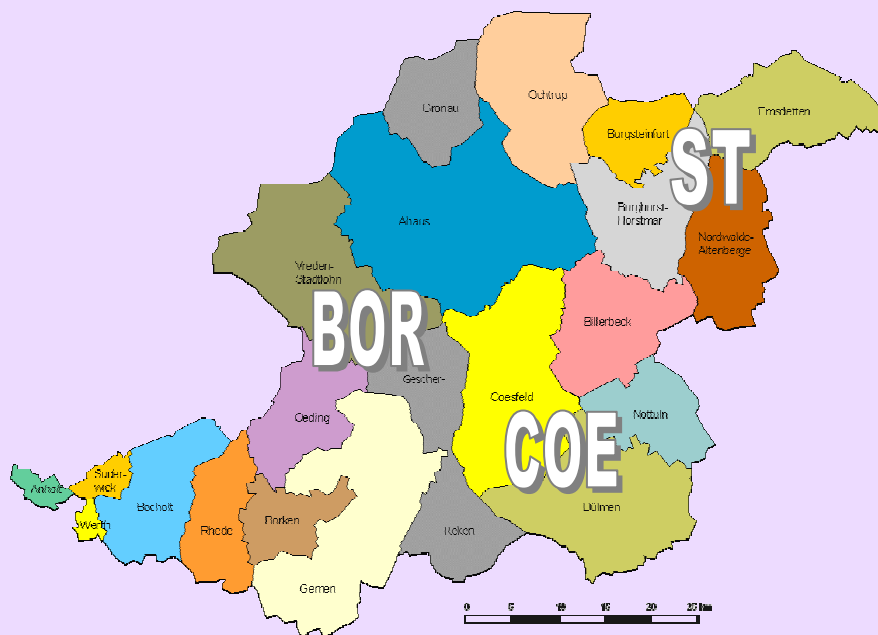


»evangelisch im Münsterland«



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken



Wer wir sind. Was wir wollen. Wie wir handeln.
KONZEPTION

Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
Bohlenstiege 34 • 48565 Steinfurt
☎ 02551-144-17 • 📠 -21
www.der-kirchenkreis.de
st-superintendent@kk-ekvw.de

*»Die Kirche hat
nicht den Auftrag,
die Welt zu verändern.*

*Wenn sie aber ihren
Auftrag erfüllt,
verändert sich
die Welt.«*

Carl Friedrich von Weizsäcker

Sinn und Absicht dieser Konzeption

Eine Konzeption beschreibt, auf welche Weise ein Kirchenkreis seinen biblischen Auftrag in der Gemeinschaft seiner Gemeinden, Einrichtungen und Dienste als Teil der Kirche Jesu Christi wahrnehmen will. ... Sie enthält die Beschreibung der kirchlichen, sozialen, kulturellen und demografischen Wirklichkeit in einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Region... Ein bereits erarbeitetes Leitbild eines Kirchenkreises wird beachtet und aufgenommen...« aus: »Kriterien zur Erstellung von Konzeptionen für Kirchenkreise« in der EKvW

Mit dieser Konzeption setzt der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken den Beschluss der Landessynode 2005 der EKvW um. Das im September 2004 beschlossene Leitbild des Kirchenkreises (s.S. 3) gab der Konzeption ihre Grundstruktur vor in dem Dreischritt

- I. »Wer wir sind...«** – Unser Kirchenkreis
- II. »Was wir wollen...«** – Unser Profil aufgrund unserer Arbeit
- III. »Wie wir handeln...«** – Unsere Kultur der Zusammenarbeit

Ein Ziel dieser Konzeption besteht darin, allen im Kirchenkreis Tätigen und neu Hinzukommenden (z.B. neu gewählten Amtsträgern) die Möglichkeit zu geben, sich in dem genannten dreifachen Sinne schnell und umfassend über den Kirchenkreis zu informieren. Darum ist es an einigen Stellen bewusst etwas ausführlicher gehalten und kann somit gewissermaßen als »Bedienungsanleitung« unseres Kirchenkreises dienen.

Eine Konzeption ermöglicht aber vor allem planvolles Handeln, über das ein Konsens hergestellt worden ist. Ein solches verantwortliches Rechenschaft-Geben über die eigenen Ziele und Wege entspricht dem Anspruch Jesu an die treue Haushalterschaft seiner Jünger zum planvollen Umgang mit den »anvertrauten Talenten« – mit dem Ziel ihrer Vermehrung:

Er sagte ihnen aber ein weiteres Gleichnis, weil sie meinten, das Reich Gottes werde sogleich offenbar werden, und sprach: Ein Fürst ließ zehn seiner Knechte rufen und gab ihnen zehn Talente und sprach zu ihnen: Handelt damit, bis ich wiederkomme! (Lk.19,11ff)

Zur Entstehungsgeschichte dieses Heftes:

- Ein erster »Offener Entwurf« mit 63 offenen Zielfragen ging am 20.5.2008 an alle Kirchengemeinden und Dienste mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 10.1.2009.
- Eine Konzeptions-Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen im ersten Halbjahr 2009 gesammelt, geordnet und in den Text eingearbeitet. Sie beschloss, dieses Heft wegen der vielen wertvollen Informationen über unseren Kirchenkreis nicht auf 20 Seiten zusammenzuziehen, sondern in der überarbeiteten Form neu herauszugeben.
- Die eigentlichen konzeptionellen Zielformulierungen sollen in einem kleineren Heft aufgenommen werden, das gesondert erarbeitet und herausgegeben wird und später mit geringerem Aufwand aktualisiert werden kann.

Der Konzeptions-Arbeitsgruppe gehörten neben meiner Person an: Pfr. Joachim Erdmann, Waltraut Ettliger, Ute Lainck-Kuse, Karl Schubert und Pfr. Marcus Tyburski – ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz gedankt!

Joachim Anicker, Superintendent

Steinfurt, im August 2009

Inhalt

Unser Leitbild	6
1. Als Ev. Kirchenkreis geben wir unserer Kirche im Westmünsterland ihr Gesicht	7
1.1. Unser Kirchenkreis als Teil der Kirche	7
1.1.1. »Mehr als du glaubst...«.....	7
1.1.2. »Miteinander Glauben leben...«	7
1.1.3. Die Doppelnatur der Kirche	8
1.1.4. Die presbyterial-synodale Grundordnung.....	9
1.1.5. Der Kirchenkreis als mittlere Verfassungsebene.....	11
1.2. Kennzeichen unseres Kirchenkreises	13
1.2.1. Vielfalt im Bekenntnisstand	13
1.2.2. Viel Fläche	13
1.2.3. Viele Gemeindeglieder	14
1.2.4. Viele Ehrenamtliche	14
1.2.5. Viele Standorte.....	15
1.2.6. Viele Kilometer	16
1.2.7. Viele politische Kommunen	16
1.2.8. Viele katholische Mitchristen.....	16
1.2.9. Viele protestantische Nachbarn	18
2. Wir wollen, dass alle kirchliche Arbeit in den Regionen ein klares Profil bekommt	19
2.1. Der Kirchenkreis als mittlere Leitungsebene	19
2.1.1. Stärkung der Gemeinschaft.....	19
2.1.2. Dienstweg, Dienstaufsicht und Kirchenordnung	20
2.2. Der Kirchenkreis als Unterstützungsebene	20
2.2.1. Zum spürbaren Nutzen aller Verbindungen schaffen	20
2.2.2. Unterstützung durch Vorhalten von Fachlichkeit	21
2.2.3. Unterstützungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche	21
2.2.4. Organisation in vier Regionen.....	22
2.3. Der Kirchenkreis als eigenständige Handlungsebene	22
2.3.1. Der Kirchenkreis als gesellschaftliche Größe	22
2.3.2. Gemeinsame Dienste der Kirchengemeinden	23
2.3.3. Selbstorganisation in 4+1 Fachbereichen	24
2.3.4. Die kreissynodalen Ausschüsse.....	25
2.3.5. Die kreissynodalen Beauftragungen	25
2.4. Die Fachbereiche	26
2.4.1. Der Fachbereich 1 »Gottesdienst + Kirchenmusik«.....	26
a) Beauftragte für Gottesdienst und Kindergottesdienst	26
b) Ausschuss für Gottesdienst und geistliches Leben	26
c) Beauftragung für Spiritualität und geistliches Leben	26
d) Kirchenmusik und Kreiskantorat	26
e) Ehrenamtliche Prediger/-innen	27
2.4.2. Der Fachbereich 2 »Diakonie + Seelsorge«.....	28
Grundlagen: Zum Auftrag der Kirche in der Gesellschaft	28
a) Das Diakonische Werk	30
b) Die Arbeit mit Kindertageseinrichtungen	32
c) Konvent »Seelsorge + Beratung«.....	33
2.4.3. Der Fachbereich 3 »Bildung + Erziehung«	34
a) Amt für Jugendarbeit.....	34
b) Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde	35
c) Schulreferat für allgemeinbildende Schulen.....	36
d) Bezirksbeauftragung für Berufskollegs	37

e)	Beauftragung für Konfirmandenarbeit.....	38
f)	Referat für Erwachsenen- und Familienbildung.....	38
g)	Frauenreferat.....	39
h)	Männerarbeit.....	39
2.4.4.	Der Fachbereich 4 »Gesellschaftliche Verantwortung«	40
a)	Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung.....	40
b)	Das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der EKvW.....	41
c)	Ausschuss für Mission und Ökumene (AMÖ).....	41
d)	Regionaldienst »MÖWe«.....	42
2.4.5.	Der Fachbereich L+V »Leitung + Verwaltung«	42
a)	Superintendentur.....	43
b)	Öffentlichkeitsreferat.....	44
c)	Kreiskirchliche Verwaltung.....	45
d)	Fundraising-Beauftragung.....	46
2.4.6.	Der Arbeitskreis »Funktionale Dienste«	47
3.	Wir werden belebt und bereichert durch die große Vielfalt von Ressourcen, indem wir sie wahrnehmen, fördern und teilen.	48
3.1.	Was wir vorfinden – Unsere Ressourcen.....	48
3.1.1.	Unsere geistlichen Ressourcen.....	48
3.1.2.	Unsere personellen Ressourcen	49
a)	Hauptamtliche Mitarbeitende.....	50
b)	Ehrenamtliche Mitarbeitende.....	50
3.1.3.	Unsere Immobilien-Ressourcen	51
a)	Gebäude der Kirchengemeinden.....	51
b)	Gebäude des Kirchenkreises.....	52
c)	Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde	53
3.1.4.	Unsere Finanzressourcen.....	53
a)	Finanzverteilung und Finanzausgleich	53
b)	Zukünftige Finanzentwicklung	54
c)	Förderung von Fundraising.....	54
3.2.	Wie wir zusammenarbeiten wollen – Unsere Kultur	55
3.2.1.	Visitation.....	55
3.2.2.	Regelmäßige Mitarbeitendengespräche	56
3.2.3.	Perspektiv-Planungs-Gespräche	56
3.2.4.	Fördern durch Fortbildung.....	57
3.2.5.	Konfliktlotsen-Dienst.....	58
3.2.6.	KK-NEWS als Informationsdrehzscheibe.....	58
3.2.7.	Kontaktlisten	59
3.2.8.	Konferenzen.....	59
3.2.9.	Gemeinschaft von Frauen und Männern	60
3.2.10.	Kollegiale Beratung	60
3.2.11.	Geistliche Einkehrtage.....	61
3.2.12.	Kreiskirchentag / Kirchenkreisfest	61
4.	Unsere Ziele.....	62
Anhänge.....	63	
1.	Ziele und Leitsätze der Ev. Kirche von Westfalen	
2.	Gemeinden und Pfarrer/-innen im Kirchenkreis	
3.	Satzung der Fachbereiche	
4.	Kirchen und Gottesdiensträume (mit Baujahr)	
5.	Synodalbeauftragungen	
6.	Verzeichnis der gültigen Leitlinien und Satzungen	
7.	Organigramm des Kirchenkreises	
8.	Karte des Kirchenkreises	

U n s e r L e i t b i l d

im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken *

MEHR ALS ...

WIR SIND MEHR ALS DU GLAUBST:

Als evangelischer Kirchenkreis geben wir unserer Kirche im Westmünsterland ihr Gesicht:

- als Zusammenschluss von 21 evangelischen Ortsgemeinden und einer Vielzahl von Diensten, Ämtern und Werken der flächengrößte Kirchenkreis in der Evangelischen Kirche von Westfalen
- als Kreissynode mit verschiedenen Gremien eine gemeinsame Steuerungsinstanz
- mehr als 89.000 Menschen, die über größere Entfernungen hinweg und doch miteinander evangelischen Glauben leben

WIR WOLLEN MEHR ALS DU GLAUBST:

Wir wollen, dass alle kirchliche Arbeit in den Regionen ein klares Profil bekommt.

Dazu wollen wir...

- zum spürbaren Nutzen aller direkte Verbindungen schaffen und Distanzen überwinden
- Richtungweisend sein und Menschen stark machen, gestaltende Verantwortung zu übernehmen
- mit allen Menschen die Erfahrung teilen, dass der Glaube an Jesus Christus im Alltag Kraft gibt und tröstet und über die Grenzbereiche des Lebens hinaus trägt

ES IST MEHR DRIN ALS DU GLAUBST:

Wir werden belebt und bereichert durch die große Vielfalt von Ressourcen, indem wir sie wahrnehmen, fördern und teilen.

Darum:

- schaffen wir Transparenz
- nehmen wir uns beim Wort
- arbeiten wir zielorientiert und nachhaltig
- begrenzen wir uns und kommen weiter
- begreifen wir Konflikte als bereichernd und klärend
- sind wir füreinander verantwortlich
- orientieren wir unser Miteinander am Beispiel Jesu Christi

WIR WERDEN UNS DAFÜR EINSETZEN – MEHR ALS...

* von der Kreissynode beschlossen im Sept. 2004

... DU GLAUBST!

1. Als Ev. Kirchenkreis geben wir unserer Kirche im Westmünsterland ihr Gesicht

1

WIR SIND MEHR ALS DU GLAUBST:

- als Zusammenschluss von 21 evangelischen Ortsgemeinden und einer Vielzahl von Diensten, Ämtern und Werken der flächengrößte Kirchenkreis in der Ev. Kirche von Westfalen
- als Kreissynode mit verschiedenen Gremien eine gemeinsame Steuerungsinstanz
- mehr als 88.000 Menschen, die über größere Entfernungen hinweg und doch miteinander evangelischen Glauben leben

ZITAT AUS DEM KIRCHENKREIS-LEITBILD

1.1. Unser Kirchenkreis als Teil der Kirche

1.1.1. »Mehr als du glaubst...«

Die Feststellung »Wir sind mehr als du glaubst...« trifft auf den Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken in zweifacher Hinsicht zu: Zahlenmäßig leben im Kirchenkreisgebiet im katholisch geprägten westlichen Münsterland knapp 89.000 Protestanten (ca. 14 % Anteil an der Gesamtbevölkerung) – also »mehr, als man zunächst glaubt«.

Sodann steckt in diesem Satz auch die Erkenntnis, dass ein Kirchenkreis als Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und Dienste in sich bereits einen »Mehrwert« darstellt, der die Glaubenserkenntnis, den Wahrnehmungshorizont und die Handlungsmöglichkeiten einer einzelnen Gemeinde – erst recht eines einzelnen Christen – bei weitem übersteigt.

Im noch weiteren Rahmen der weltweiten ökumenischen Verbundenheit mit den Partnerkirchen in anderen Erdteilen ahnen wir, dass der »Leib Christi« noch wesentlich größer ist als wir dachten, ahnten und glaubten, weil jedes einzelne Glied (und sei es auch eine Landeskirche) eben niemals den ganzen Leib Christi abbildet (vgl. 1.Kor.12,21).

Glaubens- und Erkenntnisvielfalt und das Aufeinander-Bezogen- und Angewiesensein sind Wesensmerkmale unseres evangelischen Kirchenverständnisses. Sie begründen zum einen unsere presbyterial-synodale Kirchenverfassung (Präses Alfred Buß: »Es ist ein Reichtum, aufeinander angewiesen zu sein!«) und zum anderen unseren Willen zur Kontaktpflege und Gemeinschaft mit Gemeinden und Kirchen der weltweiten Christenheit in der ökumenischen Partnerschaftsarbeit.

1.1.2. »Miteinander Glauben leben...«

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist Teil der einen Kirche Jesu Christi, welcher durch die Kraft des Heiligen Geistes und durch sein Wort Menschen ruft, stärkt und verbindet zu einer »Gemeinschaft der Heiligen«. Die Würde und Bedeutung der Kirche gründet allein in dem ihr gegebenen Auftrag: Sie hat nach Matthäus 28 das Evangelium von der rettenden Gnade Gottes in Jesus Christus »an alles Volk« auszurichten in Wort und Tat.

Die Erwählung der Kirche steht dabei im untrennbaren Zusammenhang mit der bleibenden Erwählung Israels als Volk Gottes, in dem sie ihren geschichtlichen und theologischen Ursprung hat – siehe Grundartikel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW).

Die Verkündigung des Evangeliums geschieht in Wort und Tat. Beide Gestalten der Verkündigung sind inhaltlich untrennbar aufeinander bezogen. Nach der dritten These der Barmer Theologi-

schen Erklärung hat aber nicht nur die Verkündigung, sondern auch die Ordnung der Kirche sowie die Gestaltung ihrer Strukturen der Zusammenarbeit ihrem Auftrag zu dienen:

Die Kirche Jesu Christi »...hat ... mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt ... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist ...«

Somit sind alle unsere Ordnungen und Strukturen, Leitlinien und Beschlüsse immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie

- dem Inhalt des Evangeliums möglichst gemäß,
- der Erfüllung des Verkündigungsauftrags möglichst dienlich,
- den gegenwärtigen Bedingungen möglichst angemessen und
- für die heute lebenden Adressaten des Evangeliums möglichst überzeugend sind.

So ist die geschichtlich gewachsene Gestalt auch unseres Kirchenkreises zeitbedingt und damit veränderbar und muss immer wieder nach den genannten Kriterien überprüft werden.

1.1.3. Die Doppelnatur der Kirche

Zum Wesen unseres Kircheseins gehört das Wissen darum, dass wir der Kirche nur gerecht werden, wenn wir sie in ihrem spannungsvollen Ineinander als »sichtbare« (Organisationsgröße, von Menschen geformt) und »unsichtbare« Kirche (geglaubte »Gemeinschaft der Heiligen«, in Gott gegründet) erkennen. Beides ist sorgfältig zu unterscheiden, aber nicht zu trennen.

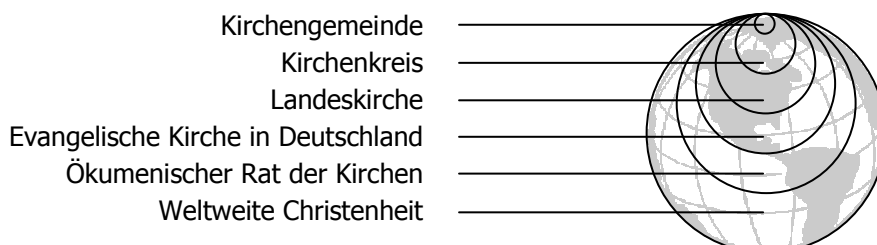
Die Kirche ist also zugleich

<p>A Gemeinschaft der Heiligen <u>dogmatisch</u>: Gegenstand des Glaubens</p>	}	unsichtbare, verborgene, geglaubte Kirche (»ecclesia invisibilis«)
<p>B¹ Soziale Gemeinschaft <u>soziologisch</u> als Orts-, Parochial- oder Anstaltsgemeinde oder »Gemeinde bei Gelegenheit«</p> <p>B² Gesellschaftliche Institution <u>juristisch</u> als Körperschaft öffentlichen Rechts mit Organisationsstruktur im Filialsystem mit Zielen, Finanzbedarf, Personal- und Sachkosten, Leitung und Verwaltung etc.</p>	}	sichtbare, leibliche, erfahrbare Kirche (»ecclesia visibilis«)

Nur in der unauflösbaren und spannungsvollen Unterscheidung von Himmel und Erde, Gott und Mensch, Machbarkeit und Unverfügbarkeit der von Gott gehaltenen und zugleich von Menschen gestalteten Kirche ist »die heilige, christliche Kirche« recht verstanden. Diese Spannung muss in allen Entscheidungen der Leitungsgremien beachtet und immer wieder kommuniziert werden, um Gottes- und Menschenwerk in die rechte Beziehung zueinander zu setzen.

Eine Konzeption richtet ihre Aufmerksamkeit naturgemäß stärker auf den sichtbaren und gestaltbaren Teil der Kirche (»ecclesia visibilis«); die Kirche als Gegenstand des Glaubens (»ecclesia invisibilis«) wird von den theologischen Disziplinen »Dogmatik« und »Ekklesiologie« beschrieben.

Wie wir im Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken als Zusammenschluss von 21 Kirchengemeinden und übergemeindlich organisierten Diensten miteinander an der Erfüllung des gleichen Auftrags arbeiten, so sind wir als Kirchenkreis mit 30 weiteren Kirchenkreisen Teil der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), die eine der 22 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist. Wir sind als Kirchenkreis über die EKvW und über die EKD in vielfacher Weise mit den christlichen Kirchen in weltweiter ökumenischer Gemeinschaft verbunden.



1.1.4. Die presbyterial-synodale Grundordnung

Die Evangelische Kirche von Westfalen baut sich von der Gemeinde her auf. Die verschiedenen Verfassungsebenen unserer Kirche sind einander funktional zugeordnet und in der Wahrnehmung des Kernauftrags der Kirche verbunden. Delegierte der gemeindlichen Ebene sind in allen höheren kirchlichen Verfassungsebenen – in der Regel mehrheitlich – vertreten und leiten so die Landeskirche mit.

Die Barmer Theologische Erklärung definiert in These 6 den **Grundauftrag der Kirche** so:

»Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.«¹

Dieser Grundauftrag wird im Leitbild unserer westfälischen Landeskirche anhand von vier Zieldimensionen kirchlichen Handelns für jede Handlungsebene aufgeschlüsselt:

1. **Glauben vermitteln** (durch Verkündigung und Predigt, Beschäftigung mit der Bibel, Bildung und Erziehung, geistliche Angebote, spirituelle Verkündigungsformen...)
2. **Menschen gewinnen** (für den Glauben an Jesus Christus, für die Gemeinde, für die Mitarbeit, durch Gottesdienst und Kirchenmusik, durch Gemeinschaft und Dienst...)
3. **Mitglieder stärken** (für ihr eigenes Leben, in ihrem Glauben, für den Dienst an der Gemeinschaft und den Mitmenschen, für die Übernahme von Verantwortung...)
4. **Verantwortung übernehmen** (für gelingendes Zusammenleben z.B. in der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens, Hilfsangebote, Kindertageseinrichtungen, Dienst an den Schulen...)

Auf der Grundlage der Kirchenordnung nehmen **die drei Verfassungsebenen** den kirchlichen Gesamtauftrag so wahr, dass sie sich bei ihrer jeweils besonderen Aufgabenerfüllung ergänzen und unterstützen. Das EKvW-Impulspapier »Aufgaben und Ziele« schlägt eine Definition für eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den Ebenen in Form einer Zielvereinbarung für das Jahr 2020 vor, bei der das Kriterium der Leistungsfähigkeit für die Auftragserfüllung leitend ist:

1. Jede Kirchengemeinde stellt durch örtliche, funktionale, initiative oder institutionelle Angebote alle Lebensäußerungen der Kirche in ihrem Gemeindegebiet sinnvoll dar.
2. Jeder Kirchenkreis gewährleistet, dass die Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste, Institutionen und Initiativen in seinem Gebiet sich sinnvoll gegenseitig unterstützen und als synodale Gemeinschaft nach innen und außen konzeptionell abgestimmt handeln.
3. Die Landeskirche gewährleistet, dass ihr Personal zweckmäßig zum Dienst in den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten aus-, fort- und weitergebildet wird und dass die Kirche als synodale Gemeinschaft nach innen und nach außen konzeptionell abgestimmt handelt.

Kirchenleitung erfolgt auf allen drei Ebenen. »Dass die drei Ebenen unserer Landeskirche gelingend zusammenwirken, ist die Verpflichtung des ›Bindestrichs‹ unserer presbyterial-synodalen Verfassung« (Presbyterhandbuch S. 9). Wo dieser vernachlässigt wird – wo etwa eine einzelne Kirchengemeinde ihre Eigenständigkeit im kongregationalistischen Sinne absolut setzen wollte –, betont die Kirchenordnung in Artikel 7,2: »Die Kirchengemeinde steht in der Gemeinschaft des Kirchenkreises und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie ist verpflichtet, deren Ordnungen einzuhalten.«

Aufgabe der Kirchengemeinde ist es, sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu den Lebensäußerungen der Kirche erhalten. Eine Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts ist (1) eine territorial (parochial) abgegrenzte Einheit innerhalb eines größeren Ganzen (Kirchenkreis, Landeskirche), die (2) so gestaltet sein muss, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden kann.

¹ Die Barmer Theologische Erklärung findet sich im Wortlaut z.B. im Evangelischen Gesangbuch unter Nr. 858. Wenn im folgenden auf eine der sechs Thesen Bezug genommen wird, dann in der Kurzform, z.B. »BARMEN III«.

Analog zum öffentlichen Bereich arbeiten wir in der Kirche nach das Subsidiaritätsprinzip: Wo die jeweils kleinere oder basisnähere Einheit einen Auftrag aus eigener Kraft erfüllen kann, ohne überfordert zu sein (KO 7,1), hat sie Vorrang vor der nächst höheren Organisationsstufe – also Gemeinde vor Kirchenkreis, Kirchenkreis vor Landeskirche. Übergeordnete Ebenen unterstützen untergeordnete (lat. »subsidiuum« = Hilfe). Kann ein Glied der Gemeinschaft (z.B. eine Gemeinde) seinen Auftrag nicht mehr erfüllen, muss die Gemeinschaft (Synode, KSV, Kirchenleitung – z.B. Art. 6 KO) entscheiden, welches Prinzip zur Anwendung kommen soll:

- a) das Solidarprinzip: dann tritt die Gemeinschaft dem schwächeren Glied helfend zur Seite und unterstützt es so weit, dass es seinen Auftrag wieder erfüllen kann; oder
- b) das Strukturprinzip: dann müssen die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass zu schwach gewordene Glieder sich durch Zusammenarbeit oder Zusammenschluss so stärken, dass sie ihren Auftrag wieder besser erfüllen können.

Auftrag des Kirchenkreises ist es (vgl. Presbyterhandbuch »Gemeinde leiten« S. 9), »...

- die Gemeinschaft der Kirchengemeinden zu fördern,
- in den verschiedenen Arbeitsbereichen die Qualität und den Austausch zu sichern,
- für eine gerechte und solide Finanzwirtschaft zu sorgen und
- die Trägerschaft gemeinsamer Dienste zu übernehmen oder zu organisieren.«

Nach der 4. These der Theologischen Erklärung von Barmen »begründen die verschiedenen Ämter in der Kirche ... keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.«

Das Ziel der Auftragserfüllung ist der Grund, warum wir in der Kirche geklärte Leitungsstrukturen benötigen. Leitung hat Dienst zu ermöglichen, nicht Herrschaft auszuüben. Leitung hat in der Kirche dienende Funktion und geschieht in dem Bewusstsein, dass Jesus Christus selbst der Herr der Kirche ist und seine Gemeinde leitet durch Wort und Sakrament.

Allerdings muss auch gewährleistet werden, dass Dinge entschieden werden können. Jahrelange ungeklärte Konflikte oder verweigerte Entscheidungen dienen weder dem Frieden noch dem Auftrag. Der Kreissynode und in ihrem Auftrag dem KSV kommen daher von der Kirchenordnung her Entscheidungskompetenzen zu, in etlichen Fällen auch der Landeskirche (Kirchenordnung Art. 6,2+3).

Es ist dabei aber bleibende Aufgabe aller kirchenleitenden haupt- und ehrenamtlichen Amtsträger und Gremien auf allen drei Verfassungsebenen, Entscheidungen in möglichst einmütiger Verantwortung zu treffen. Das Verbindende wird nicht in einer hierarchischen Leitungsstruktur gewonnen, sondern in der auf größtmögliche Beteiligung bedachten Art der Steuerung durch gewählte Delegierte in gewählten Gremien (Presbyterien, Synoden).

Trotz der teilweise einer Basisdemokratie ähnelnden Strukturen gehorcht die Leitung der Kirche nicht den Gesetzen der Demokratie, in welcher die Macht auf mehrere Ebenen verteilt (und somit kontrolliert) wird und in der sich in der Regel eine Mehrheitsfraktion durchsetzt. Die Kirchenordnung ruft vielmehr zur »Einmütigkeit« auf, die durch die Rückbesinnung auf Gottes Wort und auf den der Kirche gegebenen Auftrag sowie im Hören auf den Rat der Schwestern und Brüder gewonnen wird.

Das Verbindende (Röm.12,16) und die Einheit des Leibes Christi (1.Kor.12,12ff) ist der höhere Wert gegenüber dem Durchsetzen eigener Interessen. Synoden sind keine Parlamente, sondern Versammlungen von Schwestern und Brüdern, die im Geist der Liebe, im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche und getragen von dem festen Willen zur Gemeinschaft den Weg in die Zukunft suchen. Unter diesem hohen Anspruch ringen wir auf unseren Synoden immer wieder um gute Lösungen.

Diese Art von »geistlicher Beteiligungsdemokratie« in unserer Kirche ist zweifellos eine zeit- und energieaufwändige Steuerungsform, die unter Effizienz-Kriterien gewiss Nachteile hat. Andererseits verpflichtet die presbyterial-synodale Grundordnung, Mitentscheidungsträger von dem als notwendig

Erkannten zu überzeugen, Ziele, Motive und Absichten transparent zu machen und andere Ideen einzubeziehen, um dann in der Synode »einmütig« und verbindlich den zukünftigen Kurs festzulegen.²

1.1.5. Der Kirchenkreis als mittlere Verfassungsebene

Nach Artikel 85 der Kirchenordnung der westfälischen Landeskirche nimmt ein Kirchenkreis...

(1) *den Auftrag der Kirche in seinem Bereich in eigener Verantwortung wahr.*

(2) *Er unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert ihre Zusammenarbeit und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten.*

(3) *Der Kirchenkreis erfüllt die Aufgaben, die in seinem Bereich überörtliche Bedeutung haben, nimmt Aufgaben im Auftrag der EKvW wahr und sorgt mit seiner Aufsicht über die Kirchengemeinden für ein geordnetes Miteinander.*

(4) *Der Kirchenkreis fördert die Verbundenheit der Kirchengemeinden mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und wirkt an der Leitung der Landeskirche mit.*

(5) *Er arbeitet mit benachbarten Kirchenkreisen sowie kirchlichen Werken, Anstalten und Einrichtungen zusammen und*

(6) *pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen.*

(7) *Er bemüht sich im Rahmen seines Auftrages um Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen, mit staatlichen und kommunalen Stellen sowie mit Vereinen, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen in seinem Bereich.*

Ein Kirchenkreis...

... ist selbst Kirche

... fördert, gleicht aus, unterstützt Kirchengemeinden

... übernimmt überörtliche Aufgaben

... übernimmt kirchenaufsichtliche Funktionen

... hält Gemeinden zusammen

... ist Teil der Kirchenleitung

... pflegt überregionale Zusammenarbeit

... pflegt weltweite Ökumene

... arbeitet zusammen mit

- anderen Kirchen

- politischen Ebenen

- gesellschaftlichen Gruppen

Die Kirchenordnung der EKvW kennt die drei kirchlichen Verfassungsebenen KIRCHENGEMEINDE, KIRCHENKREIS und LANDESKIRCHE. Jede von ihnen besitzt für sich in klar definierten Bereichen volle Handlungsfähigkeit als »Kirche«, keine Ebene bildet für sich allein das Ganze der Kirche ab. In einer ausdifferenzierten Gesellschaft muss auch der Dienst der Kirche differenziert gestaltet werden, ebenso wie bei einer großen Flächenausdehnung das kirchliche Leben in überschaubaren und »lebbaaren« Einheiten organisiert werden muss. Alle Ebenen sind zur Erfüllung des Auftrages aufeinander angewiesen, damit alle Menschen mit der Botschaft des Evangeliums an ihren Lebensorten erreicht werden. Leitendes Kriterium ist also die Erfüllung des der Kirche aufgegeben Auftrags.

Der Kirchenkreis als Mittelebene erfüllt dabei eine dreifache Funktion:

- Der Kirchenkreis bildet die mittlere verfassungsmäßige Leitungsebene der Kirchenleitung** innerhalb des dreigliedrigen Organisationssystems der Landeskirche. Der Kreissynodalvorstand (KSV) leitet unter dem Vorsitz des Superintendenten oder der Superintendentin in dauernder Stellvertretung der Kreissynode den Kirchenkreis. Der Superintendent oder die Superintendentin sorgt in der Doppelrolle als Seelsorger/-in der Seelsorgerinnen und Seelsorger des Kirchenkreises wie als deren Dienstvorgesetzte/r und Vorsitzende/r

² Die Anwesenheit des Heiligen Geistes wird durch die gleichzeitige Anwesenheit von möglichst viel gesundem Menschen- und Sachverstand nicht aus-, sondern mit höherer Wahrscheinlichkeit eingeschlossen (»Die Wahrheit ist symphonisch« – Hans Urs von Balthasar). Zudem fühlen wir uns mit dieser Art der »evangelischen Kirchenleitung« in Westfalen in guter biblischer Gesellschaft (vgl. Num.4,11ff; Apg.2,1ff; Apg.6,1ff).

des Leitungsgremiums KSV für ein geordnetes Miteinander unter Einhaltung der die ganze Kirche verpflichtenden kirchlichen Lebensordnung (Kirchenordnung).

2. **Der Kirchenkreis bildet andererseits den Organisationsrahmen** in einem bestimmten geographisch begrenzten Gebiet, indem er Gemeinden unter einer Superintendentur zusammenordnet und mit einer zentralen Verwaltung von Routine- oder Fachaufgaben entlastet, um sie so bei der möglichst effektiven Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen. Die Kirchengemeinden tragen die »**Erfüllungsverantwortung**« für den Grundauftrag der Evangeliumsverkündigung in der konkreten Zuwendung zum Einzelnen. Dem Kirchenkreis kommt in diesem Sinne die »**Gewährleistungsverantwortung**« zu, indem er Rahmenbedingungen gewährleistet, die es Gemeinden ermöglichen, unter etwa vergleichbaren Bedingungen ihren Auftrag zu erfüllen. Zu diesem Zweck leistet der Kirchenkreis:
 - a) Organisation von Verwaltungsvorgängen, die besondere Ausrüstung oder Professionalität erfordern (Personal, Liegenschaften, Finanzen, Meldewesen...);
 - b) Zusammenführung und Vernetzung von Arbeitsfeldern (Fachbereiche, Ausschüsse);
 - c) Öffentlichkeitsarbeit für eine einheitliche Kommunikation nach innen und außen;
 - d) einen innersynodalen Finanzausgleich zur Sicherstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen für Kirchengemeinden und Dienste.

3. **Der Kirchenkreis ist selbst Kirche**, nicht im Sinne einer eigenständigen Gemeinde, sondern indem er die Präsenz von Kirche im geistlichen Sinne an Orten, in Milieus und Institutionen gewährleistet, die von einzelnen Kirchengemeinden nicht erreicht werden können. Dafür übernimmt unser Kirchenkreis nach Beschlussfassung durch die Kreissynode Aufgaben, die eine Ortsgemeinde allein naturgemäß nicht tragen kann, etwa im Bereich...
 - a) Sicherstellung des kirchlichen Religionsunterrichtes an den Schulen (Schulreferat),
 - b) Fachberatung und Trägerverbund für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen,
 - c) Organisation exemplarischer diakonischer Dienste durch ein Diakonisches Werk e.V.,
 - d) Ergänzung der gemeindlichen durch kreiskirchliche Jugendarbeit,
 - e) Unterhaltung einer Jugendbildungs- und -begegnungsstätte (Nordwalde),
 - f) Organisation eines Kreiskantorats als Unterstützung gemeindlicher Kirchenmusik,
 - g) Organisation von bildungs- und genderbezogenen Angeboten (Männer-/Frauenarbeit),
 - h) Exemplarische Kontaktpflege zu internationalen Partnerkirchen (z.B. Indonesien u.a.).

Der »Gestaltungsraum«: Unser Kirchenkreis bildet mit den Kirchenkreisen Münster und Tecklenburg den »Gestaltungsraum 1« (von insgesamt 11 in der EKvW). Aktuelle Felder der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben. Da der Gestaltungsraum keine Verfassungsebene ist, ist er nur handlungsfähig, wenn alle beteiligten Kreissynoden es miteinander wollen – vergleichbar der Kooperation von Kirchengemeinden in den Regionen.

Die Landeskirche besitzt die Rechts- und die Bekenntnishoheit (Verfassung, Kirchenordnung), hält auf ihrer Ebene Institute und Ämter vor, mit denen einzelne Kirchenkreise überfordert wären (z.B. Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung), gewährleistet für ihren Bereich einheitliche Rahmenbedingungen (z.B. Finanzausgleich, Rechnungsprüfung (seit 2008)), regelt die Zugangs- und sichert die Ausbildungskompetenz (z.B. Ausbildung von Pfarrer/-innen und Laienprediger/-innen).

Die EKvW ist mit zur Zeit 21 weiteren Gliedkirchen unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland **EKD** verbunden.³ Durch Fusionen wird sich die Zahl – insbesondere der kleineren – Landeskirchen in den nächsten Jahren voraussichtlich verringern.

³ Wie auf der Gemeindeebene die Bezeichnung »Gemeindeglieder« – im Gegensatz zu (Vereins-)Mitgliedern – auf das Bild vom Leib Christi mit seinen lebendigen Gliedern zurückgeht, so ist auch auf höheren Ebenen von »Gliedkirchen« der EKD die Rede, um das Bild vom »Leib Christi« als durchgängiges Gestaltungsprinzip der Kirche sichtbar zu machen.

1.2. Kennzeichen unseres Kirchenkreises

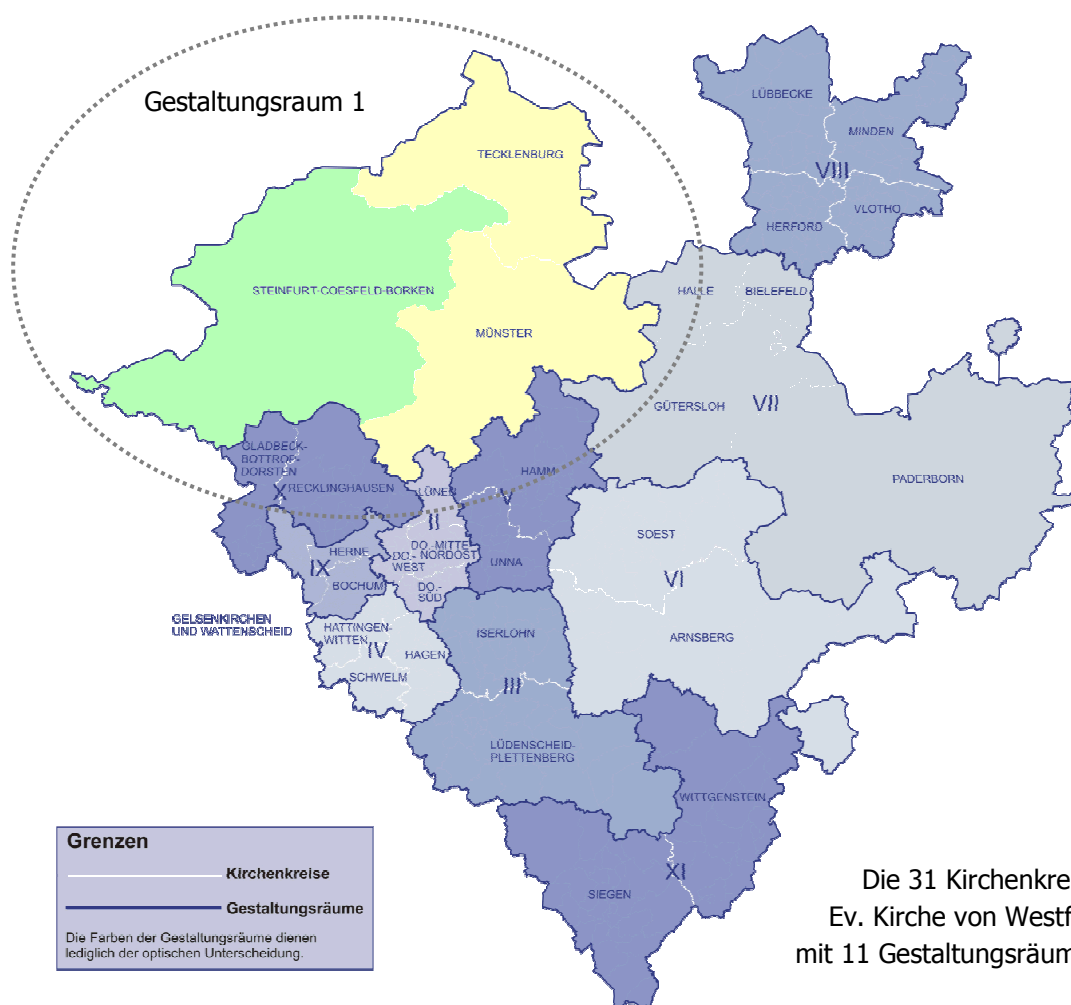
Er hat von allem VIEL – jedenfalls »mehr, als du glaubst«.

1.2.1. Vielfalt im Bekenntnisstand

Der Glaube geht der »Kirche« voraus und formt sie: Konfessionell besteht unser Kirchenkreis überwiegend aus Gemeinden unierten Bekenntnisses, welches von den heimatvertriebenen Schlesiern mitgebracht wurde. Es existieren einige reformierte Enklaven. Einzige auch dem Namen nach reformierte Gemeinde ist die »Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Suderwick«, die im Jahre 2006 mit den Evangelischen Kirchengemeinden Werth (reformiert) und Anholt (uniert) eine pfarramtliche Verbindung einging. Bedeutende Gemeinden mit reformierter Prägung sind die Evangelische Kirchengemeinde Burgsteinfurt und Gronau. Keine Gemeinde im Kirchenkreis trägt eine ausdrücklich »lutherische« Prägung im Namen. Von den 21 Kirchengemeinden wird offiziell in 15 der lutherische und in sechs der Heidelberger Katechismus gelehrt. Das unterschiedliche konfessionelle Herkommen wird weniger trennend als bereichernd erfahren.

1.2.2. Viel Fläche

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist mit 2.578 km² der flächengrößte der 31 Kirchenkreise in der EKvW. Die ihm zugehörigen Gemeinden im westlichen Münsterland sind bis auf wenige Ausnahmen überwiegend großflächige oder kleinstädtische Diasporagemeinden in Gebieten von strukturell ländlicher und konfessionell katholischer Prägung. Der Anteil der evangelischen Gemeindeglieder liegt im Durchschnitt bei 14 % der Gesamtbevölkerung; das Spektrum reicht von Steinfurt-Burgsteinfurt (35 %) über Gronau (25 %) bis Heek (6,6 %).



In seinen heutigen Grenzen ist der Kirchenkreis Ergebnis einer Ausgründung aus den Alt-Kirchenkreisen Münster und Tecklenburg am 1. April 1953, nachdem hier in den Nachkriegsjahren die Zahl der Evangelischen infolge von Flucht und Vertreibung hunderttausender Bewohner der ehemaligen reichsdeutschen Ostgebiete (vorwiegend aus Schlesien) sprunghaft angestiegen war.

1.2.3. Viele Gemeindeglieder

Die Zahl der Evangelischen ist seit der Ausgründung des Kirchenkreises im Jahre 1953 kontinuierlich angestiegen. Zu dieser Zeit bestand der Kirchenkreis aus 14 Kirchengemeinden (Ahaus, Anholt, Bocholt, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dülmen, Emsdetten, Gemen, Gronau, Ochtrup, Oeding, Suderwick, Vreden und Werth) mit 55.000 Gemeindegliedern. 2009 leben in 21 Kirchengemeinden rund 88.700 Evangelische im Kirchenkreis (= 14 % von 632.000 Gesamtbevölkerung, bisher höchster Stand 31.12.2007: 88.795).

1955	14 Kirchengemeinden	55.700 Gemeindeglieder
1970	17 Kirchengemeinden	72.300 Gemeindeglieder
2008	21 Kirchengemeinden	88.700 Gemeindeglieder
2030	?? Kirchengemeinden	ca. 70.000 Gemeindeglieder ? ⁴

Demografischer Wandel: Im Jahre 2006 kam der Bevölkerungszuwachs, der auch durch eine Wanderungsbewegung aus dem Ruhrgebiet ins westliche Münsterland entlang der Autobahnen A43 und A31 begünstigt war, zum Erliegen. Er kehrt sich künftig voraussichtlich als Folge des demografischen Wandels allmählich um. Die demografischen Prognosen lassen für das Jahr 2030 eine Zahl deutlich unter dem heutigen Niveau erwarten, auch wenn der gesamtgesellschaftliche Schrumpfungsprozess in ländlichen Gebieten später einsetzt und langsamer verläuft als in Großstädten. Die für den Bereich der EKvW ausgegebene Durchschnittsformel aufgrund von Hochrechnungen lautet: bis 2030 minus 33 % Mitglieder, minus 50 % Finanzkraft.

Die wahrnehmbare Veränderung der Lebensverhältnisse mit den wirksamen Faktoren

- Unkalkulierbarkeit von Arbeits- und Erwerbsbiografien,
- Instabilität von Kleinfamilien und
- steigender Belastung im Blick auf die Erziehung von Kindern

führen zu einer deutlichen Abnahme der Geburtenrate auch im ländlichen Raum. Auch kleinstädtische Gemeinden werden sich in Zukunft auf einen rasch wachsenden Anteil älterer Menschen (die sich wegen der besseren Infrastruktur verstärkt in mittleren bis größeren Städten ansiedeln) und auf abnehmende Kinderzahlen einzustellen haben.

Den demografischen Wandel zu gestalten bildet eine wesentliche Zukunftsherausforderung. Dazu müssen konkrete Ziele und Maßnahmen im Blick auf Gemeindegroßen, Zielgruppenangebote, Kinderfreundlichkeit, Seniorenarbeit etc. entwickelt werden.

1.2.4. Viele Ehrenamtliche

Typisches Kennzeichen vieler Diasporagemeinden ist der erfreulich hohe Einsatz von Ehrenamtlichen, die das Gemeindeleben durch ihr Engagement bereichern und mittragen. Dies galt besonders auch für die heimatvertriebene Generation evangelischer Gemeindeglieder, die sich oft stark für den Bau einer eigenen Kirche eingesetzt hatten.

Aktive Gemeindeglieder identifizieren sich stark mit »ihrer« Gemeinde, schenken ihr Zeit und Kraft, zumal sich gerade kleinere Gemeinden nur wenige bezahlte Mitarbeitende leisten können. Dieser Umstand zeitigt Chancen und Risiken: Ehrenamtliche sind bei allen wichtigen Entschei-

⁴ Diese Zahl setzen wir höher als die von der Landeskirche durchschnittlich prognostizierte Bevölkerungsabnahme bis 2030 an (89.000 - 30 % = unter 60.000), da wir davon ausgehen, dass der demografische Effekt im Münsterland später und abgemildert eintritt.

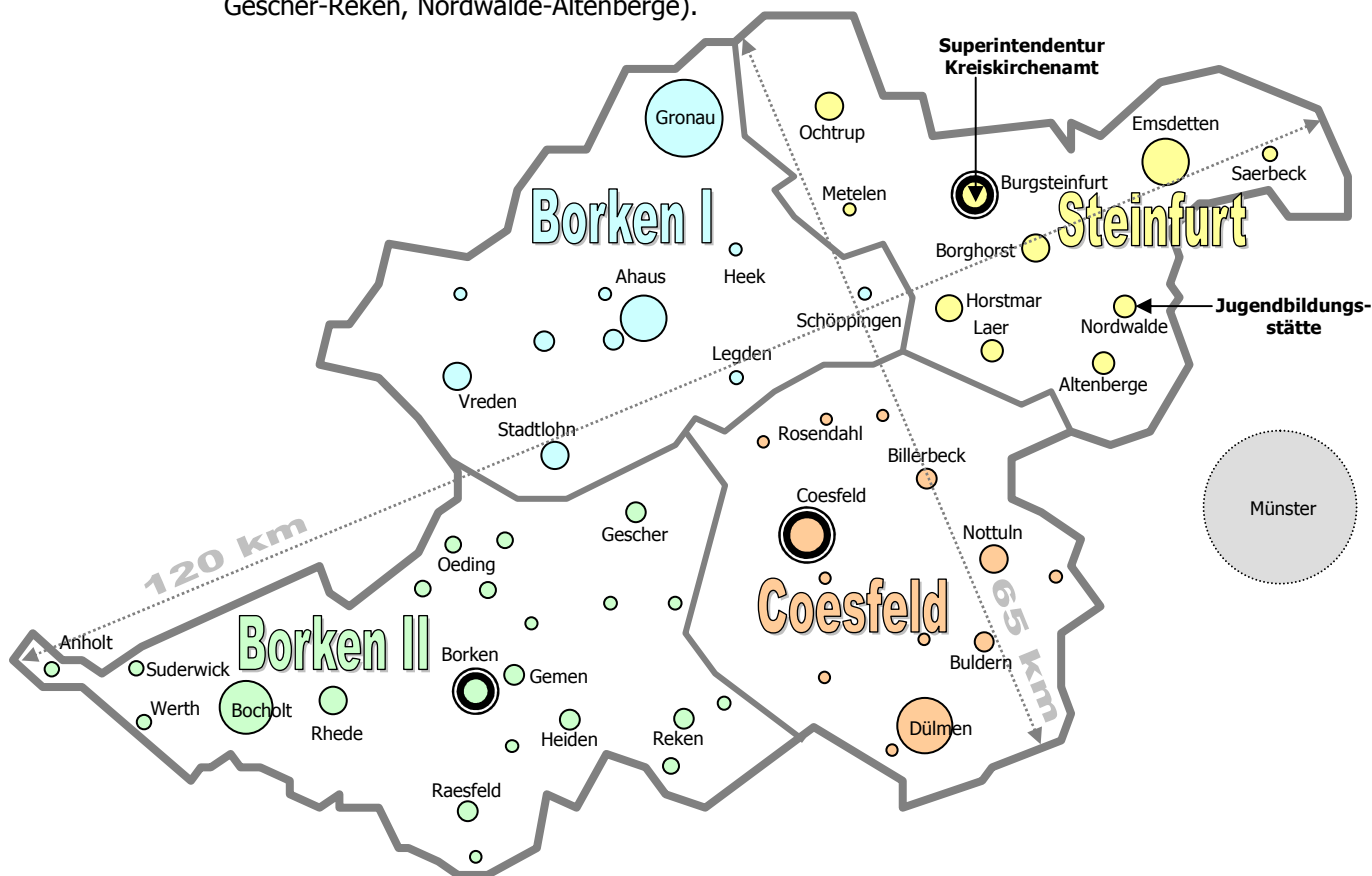
dungen beteiligt. Andererseits sind dem professionell-zielgerichteten Handeln in der Kirchengemeinde häufig Grenzen gesetzt, da oft nur das angeboten werden kann, wofür zu einer bestimmten Zeit Ehrenamtliche Verantwortung übernehmen.

Über das presbyteriale Leitungssystem der Kirchengemeinden ist die Ehrenamtlichkeit das tragende Moment unserer Kirchenverfassung, mit dem die Zukunft unserer Kirche steht und fällt. Dies setzt voraus, dass die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, vorhanden ist oder geweckt werden kann, während andererseits die Ehrenamtlichen auch angemessen für ihre Aufgaben zugerüstet werden müssen.

Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft auf allen Ebenen unseres Kirchenkreises wird daher darin bestehen, Menschen für ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen und fortzubilden. Hauptamtliche müssen ihre Rolle neu definieren, denn sie gewinnen zunehmend Bedeutung als Multiplikatoren und »Trainer« von Ehrenamtlichen – s.u. Kap. 3.1.2. und 3.2.4. und Kap. 4.

1.2.5. Viele Standorte

Ländliche Struktur: Als Besonderheit unseres Kirchenkreises existieren infolge der ländlichen Struktur neben wenigen größeren Stadtgemeinden mit mehreren Predigtstellen (Bocholt, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dülmen, Gronau) viele kleinere Städte mit Ein-Pfarrstellen-Gemeinden, die teilweise miteinander verbunden und von viel »Gegend« umgeben sind (z.B. Vreden-Stadtlohn, Gescher-Reken, Nordwalde-Altenberge).



Gottesdiensträume: »Evangelische Präsenz in der Fläche« bedeutet im Münsterland kleinteilige Strukturen mit vielen (meist kleinen) Kirchen- und Gottesdiensträumen, deren Unterhaltung bei künftig prognostizierten abnehmenden Gemeindegliederzahlen und Finanzmitteln zugleich eine Herausforderung darstellt. Fast 70 % unserer 47 Kirchengebäude stammen aus den Jahren nach 1950, der Baubestand wuchs zugleich mit der Neugründung evangelischer Gemeinden. Einige Gemeinden und Kirchengebäude blicken auf eine vergleichsweise sehr lange Geschichte zurück (Gemen, Werth, Burgsteinfurt), die meisten Kirchenbauten stammen jedoch aus der Zeit nach 1945 (s.u. → Kap. 3.1.3. und → Anhang 4 »Kirchen und Gottesdiensträume«).

1.2.6. Viele Kilometer

Eine Herausforderung bilden die Entfernungen sowohl zwischen den einzelnen Kirchengemeinden als auch von diesen zur zentralen Leitungs- und Verwaltungsstelle in Steinfurt. Sowohl für regionale oder zentrale Konferenzen als auch für die Ausschussarbeit und die Organisation und Zusammenarbeit im Kirchenkreis sind erhebliche Fahrzeiten und Fahrtkosten zu veranschlagen, die die Zusammenarbeit häufig aufwändig gestalten. 120 Kilometer beträgt die Ausdehnung des Kirchenkreises im Längsschnitt, 65 Kilometer im Querschnitt.

Erschwerend kommt historisch bedingt die ungünstige geografische Lage der »Zentrale« mit Kreiskirchenamt und Superintendentur in Steinfurt ganz im Nordosten des Kirchenkreisgebietes hinzu, die eine »gefühlte« unterschiedliche Beteiligungsintensität in Nord und Süd zur Folge hat – Gemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrer fühlen sich je nach geografischer Lage »dem Kirchenkreis« näher oder ferner. Fahrtzeiten von über einer Stunde zum Kreiskirchenamt (etwa für Pfarrkonferenzen) sind für die südlichen Gemeinden zugleich Normalität und Belastung.

Die Entfernungen sind in allen Bereichen überörtlicher Zusammenarbeit ein ständiges Thema im Kirchenkreis: der Aufwand für Fahrzeiten und Fahrtkosten muss in Relation zum erwarteten Nutzen jeder regionalen oder kreiskirchlichen Veranstaltung stehen.

1.2.7. Viele politische Kommunen

Da die kirchlichen Grenzen häufig nicht deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen sind, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und kommunalen Stellen teilweise auf beiden Seiten schwierig. Der Kirchenkreis umschließt

- im Kreis Steinfurt den südlichen Teil (ohne den Altkreis Tecklenburg und ohne Greven),
- im Kreis Coesfeld nur den nord-westlichen Teil (ohne Lüdinghausen, Olfen, Havixbeck),
- im Kreis Borken das gesamte Kreisgebiet (mit Ausnahme der Kommune Isselburg, die bis auf die Ortsteile Werth und Anholt der Evangelischen Kirche im Rheinland zugehört).

Alle drei Kreisstädte liegen im Gebiet des Kirchenkreises. Der intensivste Kontakt besteht wegen der geografischen Lage von Superintendentur/Kreiskirchenamt zum politischen Kreis Steinfurt. In kreisweiten Fragen ist im Bereich der Kreise Steinfurt und Coesfeld jeweils eine Abstimmung mit den Nachbar-Kirchenkreisen erforderlich. Im Blick auf die Kindertageseinrichtungen sind Verhandlungen mit neun Stadt- und Kreisjugendämtern zu führen. Ähnlich verhält es sich mit Kontakten zu Schulämtern, Sozialämtern und Jugendhilfeausschüssen in Kreisen und Städten.

In den Jahren 1998-2000 bemühte sich der kreiskirchliche Strukturausschuss darum, in Umsetzung einer landeskirchlichen Vorgabe eine Übereinstimmung von kirchlichen und kommunalen Grenzen zu erreichen. Ein bescheidener Erfolg war die Neuordnung des Gemeindebezirks Mesum von der Ev. Kirchengemeinde Emsdetten nach Rheine und die Übertragung des Gemeindebezirks Schöppingen von Horstmar-Laer in die Ev. Kirchengemeinde Ahaus. Auch für künftige strukturelle Veränderungen wird seitens des Kirchenkreises der Aspekt der Vereinfachung der Zusammenarbeit mit den Kommunen weiterhin in die Planungen eingebracht werden.

1.2.8. Viele katholische Mitchristen

Ein überregional bekanntes Kennzeichen des Münsterlandes ist seine historisch bedingte konfessionell römisch-katholische Prägung und die damit verbundene zahlenmäßige Dominanz katholischer Christen (durchschnittlich etwa 65 %), die natürlich auch eine institutionelle Seite besitzt (etwa zahlreiche Einrichtungen der Caritas). Entsprechend bildet die Diaspora-Situation ein prägendes Merkmal der evangelischen Kirchengemeinden und Dienste unserer Region.

Dies bedingt zum einen, dass die evangelisch-katholische Zusammenarbeit vor Ort in aller Regel hohe Priorität genießt, die sich auf der Ebene der Gemeinden weitgehend in erfreulich konstruktiven Beziehungen gestalten lässt. Zum anderen bedingt die Diasporasituation jedoch auch, dass

die evangelische Kirche nicht an allen Orten gleichermaßen präsent sein, nicht alle notwendigen Aufgaben erfüllen und nicht alle wünschenswerten diakonischen Dienste anbieten kann. Hier ist punktuell und exemplarisch zu arbeiten, meist in Ergänzung (teils Konkurrenz) zu bereits bestehenden katholischen oder konfessionell ungebundenen oder privaten Einrichtungen.

»Evangelisch im Münsterland« bedeutet immer zugleich Herausforderung und Chance, angesichts einer katholischen Prägung vieler öffentlicher Lebensbereiche den evangelischen Glauben profiliert und selbstbewusst ins Gespräch zu bringen. (Zitat einer zugezogenen Religionslehrerin: »Seit ich im Münsterland lebe, bin ich erst richtig evangelisch!«)

Lage und Flächenabdeckung der Kirchengemeinden



Allerdings wäre ohne die katholische »Grundierung« des öffentlichen Lebens auch im Münsterland die Säkularisierung bereits weiter fortgeschritten. Frömmigkeitsformen, Riten und Gebräuche haben sich im ländlich-kleinstädtischen Raum länger gehalten als in größeren Städten. Doch darauf wird man in Zukunft nicht mehr bauen können. Die lebendige Weitergabe des Glaubens wird die zentrale Zukunftsherausforderung unserer Kirche(n) sein.

Auf der Ebene des Kirchenkreises werden gute, regelmäßige Gespräche zwischen Weihbischof, Dechanten und Superintendenten des Gestaltungsraums geführt, die neben der Koordinierung der gemeinsamen Arbeit Impulse für die Gemeindeebene geben. Beispiele: ökumenischer Kirchentag, ökumenische Kirchennacht, Organisation der Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Kindertageseinrichtungen.

1.2.9. Viele protestantische Nachbarn

Im Norden grenzt unser Kirchenkreisgebiet an die Grafschaft Bentheim, die kirchlicherseits der Reformierten Kirche (Synodalverbände Grafschaft Bentheim und Emsland/Osnabrück) bzw. der Hannoverschen Landeskirche zugehört. Im Bereich der Region Steinfurt besteht eine gemeinsame Grenze mit dem Kirchenkreis Tecklenburg, im Osten im Bereich Steinfurt und Coesfeld mit dem Kirchenkreis Münster – mit beiden sind wir im »Gestaltungsraum 1« verbunden. Im Süden bestehen gemeinsame Grenzen mit den Kirchenkreisen Recklinghausen und Gladbeck-Bottrop-Dorsten, im Südwesten mit dem Kirchenkreis Wesel (Evangelische Kirche im Rheinland), während die gesamte 108 km lange Nord-West-Grenze des Kirchenkreises deckungsgleich mit der Staatsgrenze zu den Niederlanden ist.

Im Blick auf die Niederlande haben die »Ökumenischen Modellprojekte« der Landeskirche (»Bruggen der Hoffnung«) seit 2005 einen neuen Impuls zur aktiven Gestaltung der Nachbarschaft gegeben. Ein groß angelegtes Gemeinde-Visitationsprogramm zwischen evangelischen Gemeinden im Gestaltungsraum 1 und den niederländischen »Classes« in Grenznähe hat in den Jahren 2006 bis 2008 stattgefunden und soll weitergeführt werden.

Die Arbeit des Vereins »Oase – Christenen aan de Grens« im Bereich der Kirchengemeinde Gronau im Norden ist ein Beispiel für ein gut funktionierendes überkonfessionelles Gemeinde-Begegnungsprojekt zwischen deutschen und niederländischen Christen, das die Landeskirche auf Initiative des Kirchenkreises mit einer viertel Stelle pfarramtlichen Entsendedienstes unterstützt.

2. Wir wollen, dass alle kirchliche Arbeit in den Regionen ein klares Profil bekommt

2.

WIR WOLLEN...

- zum spürbaren Nutzen aller direkte Verbindungen schaffen und Distanzen überwinden
- Richtungweisend sein und Menschen stark machen, gestaltende Verantwortung zu übernehmen
- mit allen Menschen die Erfahrung teilen, dass der Glaube an Jesus Christus im Alltag Kraft gibt und tröstet und über die Grenzbereiche des Lebens hinaus trägt

...MEHR ALS DU GLAUBST!

ZITAT AUS DEM KIRCHENKREIS-LEITBILD

Nach dem oben unter 1.1.5. Gesagten lässt sich die Funktion und die konkrete Aufgabenstellung des Kirchenkreises in drei Dimensionen beschreiben:

1. Der Kirchenkreis als mittlere Leitungsebene
2. Der Kirchenkreis als Unterstützungsebene für die Kirchengemeinden
3. Der Kirchenkreis als eigenständige Handlungsebene

2.1. Der Kirchenkreis als mittlere Leitungsebene

2.1.1. Stärkung der Gemeinschaft

Die Begriffe »Synode« (wörtlich »Weggemeinschaft«) und »Evangelisch im Münsterland« zielen auf die geistliche Verbundenheit von Menschen und Gemeinden in einem bestimmten umgrenzten Kirchengebiet. Angesichts der Entfernungen in der Diaspora ist es von großer Bedeutung, genügend Energie auf den inneren Zusammenhalt und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit im Kirchenkreis zu lenken. Dieses Problem wurde im Zusammenhang mit dem Leitbildprozess als eines der dringlichsten benannt und hat unter anderem zu einer **Stärkung des regionalen Gedankens** und zu einer **veränderten Kommunikationskultur** geführt. Zu den gemeinschaftsstiftenden und -erhaltenden Organisationsformen des Kirchenkreises gehören:

1. **Die Pfarrkonferenzen** – als Gesamt-Pfarrkonferenzen (ca. 6x jährlich) und als regionale Pfarrkonferenzen (2x jährlich) – dienen der Stärkung der geistlichen Gemeinschaft aller Pfarrfrauen und Pfarrer wie auch ihrer Fortbildung und dem informellen und geistlichen Austausch. Jede erste Pfarrkonferenz eines neuen Jahres ist einem spirituell-geistlichen Thema gewidmet (»das Wichtigste zuerst«). Jährlich wird eine Exkursion angeboten.
2. **die Synodalstruktur:** Die Synode organisiert und delegiert ihre Arbeit in Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Beauftragungen, durch welche evangelische Christen mit unterschiedlichen Professionen aus möglichst allen Regionen des Kirchenkreises ihre Mitverantwortung für den Kirchenkreis mit den Theologinnen und Theologen wahrnehmen;
3. **die Regionalstruktur**, die in vier überschaubaren kleinen »Gestaltungs-Räumen« (Regionen) organisatorische Kooperation sowie geistliche Annäherungen zwischen Gemeinden ermöglicht. Die Regionalstruktur wird erfahrbar in regionalen Pfarrkonferenzen, in Regionalkonferenzen (Pfarrer/-innen + Presbyter/-innen + Mitarbeitende der kreiskirchli-

chen Dienste) wie besonders auch in der kreiskirchlichen Jugendarbeit und Diakonie, welche ihre Arbeit regional organisieren;

4. **Kirchenkreisfeste und Kreiskirchentage** sind im Abstand von einigen Jahren wichtig als »evangelische Zeitansage« ebenso wie als Möglichkeit, die Zusammengehörigkeit aller Gemeinden und Dienste im Kirchenkreis erfahrbar zu machen. Das intensive Erlebnis einer großen Gemeinschaft bewirkt in der Diaspora Stärkung und Ermutigung;
5. **Superintendentur und zentrale Verwaltung** bilden gewissermaßen die Drehscheibe der geistlichen und organisatorischen Zusammenarbeit – geographisch allerdings nicht sehr zentral – und repräsentieren den Kirchenkreis in der Außenvertretung.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen des Leitbildprozesses (2002 bis 2004) mehrere Arbeitsgruppen der Förderung des kreiskirchlichen Lebens gewidmet, indem Themen wie »Glauben gemeinsam leben«, »Ehrenamt fördern«, »Kommunikationsstrukturen verbessern« und »Leiten und Steuern« gute Impulse für die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt im Kirchenkreis freisetzen – zum Ganzen siehe Kap. 3.2. »Unsere Kultur der Zusammenarbeit«.

2.1.2. Dienstweg, Dienstaufsicht und Kirchenordnung

Der Kirchenkreis vertritt die Landeskirche, indem er die Rechtshoheit der Landeskirche bis in die einzelne Kirchengemeinde hinein gewährleistet und im Konfliktfalle durchzusetzen hilft. Im Blick auf die Anwendung des landeskirchlichen Dienstrechts und der Kirchenordnung haben der Kreis-synodalvorstand (KSV) und der Superintendent oder die Superintendentin dafür Sorge zu tragen, dass landeskirchliches Recht geachtet wird und die Vorschriften der Verwaltungsordnung beachtet werden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Rechtsberatung für Kirchengemeinden und gemeinsame Dienste.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind von der Landeskirche berufen und zum Dienst in der (Gesamt-) Kirche beauftragt; die Dienstaufsicht obliegt dem Superintendenten des Kirchenkreises, der insofern in Stellvertretung für die Kirchenleitung der Landeskirche handelt.

Alle wesentlichen Vorgänge, die die Dienstausbübung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie kirchliche Gebäude oder Besitzverhältnisse betreffen, werden erst nach Anhörung des KSV bzw. des Superintendenten oder der Superintendentin von der Landeskirche abschließend entschieden. Alle Kommunikation mit der Landeskirche geschieht daher über den »Dienstweg«: Der Kirchenkreis bildet eine Art »Scharnierstelle« zwischen der einzelnen Gemeinde und der Landeskirche (Kirchenordnung § 85, 4+5).

2.2. Der Kirchenkreis als Unterstützungsebene

2.2.1. Zum spürbaren Nutzen aller Verbindungen schaffen

Die Kirchenordnung bestimmt in § 85,2: Der Kirchenkreis »unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert ihre Zusammenarbeit und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten«. Ein Kirchenkreis sollte also »zum spürbaren Nutzen aller direkte Verbindungen schaffen« (Leitbild), indem er die Gemeinden und Dienste auf seinem Gebiet unterstützt und sinnvoll zueinander in Beziehung setzt. Die Synodalgemeinschaft verständigt sich jeweils über die zu einer bestimmten Zeit sinnvollste Organisationsstruktur zur Erreichung dieser Ziele.

Dabei ist von Zeit zu Zeit eine Verständigung darüber erforderlich, welche Dienste und Fachlichkeiten auf welcher Ebene vorzuhalten sind (Aufgabenkritik und Prioritätensetzung). Entscheidende Kriterien sind dabei die Erfüllung des kirchlichen Auftrags einerseits und der verantwortliche Umgang mit Kirchensteuer- und Spendenmitteln andererseits.

2.2.2. Unterstützung durch Vorhalten von Fachlichkeit

Der Kirchenkreis will seine Kirchengemeinden in ihrem Auftrag bestmöglich unterstützen, Synergieeffekte erzeugen. Er achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und berät die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden in allen Fragen des Rechts und der Verfahrensabläufe.

- Über die Superintendentur als Bindeglied zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden können alle Fragen der Pfarrstellenbesetzung, des Pfarrdienstes sowie Belange des Kirchenrechts geklärt werden.
- Durch das Öffentlichkeitsreferat, die Beauftragungen für Fundraising und Gleichstellung sowie die kreiskirchliche Mitarbeitervertretung erhalten Kirchengemeinden sowohl fachliche Beratung als auch Förderung durch Fortbildungsangebote.
- Mit dem Kreiskirchenamt in Steinfurt steht allen Kirchengemeinden eine zentrale Verwaltungsstelle zur Verfügung, in der in den Abteilungen Finanzwirtschaft, Personalwesen, Liegenschaften, EDV und Meldewesen grundlegende Verwaltungsaufgaben in der für eine Körperschaft öffentlichen Rechts gebotenen Fachlichkeit geleistet werden.
- Darüber hinaus stehen auf kreiskirchlicher Ebene Fachreferent/-innen für solche kirchlichen Arbeitsfelder zur Verfügung, in denen Kontaktflächen zum öffentlichen Leben bestehen und entsprechende gesetzliche Vorgaben zu beachten sind, etwa Fachreferent/-innen für Kindertageseinrichtungen, für Familien-/Erwachsenenbildung, für den Religionsunterricht an staatlichen Schulen und für die offene Jugendarbeit (s.u. 3.3).
- Ebenfalls stehen Fachreferent/-innen zur Sicherstellung von Fachlichkeit und Qualität in den internen kirchlichen Arbeitsfeldern zur Verfügung, etwa für Kirchenmusik (Kreiskantorat) und für die regionale Jugendarbeit (s.u. 3.3).
- Im Diakonischen Werk e.V. beteiligt sich die Kirche durch subsidiäre Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft. Sie profiliert sich in der gebotenen Professionalität und Fachlichkeit als Krisenbegleiterin und nimmt die »Option für die Armen« in praktischen Hilfsangeboten wie auch im gesellschaftlichen Diskurs wahr (s.u. 2.4.2).
- Durch ein System von Beauftragungen werden Themenfelder abgedeckt, für die ein Kirchenkreis Ansprechpartner benennen oder Zuständigkeiten vorhalten muss (s.u. Anhang 5).

2.2.3. Unterstützungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche

Der Auftrag, den Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat, richtet sich an alle Glieder, nicht nur an die hauptamtlichen Theologinnen und Theologen. Unsere presbyterial-synodalen Kirchenverfassung mit ihrer bewussten und gewollten Einbindung ehrenamtlicher Gemeindeglieder in alle Handlungs- und Entscheidungsebenen führt zwingend zu dem Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen im Haupt-, Neben- und Ehrenamt »stark gemacht werden, gestaltende Verantwortung zu übernehmen« (Leitbildtext).

Die Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (Pfarrer/-innen und Prädikant/-innen) ist Kernaufgabe der Landeskirche. Der Kirchenkreis kann diese durch die Durchführung von thematisch anregenden Pfarrkonferenzen unterstützen.

Vor allem im Bereich der Fort- und Weiterbildung Haupt- und Ehrenamtlicher anderer Berufsgruppen kann der Kirchenkreis tätig werden. Dies geschieht durch regelmäßige Fachkonferenzen (z.B. für Erzieher/-innen oder Laienprediger/-innen) wie durch ein Konzept für die Fortbildung ehrenamtlicher Presbyter/-innen (seit 2006). Letzteres trägt den gestiegenen Anforderungen an Ehrenamtliche im Leitungsamt sowie der seit 2008 auf vier Jahre verkürzten Presbyteramtszeit Rechnung (s.u. 3.2.4.).

2.2.4. Organisation in vier Regionen

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken hat sich angesichts seiner flächenmäßigen Ausdehnung in vier Regionen organisiert, in denen einerseits bestimmte Arbeitsfelder überschaubarer zu realisieren sind (Jugendarbeit, Diakonie...). Zugleich können Gemeinden in diesen überschaubaren synodalen Nachbarschaften (Regionen) ihre Arbeit miteinander koordinieren und einander durch Information, Kooperation und ergänzende Schwerpunktsetzungen stärken. Gelingene Beispiele sind etwa Konfirmandenprojekte, regionale »Events« für Jugendliche, Pfarr- oder Regionalkonferenzen, Gemeinschaftsgottesdienste und Vertretungsregelungen.

Die vier Regionen (vgl. Skizze S. 15 und Karte hintere Umschlagseite):

Region	Gemeinden / <i>Einrichtungen</i>
STEINFURT	Ochtrup / Burgsteinfurt / Borghorst-Horstmar / Emsdetten / Nordwalde-Altenberge <i>Superintendentur / Kreiskirchenamt / Jubi</i>
COESFELD	Coesfeld / Billerbeck / Nottuln / Dülmen
BORKEN I	Gronau / Ahaus / Vreden-Stadtlohn
BORKEN II	Bocholt / Rhede / Anholt-Werth-Suderwick / Oeding / Borken / Gemen / Gescher-Reken

Gemäß dem Grundsatz, wonach die Strukturen dem Auftrag zu folgen haben, bilden die Regionen keine unveränderlichen Bezugsgrößen. Sie orientieren sich gegenwärtig weitgehend an den kommunalen Grenzen und sollen außerdem so viele Kirchengemeinden umfassen, dass arbeitsfähige Gestaltungseinheiten entstehen. Ob letzteres in allen Fällen gelungen ist, wird gelegentlich angefragt und ist deshalb zu überprüfen.

2.3. Der Kirchenkreis als eigenständige Handlungsebene

2.3.1. Der Kirchenkreis als gesellschaftliche Größe

Der Protestantismus im westlichen Münsterland war im Altkreis Steinfurt-Tecklenburg schon jahrhundertlang eine wesentliche gestaltende Kraft. In der Fläche der ursprünglich fast rein katholisch geprägten ländlichen Gebiete – besonders der Kreise Borken und Coesfeld – ist er dazu aber erst in der Folge des Zweiten Weltkriegs geworden.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken die ihm vom Gemeinwesen übertragene besondere Mitverantwortung für das Gelingen des Lebens des Einzelnen und der Gemeinschaft im westlichen Münsterland.

Dafür wird neben der theologischen und seelsorglichen Kompetenz eine hohe Fachlichkeit in den Bereichen Soziales, Bildung und Erziehung vorgehalten. Mit diesen aus einem spezifisch evangelischen Blickwinkel entwickelten Kompetenzen leistet der Kirchenkreis einen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Glieder.

Das politische Gegenüber bilden vor allem die Kreise Steinfurt, Coesfeld und Borken. Mit diesen stellt sich der Kirchenkreis gemeinsam aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und beteiligt sich nach dem Maß des Möglichen an der Arbeit von Gremien und Ausschüssen. Über das Diakonische Werk e.V. ist der Kirchenkreis in den vom Gesetzgeber vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtspflege aktiv vertreten.

Als Verhandlungs- und Gestaltungspartner der Städte und Gemeinden tritt der Kirchenkreis mit seinen Diensten dort in Erscheinung, wo der Orts-Kirchengemeinde aufgrund ihrer kleinräumigeren Struktur eine spezifische Fachlichkeit oder ein notwendiger Handlungsspielraum nicht zur Verfügung steht, so etwa im Blick auf Angebote der Offenen Ganztagschulen, der Tageseinrichtungen für Kinder oder der psychologischen und sozialen Beratungsdienste (s.u. 2.4.2.).

Die evangelische Stimme wollen wir im öffentlichen Diskurs um die Weiterentwicklung und Gestaltung unserer Gesellschaft vernehmbar machen. In den gegenwärtig mit dem Stichwort »Globalisierung« beschriebenen Herausforderungen, durch die die Stabilität unserer Gesellschaft bedroht und soziale Ungleichheit gefördert wird, sehen wir unseren kirchlichen Auftrag im Besonderen darin, für die an den Rand gedrängten Menschen und Bevölkerungsgruppen einzutreten.

»An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen« (Mt.7,16). Darum wollen wir nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten präsent sein. In den kirchlichen Kernkompetenzen der Sinnstiftung und der Krisenbegleitung werden wir dafür sorgen, dass auch bei zurückgehenden materiellen Ressourcen umfangreiche Kontaktflächen zwischen Kirche und Gesellschaft erhalten bleiben; was uns bewegt, muss seinen Ausdruck finden in dem, was wir in dieser Gesellschaft wahrnehmbar für die Menschen tun.

2.3.2. Gemeinsame Dienste der Kirchengemeinden

Der Kirchenkreis ist mehr als nur eine Verwaltungs- und Organisationseinheit. Er handelt als synodale Gemeinschaft der Gemeinden und als Teil der EKvW in bestimmten Bereichen vollwertig als Evangelische Kirche in der Rechtsform einer eigenen Körperschaft öffentlichen Rechts.

Er übernimmt in seinem Bereich Aufgaben, die nur in überregionaler Spezialisierung oder in der regionalen Breite organisiert werden können, die einzelne Gemeinden also nicht leisten könnten. Über diese Aufgaben – sofern es sich nicht um von der Landeskirche vorgegebene Pflichtaufgaben handelt – findet von Zeit zu Zeit ein synodaler Verständigungsprozess statt. Insbesondere hat der Kirchenkreis darauf zu achten, dass der öffentliche Auftrag der Verkündigung (»alle Welt«) nicht auf den engeren parochialen Bereich (»nur die Jünger«) verengt wird.

Selbstverständlich kann ein Diaspora-Kirchenkreis nicht alle Aufgaben flächendeckend leisten, auch nicht in subsidiärer Mitverantwortung in Kooperation mit staatlichen Stellen. Es soll jedoch an ausgewählten Arbeitsfeldern deutlich werden, wie wir unseren Auftrag als Kirche verstehen und welchen Beitrag wir für das Gelingen des Lebens leisten können. Das Miteinander der drei kirchlichen Verfassungsebenen ist hierfür unverzichtbare Voraussetzung.

2.3.3. Selbstorganisation in 4+1 Fachbereichen

Zur Erfüllung seiner genuinen Aufgaben hat der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken im Jahre 2006 parallel zu der Zuordnung aller Kirchengemeinden in vier Regionen die kreiskirchlichen Arbeitsbereiche in vier Fachbereichen geordnet. So werden verwandte Arbeitsfelder zueinander in Beziehung gesetzt, während zugleich über das Instrument der Budgetierung die Möglichkeit einer finanziellen Steuerung gegeben ist.

Folgende Fachbereiche bestehen zur Zeit:

Budget 2010

(A) = Ausschuss / → = »steuert und begleitet«

1. Gottesdienst + Kirchenmusik

- (A) für Gottesdienst und geistliches Leben
- (A) für Kirchenmusik → Kreiskantorat
- Konvent ehrenamtlicher Prediger/-innen
- Beauftragte Gottesdienst / Kindergottesdienst

**1.
Gottesdienst
+
Kirchenmusik**

2,50 %

2. Diakonie + Seelsorge

- Diakonisches Werk e.V.
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen
- Leitungs-(A) → Trägerverbund Kita
- Konvent »Seelsorge und Beratung«
(Notfall-, Altenheim-, Krankenhaus-, Polizei...)

**2.
Diakonie
+
Seelsorge**

22,25 %

3. Bildung + Erziehung

- (A) für Schulfragen und Katechetik → Schulreferat
- Beauftragter für Berufskollegs
- Jugend-(A) → Amt für Jugendarbeit
- Verein für Ev. Jugendpflege e.V. → Jugendbildungsstätte
- Erwachsenen- / Familienbildung
- Männer- / Frauenarbeit

**3.
Bildung
+
Erziehung**

24,50 %

4. Gesellschaftliche Verantwortung

- (A) für gesellschaftliche Verantwortung
- (A) für Mission und Ökumene

**4.
Gesellschaftliche
Verantwortung**

0,75 %

L+V Leitung + Verwaltung

- Superintendentur (mit Meldewesen)
- Öffentlichkeits-(A) → Öffentlichkeitsreferat
- Fundraising

**L+V
Leitung + Verwaltung**

50,00 %

- Kreiskirchliche Verwaltung

(Verwaltungsleitung, Abteilungen Finanzen, Personal, Liegenschaften, EDV)

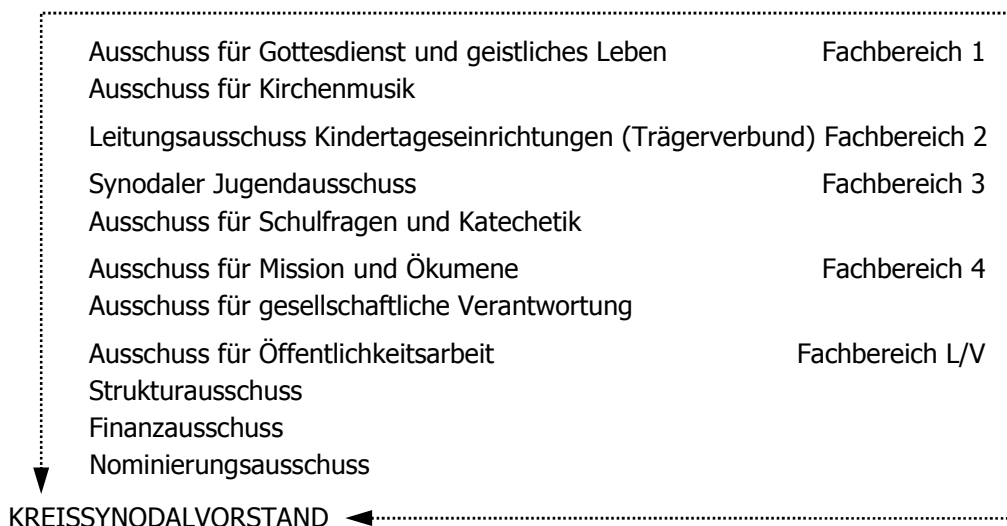
Synodale Ausschüsse:

Struktur-(A) Finanz-(A) Nominierungs-(A) Öffentlichkeits-(A)

Über eine vom KSV jeweils an die Möglichkeiten angepasste budgetierte Finanzzuweisung wird über die Ausstattung der Fachbereiche jeweils von Jahr zu Jahr entschieden. Durch Leitlinien hat der KSV die Arbeit der Fachbereiche geregelt (siehe Anhang 2).

2.3.4. Die kreissynodalen Ausschüsse

Neben dem Kreissynodalvorstand (KSV) als verfassungsgemäßem Leitungsausschuss des Kirchenkreises hat die Synode zur Förderung und Bearbeitung besonderer Arbeitsbereiche Fachausschüsse berufen (analog zum vorigen Abschnitt, hier nach Fachbereichen), die dem KSV zuarbeiten bzw. die vom KSV beauftragt werden können:



vgl. auch Strukturbild im Anhang 7

Der KSV wird durch die Protokolle der Ausschusssitzungen zeitnah über deren Arbeit informiert und bei Bedarf zur Beschlussfassung oder zum Handeln veranlasst.

Einmal jährlich lädt der Superintendent oder die Superintendentin die Ausschussvorsitzenden zum Austausch über ihre aktuellen Themen und Arbeitsschwerpunkte ein.

Zur Wahlsynode 2008 wurde eine Beschreibung aller synodalen Ausschüsse erstellt, die über Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen, Zusammensetzung und die gewünschte Qualifikation der zu nominierenden Mitglieder Aufschluss gibt (siehe im → Presbyterhandbuch). Zum Ende einer jeden Wahlperiode ist eine Überarbeitung im Sinne einer synodalen Verständigung über die notwendigen Ausschüsse vorgesehen.

2.3.5. Die kreissynodalen Beauftragungen

Der KSV beruft für bestimmte Arbeitsbereiche, für die im Kirchenkreis eine Ansprechperson nach innen oder außen benötigt wird oder die unterhalb der Ausschussebene besonders beachtet und begleitet werden müssen, Synodalbeauftragte. Das Spektrum der Beanspruchung reicht von kontinuierlichem ehrenamtlichem Einsatz über gelegentliche Beratungsleistung oder Informationsweitergabe bis zur Funktion einer definierten Ansprechperson für Außenkontakte.

Siehe auch → Anhang 5 »Beauftragungen im Kirchenkreis«.

2.4. Die Fachbereiche

Die Einteilung der kreiskirchlichen Arbeitsfelder in Fachbereiche (Kap. 2.3.3.) dient der Strukturierung und Übersichtlichkeit. Das Leben lässt sich jedoch nicht in Fachbereiche aufteilen. Auch wenn etwa »Diakonie + Seelsorge« und »Bildung + Erziehung« zwei verschiedene Fachbereiche bezeichnen, wird dem nachhaltigen diakonischen Handeln immer ein Bildungsaspekt innewohnen, ebenso wie die individuelle Teilhabe an struktureller Gerechtigkeit nicht aus dem Bildungshandeln wegzudenken ist. Weil das gemeinsame Ziel kirchlichen Handelns die nachhaltige Befähigung von Menschen zu einem freien und verantwortlichen Leben ist, muss und wird es Überschneidungen zwischen den Fachbereichen geben. Gottesdienste werden schließlich in allen Fachbereichen gefeiert, und »Leitung + Verwaltung« ist eine Querschnittsaufgabe, ohne die kein Bereich arbeitsfähig ist.

Für den umfassenden Dienst für Gott, die Menschen und die Gesellschaft wird also ein »vernetztes« anstelle eines »versäulten« Denkens benötigt.

2.4.1. Der **Fachbereich 1** »Gottesdienst + Kirchenmusik«

Die Verkündigung des Evangeliums in Wort, Feier und Musik in Form von Gottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen bildet die ureigene Aufgabe aller Kirchengemeinden vor Ort. In mehrerlei Hinsicht kann der Kirchenkreis die Gemeinden dabei unterstützen:

a) **Beauftragte für Gottesdienst und Kindergottesdienst**

Diese Beauftragungen unterstreichen die zentrale Bedeutung, die der Arbeitsbereich »Gottesdienst« für das Leben unserer Kirche auf allen Ebenen besitzt, auch wenn sie im kreiskirchlichen Haushaltsplan naturgemäß kaum ins Gewicht fallen. Unterstützend, vernetzend und ergänzend zu den Gemeindeangeboten können Beauftragte für Gottesdienst und Kindergottesdienst durch Fortbildungsangebote, inhaltliche Impulse und neuerdings »Gottesdienst-Coaching« (ein Angebot der Landeskirche) die Vielfalt und Qualität des gottesdienstlichen Lebens im Kirchenkreis fördern.

b) **Ausschuss für Gottesdienst und geistliches Leben**

Dieser seit der Wahlsynode 2008 neu gebildete Ausschuss ist aus einer Initiative der Leitbild-Teilprojektgruppe »Glauben gemeinsam leben« sowie des ehemaligen Theologischen Ausschusses hervorgegangen. Ihm sollen die Beauftragten für Gottesdienstfragen ebenso angehören wie ein Mitglied aus dem Ausschuss für Kirchenmusik. Anliegen des KSV ist es, mit diesem Ausschuss die im Kirchenkreis vorhandene positive Energie zur Weiterentwicklung einer Kultur geistlichen Lebens zu bündeln und zu fördern – etwa in Form von Orten gottesdienstlichen oder spirituellen Lebens, Einkehrtagen für Pfarrerrinnen und Pfarrer und nichttheologische Mitarbeitende.

c) **Beauftragung für Spiritualität und geistliches Leben**

Seit 2009 gibt es mit dem Umfang eines Viertel Stellenanteils im Entsendedienst die Beauftragung für Spiritualität und geistliches Leben. Geistliche Einkehrtage, Bündelung der in den Gemeinden vorhandenen Angebote, Ermutigung und Beratung von Gemeinden, geistliche Begleitung von Hauptamtlichen gehören zum Aufgabenfeld. Ziel ist es, Menschen in den Blick zu nehmen, die die traditionelle Gottesdienstsprache und die traditionelle Dogmatik kaum erreicht und die als Suchende eher von Angeboten der Esoterik fasziniert sind.

d) **Kirchenmusik und Kreiskantorat**

Die Musik als Teil der Verkündigung schafft eine Atmosphäre des Hörens und der Hinwendung zu Gott und verbindet die Beteiligten zu einer lebendigen Gemeinschaft. Durch diese Stärkung des gemeindlichen Zusammenhalts sowie durch das gemeinsame Singen und Musizieren in zahlreichen Gruppen ist die Kirchenmusik eine wichtige Säule des Gemeindeaufbaus in den einzelnen

Gemeinden und im Kirchenkreis. Neben der Vermittlung christlicher Glaubensinhalte übt die Kirchenmusik auch einen wichtigen allgemeinen Bildungsauftrag aus.

In unserem Kirchenkreis sorgen viele neben- und ehrenamtliche Kirchenmusiker/-innen für die Verkündigung des Evangeliums mittels ihrer Stimmen und Instrumente auf unterschiedliche Weise und in einer großen stilistischen Vielfalt und zwar durch Orgelmusik, Chormusik (Kirchen-, Gospel-, Kinder- und Jugendchöre), Bläsermusik (Posaunenchöre, Flöten etc.) und Kirchenbands.

Der Kirchenkreis hält Finanzmittel in Höhe bis zu einer halben A-Musiker-Stelle bereit, damit eine Kirchengemeinde (aktuell Gronau) eine/n qualifizierte/n Kirchenmusiker/-in beschäftigen kann, die/der die Aufgaben des Kreiskantorats für den Kirchenkreis übernimmt. Ergänzt wird die halbe Stelle derzeit noch durch zwei jeweils 20-%-Stellenanteile in Burgsteinfurt und Dülmen. Diese Ergänzung ermöglicht die Aus- und Fortbildung sowie die Begleitung der nebenamtlichen Kirchenmusiker/-innen in den Gemeinden unseres Flächenkirchenkreises. Die heutige Zeit erfordert ein breitgefächertes Angebot an kirchenmusikalischen Aktivitäten. Ziel ist nach diesem Konzept:

- a) Ausbildung des kirchenmusikalischen Nachwuchses (Weiterführung der D-Ausbildung);
- b) Begleitung und Fortbildung neben- und ehrenamtlicher Kirchenmusiker/-innen (neben- und ehrenamtliche Organist/-innen, Kirchen-, Kinder- und Posaunenchöre, Anregung und Unterstützung im Bereich der Populärmusik (Neues geistliches Lied, Gospel, Bands);
- c) Sicherstellung von Qualitätsstandards;
- d) Vorhalten fachlicher Kompetenz (Beratung in kirchenmusikalischen Fragen aller Art, Beratung von Gemeinden, Presbyterien und weiteren kirchlichen Gremien, besonders auch in Fragen der Anschaffung und Wartung von Orgeln und weiteren Instrumenten);
- e) Organisation und Koordination kirchenmusikalischer Konzerte und Veranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung.

Das Kreiskantorat setzte nach bisherigem Modell voraus, dass Kirchengemeinden hauptamtliche A- (Gronau) bzw. B-Kirchenmusiker/-innen (Burgsteinfurt, Dülmen) beschäftigten, die anteilige Aufgaben des Kreiskantorats übernahmen. Die wesentliche Herausforderung für die Zukunft besteht darin, trotz zurückgehender Finanzmittel die Qualität der Kirchenmusik flächendeckend zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, Bewährtes zu fördern, Neues zuzulassen, die Populärmusik in ihrer Vielfalt auszubauen und in den Gottesdiensten zu integrieren.

Um diesen Herausforderungen und Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Kombination von kreiskirchlichen (eine Schwerpunktstelle) und gemeindlichen Stellenanteilen hauptamtlicher Kirchenmusiker in allen vier Regionen des Kirchenkreises anzustreben.

e) Ehrenamtliche Prediger/-innen

Die Verbreitung des Evangeliums Jesu Christi begann mit dem Zeugnis von »Laienprediger/-innen«. Jesus selbst hat Menschen aus weltlichen Berufen heraus berufen, damit sie seine Botschaft verkündigen. Der Zeltmacher Paulus legte zeitlebens Wert darauf, nicht in der Tradition der bezahlten Prediger des Evangeliums zu stehen (1.Kor.9).

In der EKvW hat die Arbeit ehrenamtlicher Prediger/-innen nicht erst seit der Zeit der Bekennenden Kirche eine gute Tradition. Die Predigt von Menschen anderer Berufsgruppen kann die Verkündigung der Theolog/-innen ergänzen. Ihre Gottesdienste sind eine Ermutigung für alle Chris-

Wir feiern lebendige Gottesdienste.

Weil wir Gottes Gegenwart im Gottesdienst erfahren, feiern wir diese Begegnung mit allen unseren Sinnen und Künsten. Wir loben Gott und lassen uns ansprechen von seinem Wort. Wir erfahren Zuspruch, Gemeinschaft und Wegweisung, werden herausgefordert und empfangen Gottes Segen. Wir gestalten unsere Gottesdienste offen und ansprechend für alle Menschen und beteiligen viele mit ihren Gaben daran.

EKvW LEITSATZ 3: UNSER LEBEN · UNSER GLAUBEN · UNSER HANDELN

tinnen und Christen, selber die christliche Botschaft weiterzusagen. Theologischer Grundgedanke ist das »Priestertum aller Getauften«: Geist und Erkenntnis des Wortes Gottes sind nicht an ein bestimmtes Amt gebunden.

Im Kirchenkreis wollen wir darum die Ausbildung von ehrenamtlichen Prediger/-innen nach Kräften fördern. Da die Nachfrage nach dieser Ausbildung erfreulicherweise recht hoch ist, wurde – auch unterstützt durch einen Antrag unserer Kreissynode – die Ausbildungskapazität für ehrenamtliche Prediger/-innen im Institut für Aus- Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Haus Villigst zu erhöhen. Die Bezeichnung »Laienprediger« soll – ebenfalls nach einem Beschluss der Kreissynode – wegen seines von manchen abwertend empfundenen Beiklangs möglichst durch »ehrenamtliche Prediger/-innen« ersetzt werden; die Landeskirche plant nach einer Überarbeitung der »Laienpredigerordnung« eine Änderung in »Prädikant/-innen«.

Der Superintendent oder die Superintendentin lädt alle im Kirchenkreis aktiven ehrenamtlichen Prediger/-innen jährlich zu einer Konferenz ein, die zugleich den Charakter einer Fortbildungsveranstaltung trägt. Zurzeit gibt es im Kirchenkreis 21 ehrenamtliche Prediger/-innen, mehrere befinden sich in der Ausbildung oder warten auf ihre Zulassung.

Neben den von der Landeskirche berufenen ehrenamtlichen Prediger/-innen gibt es in den Gemeinden dieses Kirchenkreises eine ganze Reihe von ehrenamtlicher Mitarbeitenden, die an der Gestaltung der gemeindlichen Gottesdienste mitwirken, sei es als Lektor/-innen oder als aktiv Beteiligte bei Gottesdiensten in alternativen Formen. Auch für diese werden sowohl auf gemeindlicher als auch auf kreiskirchlicher Ebene Fortbildungen angeboten.

2.4.2. Der Fachbereich 2 »Diakonie + Seelsorge«

Grundlagen: Zum Auftrag der Kirche in der Gesellschaft

Sinnstiftung und Krisenbegleitung als Kernkompetenzen unserer Kirche: Die Kirche lebt in der Nachfolge Jesu Christi mit dem Auftrag Gottes, der Welt das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. Sie muss darum als »ecclesia invisibilis« (unsichtbare, geglaubte Kirche, siehe oben S. 8) ihr Dasein nicht begründen: es ist ihr von Gott geschenkt. Sie muss jedoch ihre je aktuelle Ausprägung als »ecclesia visibilis« (sichtbare, empirische Kirche) begründen und sie im Blick auf die bestmögliche Umsetzung ihres Auftrages in der Gesellschaft reflektieren. Dies geschieht nicht nur in theologischen, sondern wesentlich auch in soziologischen und psychologischen Kategorien. »Sinnstiftung« und »Krisenbegleitung« sind hier nicht identisch mit der klassischen Aufteilung in »Verkündigung« und »Diakonie«, deren künstliche Unterscheidung nach Apg.6 einer Profilierung der Kirche mehr im Wege steht als hilft.

Glaube macht Sinn: Sinn entsteht durch die Vernetzung von Informationen zu einem großen Zusammenhang. Was isoliert und unvernetzt da steht, erscheint sinnlos. Der christliche Glaube ist eine besondere Form der Sinnstiftung: Zum einen stellt der Bezug auf Gott als Schöpfer der Welt den denkbar umfassendsten Zusammenhang dar (und damit den tragfähigsten Sinn), zum anderen verankert die Bindung an Jesus Christus den einzelnen Menschen auf die persönlichste Art in diesem Zusammenhang (und damit im konkreten Sinn). Indem sich der Glaube erweist als das, »was mich im Leben und im Sterben trägt«, präsentiert sich Kirche als Ansprechpartnerin für die Herausforderungen und die Grenzen des Lebens. Es ist der Zuspruch der Freiheit und der Ruf in die Verantwortung, der Beziehung schafft und damit Sinn stiftet.

Krisen erfordern Veränderung: Krisenbegleitung erfordert (Sinn-)Vergewisserung überall da, wo durch äußere Einwirkung dieser Sinnzusammenhang in Frage gestellt wird (Unfall, Tod, Krankheit...) oder durch die Entwicklung der Person eine Neudefinition der Persönlichkeit und damit auch ihrer Sinneinbindung erforderlich wird (Adoleszenz, Eheschließung, Elternrolle, Midlife-Crisis...). Der Begriff »Krise« wird hier bewusst weit gefasst als alles, was Menschen in die

Herausforderung der Veränderung stellt und damit Verunsicherung hervorruft. Dabei ist die Krise nicht wertend gefüllt als negativ oder positiv, sondern wesentlich als Veränderung auslösend oder sie zwingend erforderlich – damit aber auch Entwicklung ermöglichend.

Kirche stiftet Sinn, indem sie dem Menschen im Auftrag Jesu sein erlöstes Menschsein zuspricht und in der Zuwendung erfahrbar zu machen sucht (Freiheit), und indem sie zugleich an seine Verantwortung für sich selbst, die Mitmenschen und die Schöpfung erinnert. Klassische Formen kirchlicher Krisenbegleitung sind die Kasualien. Dabei ist zu unterscheiden die rituelle Vergewisserung (Liturgie) und die inhaltliche Unterstützung zum Vollzug der Veränderung (Verkündigung). Dass trotz geringer werdender Bindung an Kirche und verbreiteter Ungewissheit über Glaubensinhalte die Nachfrage nach Kasualien kaum gebrochen zu sein scheint, kann als Ausdruck der Sehnsucht nach Sinn in einer zunehmend entritualisierten Welt gedeutet werden.

Kirche wird am erfahrbaren Realitätsbezug gemessen: Zugleich macht Kirche die Erfahrung, dass diese zunächst am Ritual orientierten Kontakte auch darüber hinaus Interesse wecken können, wenn die aus Anlass der Ritualnachfrage erlebte Verkündigung der Kirche auch inhaltlich als hilfreich für die eigene Sinnfindung und Alltagsbewältigung erlebt wird, etwa indem sie Deutungsmuster anbietet, die sich in der Praxis bewähren. Hier wird Kirche am subjektiv nachvollziehbaren Realitätsbezug gemessen (»Was bringt mir das?«). Insofern gebührt den Kasualien als Kontaktflächen der Gemeinde hohe Aufmerksamkeit, und es ist darüber nachzudenken, wie diese erhalten und ausgebaut werden können. So könnte es sich etwa lohnen, die Arbeit mit Konfirmandeneltern auch unter dem Aspekt der Krisenbegleitung in der Midlife-Crisis zu betrachten.

»Kirche ist gut, weil sie (und wenn sie) hilft«: Die Verunsicherung der Menschen beschränkt sich jedoch nicht auf die klassischen Kasualienanlässe wie Taufe (Lebensbeginn, Elternverantwortung), Konfirmation (Erwachsenwerden), Trauung und Beerdigung. Weitere Anlässe und Situationen fordern Vergewisserung: Schulden, Trennung, Arbeitslosigkeit... Von der Öffentlichkeit wird der nachvollziehbare Realitätsbezug von Kirche weniger in der orientierenden Verkündigung als vielmehr in der handfesten Hilfe gesehen. Darum genießt die Diakonie in der Außenwahrnehmung der Kirche hohes Ansehen: »Kirche ist gut, weil sie (und wenn sie) hilft.«

Sinnstiftung und Krisenbegleitung zusammenhalten: Insofern sind die beiden Kernkompetenzen »Sinnstiftung« und »Krisenbegleitung« nicht voneinander zu trennen: Die Beschränkung auf Sinnstiftung wird für die Kirche in der Gesellschaft den Verlust ihres anerkannten und nachvollziehbaren Realitätsbezuges nach sich ziehen, die Beschränkung auf die Krisenbegleitung wird sie ihres Propriums berauben. Kirche wird sich als Sinnstifterin und Krisenbegleiterin nur dann dauerhaft behaupten können, wenn es ihr gelingt, die Kontaktflächen zur Gesellschaft auch in Zukunft so breit wie möglich zu erhalten.

Kirche als produktive Mitgestalterin der Gesellschaft: Bei der Pflege dieser Kontaktflächen zur Gesellschaft muss Kirche selbstbewusst und klar in ihrem Profil sein und offen nach außen – nicht umgekehrt! Der Versuch der Selbstdefinition in der Begrenzung und im Rückzug führt in die Isolation und damit in die Bedeutungslosigkeit. Aber vor allem würde sie damit dem Ruf und Auftrag Jesu, der aller Welt gilt, nicht mehr gerecht. Gerade in der Rolle der Sinnstifterin ist Kirche auch für den modernen Staat unverzichtbar, wenn er sich nicht selbst zum Sinnstifter erheben und damit überfordern will. Dazu wird sich Kirche aber auch in Zukunft als produktive, fachlich

Wir machen uns für Menschen stark.

Weil Gott sich zu unserem Anwalt gemacht hat, setzen wir uns für Menschlichkeit ein und kämpfen für Gerechtigkeit. Wir begleiten und beraten, pflegen und heilen, trösten und stärken, fördern und unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir sind für sie da, wenn sie uns brauchen. Wir stärken ihre Fähigkeiten und verschaffen ihnen Gehör in Staat und Gesellschaft.

EKW LEITSATZ 6: UNSER LEBEN • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

überzeugende Mitgestalterin der Gesellschaft erweisen müssen. Dies setzt Realitätsbezug und damit Erfahrung voraus.

Pflege der Kontaktflächen zum Staat: Die Übernahme mancher Aufgaben im öffentlichen Auftrag schafft Kontaktflächen zu Staat und Gesellschaft und unterstützt dort die Wahrnehmung von Kirche als realitätsbezogen, engagiert und fachkompetent. Dies rechtfertigt grundsätzlich auch die Einbringung von Eigenmitteln, die die Glaubwürdigkeit der Kirche in ihrer Eigendefinition als Krisenbegleiterin in der Außenwahrnehmung unterstützt. Natürlich muss der Staat hier entscheiden, wie viel ihm die Kompetenz der Kirche wert ist – auch an dieser Stelle wird die wahrgenommene Ausprägung der Kompetenz entscheidend sein: Hält die Kirche eine nachvollziehbar hohe Kompetenz bereit, steigt die Bereitschaft des Staates zur Refinanzierung. Umgekehrt gilt: Wenn Kirche sich in öffentlichen Belangen nicht mehr als kompetent präsentiert, wird niemand sie als Mitgestalterin der Gesellschaft vermissen.

Fazit: Eine nachhaltige Profilierung der Kirche im Westmünsterland als Sinnstifterin und Krisenbegleiterin ist unter den gegebenen Bedingungen evangeliumsgemäß und zukunftsfruchtig, lässt sich jedoch nur in enger **Zusammenarbeit zwischen Diakonie und Kirchengemeinden** realisieren. Dies setzt voraus, dass die Diakonie – ebenso wie die Gemeinden – finanziell handlungsfähig bleibt. Eine Reduzierung der Diakonie auf lokales ehrenamtliches Engagement und die klassische Hilfe im Pfarrhaus würde zunächst dazu führen, dass Kirche als Krisenbegleiterin nur noch im engsten Gemeindeumfeld wahrgenommen wird. Auf Dauer wären die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von Kirche als Sinnstifterin in dieser Gesellschaft nachhaltig untergraben.

a) Das Diakonische Werk

Das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. ist seit dem 1. Januar 2008 als eingetragener Verein in eigener Rechtsform organisiert. Mitglieder des Vereins sind neben dem Kirchenkreis selbst alle seine Kirchengemeinden sowie alle diakonischen Träger, die entweder ihren Sitz oder eine Einrichtung im Gebiet des Kirchenkreises haben. Derzeit sind dies das Evangelische Pertheswerk, das Evangelische Johanneswerk, der Wittekindshof, die Evangelische Jugendhilfe Münsterland, das Havixbecker Modell, die Johanniter-Unfallhilfe und der Betreuungsverein Gronau. Der Vereinsvorstand besteht derzeit aus dem synodalen Diakoniepfearrer und der Verwaltungsleitung des Kirchenkreises. Der Superintendent oder die Superintendentin ist Verwaltungsratsvorsitzende/r.

Neben der **Hauptgeschäftsstelle** im Kreiskirchenamt in Steinfurt-Burgsteinfurt gibt es weitere vier Geschäftsstellen in Coesfeld, Dülmen, Borken und Gronau. Außerdem werden weitere feste **Beratungsstellen** vorgehalten in Burgsteinfurt (Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche), Bocholt (Sozialberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung) und Lüdinghausen (Schuldner- und Insolvenzberatung). Ergänzt werden diese räumlichen Präsenzen durch zahlreiche regelmäßige **Außensprechstunden** in den Gemeinden des Kirchenkreises. Im Rahmen des **Freizeitwerkes** hat das DW auf Borkum die Häuser »Neptun« und »Jona« gepachtet, auf Spiekeroog das Haus »Barmen«.

Das Diakonische Werk beschäftigt derzeit 90 **Mitarbeitende** in einem Umfang von insgesamt etwa 66 Vollzeitstellen in einem Anstellungsverhältnis (Stand: August 2009). Darüber hinaus sind etwa 120 Ehrenamtliche – vor allem im Freizeitwerk – mit ihren vielfältigen Kompetenzen tätig.

Als regionaler **Spitzenverband** der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt sich das Diakonische Werk e.V. an den gesetzlich vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtspflege in den Kreisen Steinfurt, Coesfeld und Borken und repräsentiert dort die evangelischen Träger.

Profil des Diakonischen Werkes: Die Diakonie des Kirchenkreises hat ihren Schwerpunkt gezielt auf Beratungsdienste gelegt. Stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sind nicht in der Trägerschaft. Mit diesem Profil ergänzt die Diakonie die Krisenbegleitungskompetenzen der Gemeinden zum Wohle des einzelnen Menschen und zur Stärkung der Familie. Krisenbegleitung an den Grenzen des Lebens geschieht

- in der **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** und
- in der **Hospizarbeit**: Diakonie begleitet, wo Leben endet – Sterbende wie Zurückbleibende – und wo Leben beginnt (noch vor der ersten »Kasualbegleitung«). In beiden Fällen bleibt die Arbeit nicht auf Krisenbegleitung beschränkt, sondern fordert präventiv-stützend dazu auf, sich mit den Grenzen des Lebens bewusst und verantwortlich auseinanderzusetzen.
- **Ambulant betreutes Wohnen für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeits-erkrankte**: Diakonie begleitet Menschen dort, wo Leben dauerhaft geschädigt ist und in die Isolation zu geraten droht;
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**: Das biblische Bild für die Schuldverstricktheit des Menschen ist die Sklaverei: Der Mensch ist nicht Herr seiner selbst. Menschen in der Verschuldungsfalle erleben heute die Einschränkung der Selbstbestimmung ähnlich. Diakonie begleitet sie zur Wiedererlangung der Eigenverantwortung in der Lebensgestaltung;
- **Suchtberatung**: Diakonie hilft zur Befreiung des Menschen aus akuten Zwängen, die ihm die Selbstbestimmung rauben – oder zum Umgang mit diesen Zwängen, damit sie nicht länger lebensfeindlich wirken;
- **Allgemeine Sozialberatung**: Diakonie als Alltagshelferin begleitet in den kleinen und großen Herausforderungen des Lebens und bietet strukturelle Hilfe (Hilfe zur Selbsthilfe); hier ergibt sich das natürliche Schnittfeld zur weiteren Gemeindegarbeit;
- **Arbeitslosenberatung**: Der Verlust der Arbeit wird neben den finanziellen Einbußen als Sinn- und Wertverlust par excellence erlebt;
- **Flexible Hilfen zur Erziehung**: Die Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zum Wohle der Heranwachsenden ist ebenfalls unter dem Aspekt der Sinnstiftung, des Hineinnehmens von Menschen in zeitübergreifende (generationsübergreifende) Sinnzusammenhänge (klassisch: Familie) zu sehen;
- **Offene Ganztagschule**: Bildung und schichtunabhängige Bildungszugänge sind urprotestantisches Anliegen der Kirche (zugleich ein schmerzhaftes Defizit in unserer heutigen Gesellschaft); als mitgestaltende Kraft der Gesellschaft wird Kirche sich in diesen Zusammenhang nur einbringen können, wenn sie auch konkret als gestaltende Kraft erlebt wird;
- **Psychologische Beratung** (Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatung): Hier besteht die größte Nähe zur klassischen Seelsorge; dabei wird eine Beratungsintensität und -fachlichkeit erreicht, die in der Gemeinde in der Regel nicht leistbar ist.
- **Reise und Erholung**: Ferienfahrten, besonders auch für sozial Benachteiligte – sind Gelegenheiten, in einer christlichen Gemeinschaft aus dem Alltag auszusteigen, sich selbst in neuen Zusammenhängen zu erfahren und Kontakt zu den eigenen Kraftquellen zu finden.

Wir wollen drei Aspekten diakonischen Handelns ein besonderes Augenmerk schenken:

- 1. Fürsorge**: Menschen, die am Ende ihrer Kraft sind, müssen aufgefangen und unterstützt werden. Wir wollen Klienten aber durch Krisenintervention, Entlastung und materielle Hilfe nicht zu Objekten unserer Barmherzigkeit machen. Eine isolierte materielle Hilfe kann Abhängigkeiten auch verstärken, ohne am Grundproblem etwas positiv zu verändern. Nachhaltige Hilfe muss darum immer auch den nächsten Aspekt enthalten:
- 2. Befähigung**: Hier sehen wir unsere eigentliche Fachlichkeit. Was wir theologisch »Zuspruch der Freiheit« und »Ruf in die Verantwortung« nennen, hat im Alltag eine direkte Entsprechung: Menschen müssen befähigt werden, ihr Leben und ihre Beziehungen selbst in die Hand zu nehmen, müssen ermutigt werden, mithilfe der gestärkten oder neu erworbenen Fähigkeiten die ihnen mögliche Verantwortung aktiv zu übernehmen.
- 3. »Anwaltliches« Handeln**: Oft genug wird bei den Anliegen, mit denen unsere Klienten zu uns kommen, deutlich, dass es sich nicht um rein individuelle Herausforderun-

gen handelt, sondern dass problematische Rahmenbedingungen eine selbständige Problemlösung erschweren oder gar verhindern. Hier wollen wir unseren Mund auf tun für die Verstummtten. In unserem Kontakt zur kommunalen Politik und Verwaltung weisen wir auf Missstände hin, machen Fehlentwicklungen öffentlich und entwickeln Problemlösungsstrategien.

Jeder dieser Aspekte hat sein eigenes Recht. Nachhaltiges diakonisches Handeln wird jedoch immer alle drei Aspekte in enger Aufeinanderbezogenheit umfassen.

Die Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit den Kirchengemeinden gestaltet sich im Kirchenkreis sehr unterschiedlich. Die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes e.V., bei der die Kirchengemeinden die Mehrheit stellen, hat sich dafür ausgesprochen, dieser Vielfalt den Vorzug zu geben vor einheitlichen Strukturen, da sie der örtlichen Situation besser gerecht wird. So bestehen in einigen Gemeinden (Gronau, Coesfeld, Dülmen, Vreden u.a.) gemeindliche Diakoniausschüsse oder -kreise, in denen Mitarbeitende des Diakonischen Werkes mitarbeiten. In anderen Gemeinden gibt es eine projektbezogene Begleitung einer gemeinsamen Konzeptentwicklung (z.B. Burgsteinfurt, Borghorst-Horstmar, Rhede, Bocholt). Eine weitere Option sind Sozialberatungssprechstunden (etwa Gescher, Reken, Ahaus), regelmäßig oder nach Absprache. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Fachkompetenzen gezielt abgefragt.

Die Erfahrung zeigt, dass fruchtbringende Zusammenarbeit sich vor allem dort ergibt, wo die Sozialraumkompetenz der Gemeinde und die Fachkompetenz des Diakonischen Werkes in gemeinsamer Konzeptentwicklung zusammengeführt werden. Dies erfordert von beiden Seiten einen gewissen Entwicklungsaufwand, der sich jedoch nachhaltig positiv bezahlt macht.

Weitere Informationen im Internet unter www.dw-st.de.

b) Die Arbeit mit Kindertageseinrichtungen

Mit der Arbeit der Kindertageseinrichtungen nimmt die Evangelische Kirche im westlichen Münsterland eine gesellschaftliche, politische und gesetzliche Aufgabe subsidiär im Gegenüber zum Staat und den Kommunen wahr. Im Sinne der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen drei Aspekte nachhaltigen diakonischen Handelns: Fürsorge, Befähigung und „anwaltschaftliches“ Handeln, leisten die evangelischen Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kirche in der Gesellschaft und tragen somit zur Chancengerechtigkeit bei. »Dabei ist nicht die Zugehörigkeit zur Kirche Ausgangspunkt des Handelns, sondern ihr Auftrag, dem Evangelium entsprechend für die Würde eines jeden Menschen und seine Gotesebenbildlichkeit einzutreten.« (J. Gohde, 2004)

1. Kita-Trägerverbund

Mit der Gründung des Verbundes der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis im Jahre 2008 sollte der Bestand unserer Kindertageseinrichtungen und damit unser evangelisch profilierter Beitrag zu früh- und vorschulkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung im Westmünsterland weitestgehend erhalten bleiben und zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze für unsere Mitarbeitenden geleistet werden.

Dem Verbund gehören derzeit 19 der 22 Einrichtungen im Kirchenkreis an. Gemäß § 3 der Satzung, die in den Presbyterhandbüchern zugänglich ist, hat die Kreissynode einem Leitungsausschuss die Wahrnehmung der Geschäfte des Verbundes übertragen. Diesem gehören nach § 4

- zwei vom KSV benannte Mitglieder,
- die Fachberaterin als geborenes Mitglied,
- die Synodalbeauftragte für Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis (s.u.),
- ein/e Vertreter/-in des Kreiskirchenamtes als beratendes Mitglied sowie
- vier gewählte Vertreter/-innen solcher Kirchengemeinden an, die die Trägerschaft ihres Kindergartens an den Kirchenkreis übertragen haben. Dabei wird jede der vier Regionen des Kirchenkreises durch einen gewählten Vertreter repräsentiert. Der Vorsitz im Lei-

tungsausschuss liegt derzeit bei der vom KSV benannten Synodalbeauftragten für Kindertageseinrichtungen.

Die Geschäftsführung des Verbundes obliegt gemäß § 7 der Satzung der bisherigen Fachberaterin, die damit als Geschäftsführerin (und damit Dienstvorgesetzte) und Fachberaterin eine Doppelfunktion für die Verbund-Kindergärten wahrnimmt, während sie für die in gemeindlicher Trägerschaft verbliebenen Einrichtungen nur Fachberaterin ist.

Das seit 2008 in NRW geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stellt den Verbund vor große Herausforderungen: Die jährlich wechselnden Buchungen der Betreuungszeiten erfordern eine hohe Flexibilität der Einrichtungen und speziell des Personaleinsatzes, während der Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern (U3) zwingend Bau- und Raumanpassungsmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Standards erfordert.

2. Synodalbeauftragung

Mit der Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten nimmt der Kirchenkreis – neben dem oben beschriebenen subsidiären Beitrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern – einen diakonisch-missionarischen Auftrag wahr, der sich aus der Kindertaufe ergibt. Kinder und ihre Familien in ihrem religiösen Werden und Wachsen zu begleiten, ist Teil des Auftrages der Kindertageseinrichtungen, in denen daher auch exemplarisch christlicher Glaube gelebt und eingeübt wird. Zur verantwortlichen Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es der Begleitung und regelmäßigen Reflexion des Handelns in der Einrichtung, der Fortbildung der Mitarbeitenden und der Profilierung im Sinne einer Identifizierbarkeit als evangelische Kindertagesstätte.

Wir begleiten die Menschen.

Weil Gott uns Menschen liebt und für uns sorgt, bieten wir als seine Kirche Lebensbegleitung an. Mit Seelsorge und Beratung sind wir den Menschen nahe und stellen uns an ihre Seite. Wir sprechen mit ihnen über Gott und die Welt, bieten Gelegenheit zum Innehalten und Aufatmen und begleiten sie in ihren Freuden und Sorgen in unseren Gebeten.

EKVW LEITSATZ 4: UNSER LEBEN • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

Mit der Synodalbeauftragung einer Pfarrerin im Entsendedienst (50 % Dienstumfang) ab dem 1.8.2008 bietet der Kirchenkreis den Kindertagesstätten dafür Unterstützung an. Regelmäßige religionspädagogische Fortbildungen, Begleitung von Projekten in den Einrichtungen und Aktionen zu bestimmten Themen (z.B. »Lasst uns nicht hängen« – EKvW-Kampagne gegen Kinderarmut) gehören deshalb neben der verantwortlichen Mitarbeit im Leitungsausschuss des Trägerverbundes zu den Hauptanliegen der Beauftragung.

3. Fachberatung

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen unterstützt Träger, Leitungen und die pädagogischen Teams bei der Weiterentwicklung, der Profilierung und der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in den evangelischen Kindertageseinrichtungen und fördert so deren Fachkompetenz und Professionalität. Als Experten für die Kindertageseinrichtungen sind Fachberater/-innen Impulsgeber bei der Einführung und Implementierung neuer Methoden und Instrumente in die Kita-Arbeit, die Prozesse anstoßen, anleiten und begleiten. Daneben bietet die Fachberatung Fortbildungen an, informiert über gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Veränderungen und gewährleistet eine fachkompetente Vertretung im politischen Raum und in der Gremienarbeit.

c) Konvent »Seelsorge + Beratung«

Der »Konvent Seelsorge + Beratung« nimmt die Anregung der landeskirchlichen Visitation 2002 zur Einrichtung eines Fachausschusses für Seelsorge und Beratung auf und setzt sich für eine stärkere strukturelle Einbindung dieser Arbeitsfelder im Kirchenkreis ein. Er wurde im Frühjahr

2006 von Seelsorgenden aus den Arbeitsbereichen Altenheimseelsorge, Hospizarbeit, Notfall- und Polizeiseelsorge, psychologische Beratungsstellen und Schulseelsorge gegründet, später erweitert um die Bereiche Krankenhaus-, Psychiatrie- und Studierendenseelsorge.

Der Konvent hat sich folgende Aufgaben gesetzt:

1. Fachlicher Austausch und Diskussion aktueller fachlicher Fragestellungen
2. kollegiale Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
3. Vernetzungsarbeit untereinander und Kooperation mit anderen Diensten
4. Entwicklung und Sicherung fachlicher Qualitätsstandards
5. Unterstützung und Begleitung Ehrenamtlicher in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Der Konvent hat eine Arbeitsstruktur von drei bis vier jährlichen Treffen und wird vertreten durch eine/n gewählte/n Sprecher/-in und eine/n Stellvertreter/-in. Über die Konventstreffen wird ein Protokoll erstellt, welches neben dem KSV auch dem Fachbereich 2 »Diakonie + Seelsorge« zugeleitet wird, dem der Konvent zugeordnet ist.

Als erstes Projekt wurde ein »Leitfaden Seelsorge und Beratung« für Multiplikatoren in Gemeinden und funktionalen Diensten erarbeitet, welcher auf der Herbstsynode 2007 vorgestellt wurde. Hier präsentiert sich auch die Notfall-Unternehmer-Hilfe, eine besondere Initiative des Arbeitskreises »Kirche / Wirtschaft« für in Not geratene Unternehmer im Kreis Borken.

Seelsorge und Beratung gehören zu den Kernaufgaben der Kirche, die in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen angeboten werden. Obgleich Akzeptanz und Wertschätzung dieser Arbeitsfelder zugenommen haben, sind sie im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen strukturell unterorganisiert und weniger abgesichert. Der Konvent hat sich daher im Auftrag des Kreissynodalvorstands die Entwicklung eines Beratungs- und Seelsorgekonzepts für den Kirchenkreis vorgenommen, das verbindliche Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen beschreiben soll.

2.4.3. Der **Fachbereich 3** »Bildung + Erziehung«

Geleitet vom biblischen Menschenbild in der reformatorischen Tradition ist die ganzheitliche Bildung ein Grundanliegen des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken. Den Menschen in seiner Beziehung zu Gott, Mitmensch und Schöpfung anzusprechen, ist Aufgabe gemeindlichen und übergemeindlichen Handelns. Die im Fachbereich 3 »Bildung + Erziehung« verbundenen Ämter und Referate folgen ihrem Auftrag, Menschen in unterschiedlichen Alters-, Lebens- und Entwicklungsphasen in vielfältiger Weise zu begleiten. Unter der Überschrift

Dienst an der Jugend

sind die beiden Dienststellen »Amt für Jugendarbeit« und »Jugendbildungsstätte« zusammengefasst. Diese sind in der Person des Jugendpfarrers verbunden, der je zur Hälfte Leiter des Amtes für Jugendarbeit und Leiter/Geschäftsführer der Jugendbildungsstätte ist.

a) Amt für Jugendarbeit

Das Amt für Jugendarbeit fördert, begleitet, schult und vernetzt die verschiedenen Felder evangelischer Jugendarbeit im Kirchenkreis: Ortsgemeinden, Jugendverbände, Jugendzentren, Schulkooperationen etc. Zumeist sind Kirchengemeinden nicht (mehr) in der Lage, professionelle Jugendmitarbeitende für die eigene Gemeinde anzustellen, doch auf übergemeindlicher Ebene besteht finanziell und strukturell die Möglichkeit, die nötige Fachlichkeit vorzuhalten – gerade in einem Flächenkirchenkreis ein sinnvolles Konzept.

Die evangelische Jugend im Kirchenkreis verfolgt folgende Schwerpunkte:

- Freizeiten und internationale Begegnungen
- Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Regionale Zusammenarbeit von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit
- Jugendgottesdienst und neue Formen von Spiritualität

- Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule (z.B. »Offene Ganztagsgrundschule«)
- Kinderbibelwochen
- Kulturpädagogik (Veranstaltungs- und Eventtechnik)
- Geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen

Das regionale Modell von Jugendarbeit ist mit je einer Vollzeitstelle für die vier Regionen des Kirchenkreises organisiert. Die Regionalbüros befinden sich in Nordwalde (ST, Stelle befristet), Dülmen (COE), Ahaus (BOR I) und Borken (BOR II). Ein/e Jugendreferent/-in ist zuständig für die Zusammenarbeit mit vier bis sieben Kirchengemeinden und vertritt darüber hinaus ein »Spezialgebiet« (z.B. internationale Jugendbegegnung, Freizeitarbeit, Eventtechnik, Mädchenarbeit).

Die Koordination der Jugendarbeit in den Regionen geschieht in regionalen Jugendkonferenzen, in denen Bedarfe der Gemeinden und Ressourcen des/der Jugendreferent/-in verlässlich und transparent aufeinander abgestimmt werden sollen. Jede Kirchengemeinde sollte ihre/n zuständige/n Jugendreferent/-in zudem mindestens einmal im Jahr zu einer Presbyteriumssitzung einladen, um sich über die jeweiligen Aktivitäten und Ziele auszutauschen.

Der synodale Jugendausschuss unter Leitung des Jugendpfarrers ist auf Kirchenkreisebene für die Gesamtsteuerung der Jugendarbeit zuständig, in dem von der Synode gewählte Vertreter sowohl der Gemeinden aller vier Regionen (Pfarrer/-innen und Presbyteriummitglieder) als auch Mitglieder der kreiskirchlichen Jugendarbeit vertreten sind.

Im Jahre 2008 wurde eine überarbeitete Konzeption »Jugendarbeit im Kirchenkreis« mit dem Kreissynodalvorstand verabredet (siehe im → Presbyterhandbuch). Seitdem finden jährliche Zielvereinbarungen zwischen KSV und Amt für Jugendarbeit statt. Der kreiskirchlichen Jugendarbeit muss als »eigenständigem Unterstützungssystem« für die 21 Kirchengemeinden auch finanziell-strukturell der Rahmen vorgehalten werden, der ihrer inhaltlichen Bedeutung für unser Kirchensein entspricht. Ohne Jugendarbeit keine »Kirche mit Zukunft«. www.evangelischejugend-afj.de

b) Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde

Die Evangelische Jugendbildungsstätte in Nordwalde steht seit 1962 für eine evangelisch profilierte Jugendbildungsarbeit in diesem Kirchenkreis. Die Entstehungsgeschichte des Hauses ist in einer Festschrift dokumentiert. Infolge der Belegung von (Konfirmanden-)Gruppen und Schulklassen aus ganz Westfalen strahlt ihre Arbeit aus über die Grenzen des Kirchenkreises hinaus. Für den Kirchenkreis ist »die Jubi« Gästehaus und Begegnungsstätte für viele Arten von Veranstaltungen (Politikertagungen, Presbytertage, Konfirmandenfreizeiten, Schulungen, Kirchenkreisfest...).

Getragen wird die Arbeit vom »Verein für Evangelische Jugendpflege e.V.« im Kirchenkreis unter Vorsitz des Superintendenten oder der Superintendentin. Die Leitung hat der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin des Kirchenkreises, der/die die Funktionen Jugendpfarramt und Tagungsstättenleitung (zugleich auch Geschäftsführung) mit je halbem Dienstumfang vereint.

Heute wird das Profil der Einrichtung von drei pädagogischen Mitarbeitenden plus Leiter getragen, die jährlich ca. 100 eigene Seminare und Projekte durchführen. Von internationalen Tagungen der Jugendbegegnung über schulbezogene Jugendarbeit (»TRO«) bis zu einer »inkluisiven Arbeit« für Menschen mit und ohne geistige oder körperliche Behinderung wird in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Nordwalde modellhaft evangelische Bildungs- und Jugendarbeit geleistet.

Wir sind offen und einladend.

Weil Gott die Menschen zu sich einlädt, wollen wir eine gastfreundliche Kirche für alle sein. Wir freuen uns über Gäste, Besucherinnen und Besucher in unseren Kirchen, Gemeindehäusern und Bildungszentren. Ob als regelmäßige Teilnehmerin oder als gelegentlicher Gast – alle sind in unserer Kirche herzlich willkommen. Wer möchte, findet bei uns eine Herberge auf Zeit, aber auch eine Heimat fürs Leben.

EKWW LEITSATZ 2: UNSER LEBEN • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

Das Haus bietet mit 120 Betten in Einzel- bis Vierbettzimmern (meist behindertengerecht), Gruppenräumen für zehn bis 120 Personen, Freizeitmöglichkeiten (Kegelbahn, Disco, Tischtennis, Billard, Meditations-, Töpfer-, Werkraum) und einer profilierten Küche mit individueller Vollverpflegung Gastgruppen alle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Tagungsarbeit.

Auf landeskirchlicher Ebene existiert keine Konzeption, durch die Zahl, Ausstattung und Profil der Bildungshäuser für die Fläche der EKvW geregelt würde. In den letzten Jahren haben Schließungen evangelischer Tagungshäuser (Ortlohn, Reineberg...) zu einer verstärkten Belegungsnachfrage in unserer Jugendbildungsstätte geführt. Die geographische Nähe zur Jugendbildungsstätte »Haus von der Becke« in Tecklenburg im gleichen Gestaltungsraum erscheint ungünstig; Art, Umfang und Profil der jeweiligen Bildungsarbeit sowie der erkennbare Bedarf an »evangelischen« Tagungsräumen bieten aber beiden Häusern Chancen einer sinnvoller Koexistenz. Es besteht zwischen beiden Häusern ein »Belegungsverbund« nach dem Überlaufprinzip.

Wir machen Menschen Mut zum Glauben.

Weil wir das Handeln Gottes als heilsam für unser Leben erfahren, wollen wir das Evangelium mit allen Menschen teilen. Darum erzählen wir immer wieder von Gottes befreiender Liebe, ermutigen zum Vertrauen auf Christus und bieten Gemeinschaft in seiner Kirche an. Glaube entsteht, wo Menschen dem Evangelium Vertrauen schenken.

EKVW LEITSATZ 7: UNSER LEBEN · UNSER GLAUBEN · UNSER HANDELN

Das Haus wird zurzeit »zukunftsfest« gemacht, ein nennenswerter Investitionsstau besteht nicht. Vorrang haben Maßnahmen zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs. Die Jugendbildungsstätte ist seit Anfang 2008 nach dem landeskirchlichen Klimaschutzprogramm »Der grüne Hahn« zertifiziert.

Der Finanzmitteleinsatz aus Kirchensteuermitteln des Kirchenkreises wurde ab 2006 dauerhaft um ca. 60 % gekürzt. Zusätzlich entfielen zeitgleich erhebliche Fördermittel

aus dem Landesjugendplan. Die Übernachtungszahlen schwanken auf hohem Niveau zwischen 18.000 und über 20.000 pro Jahr. Mit der Fundraisingaktion »Zimmer frei« bemüht man sich um zusätzliche Spendenmittel zur behindertengerechten Renovierung der Gästezimmer. Der wirtschaftliche Betrieb des Hauses ist seit 2008 kostendeckend. Der für die pädagogische Arbeit erforderliche Zuschuss wird durch das Fachbereichs-Budget (laut Finanzsatzung) abgedeckt.

Die Jugendbildungsstätte ist – nicht zuletzt aufgrund der Leistung der über 40 Menschen, die mit hohem Einsatz in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen Dienst tun – ein »Schatz« für den Kirchenkreis. Auch die Reputation dieses Hauses im katholischen Münsterland wie im Gegenüber zur Politik unterstreicht unser Anliegen, als Evangelische Kirche ernstzunehmender Partner für die »Bildung und Erziehung« von jungen Menschen im Geist des Evangeliums zu sein. Wir wollen daher alle Anstrengungen unternehmen, die Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde mit einem erkennbaren evangelischen Bildungsprofil als Begegnungsstätte zu erhalten und in die Zukunft zu führen. – Weitere Informationen im Internet unter www.jubinordwalde.de

c) Schulreferat für allgemeinbildende Schulen

Der konfessionelle Religionsunterricht (RU) ist ein zentraler Ort, an dem Kindern und Jugendlichen die lebendige Begegnung mit dem christlichen Glauben ermöglicht wird. Nahezu alle Getauften besuchen den RU, die Teilnahme nicht getaufter Kinder nimmt zu. Der evangelische RU will nicht nur Verfügungswissen über Religion(en) und christlichen Glauben mehren, sondern vor allem durch die Deutung der Wirklichkeit aus christlicher Perspektive junge Menschen zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung befähigen (Orientierungswissen, Persönlichkeitsbildung).

Nach Artikel 7,3 des Grundgesetzes tragen die Kirchen gemeinsam mit dem Staat Verantwortung für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen. Die Kirchen haben die Lehrinhalte selbst zu bestimmen und die Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen zu gewährleisten. Die EKvW sichert diesen in ihrer Vokationsordnung »Rückhalt, Förderung und Unterstützung« zu. Nach Art. 191/192 der Kirchenordnung gehört die Erteilung des Religionsunterrichts als Wesensäußerung von Kirche zum »Dienst an Wort und Sakrament«.

Konkret geschieht die Arbeit etwa durch Fortbildungsangebote für Religionslehrer/-innen aller Schulformen (jährlich 60-80), Weiterbildung von Lehrer/-innen zu Religionslehrer/-innen in Zertifikatskursen, Sicherstellung des RU im Kontakt zu staatlichen Stellen, Vermittlung von kirchlichen Lehrkräften (Bedarfe, Stundenkontingente, Einsatz von Pfarrer/-innen im RU Sek. I/II), Implementierung und Evaluierung von Lehrplänen zur Erprobung (Grundschule), Mitwirkung an Tagen religiöser Orientierung usw.

Das Schulreferat ist mit den Kirchengemeinden Kontaktstelle zwischen Kirche und Schule. In den drei Landkreisen gibt es (Stand 2009) 213 Grundschulen, 75 Hauptschulen, 45 Realschulen, 37 Gymnasien, 32 Förderschulen und 5 Gesamtschulen. Kooperationspartner sind Unterrichtende, Schulleitungen, Eltern, Schüler/-innen, politisch Verantwortliche in Städten, Kreisen (Schulämtern) und der Schulabteilung der Bezirksregierung sowie die Kirchengemeinden.

In den letzten Jahren führten in der Folge der Ergebnisse der PISA-Studie weit reichende Veränderungen im Schulsystem zu einer Gefährdung des konfessionellen Religionsunterrichts:

- erweiterte Selbständigkeit der Schulleitung,
- Stärkung von Sprachen und Naturwissenschaften (Verfügungswissen),
- Output-Orientierung, Lernstandserhebungen,
- Verkürzung der Schulzeit in der Sek. I des Gymnasiums um ein Jahr,
- zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10,
- Zentralabitur,
- Verlagerung von Fortbildung für Lehrer/-innen in die unterrichtsfreie Zeit etc.

Eine Gefahr der gegenwärtigen Bildungsdiskussion besteht darin, dass über der sinnvollen Stärkung der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen die zentrale Bedeutung des RU

für eine ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt wird. Nach evangelischem Bildungsverständnis darf Bildung nicht auf die zweckorientierten Bedürfnisse der Wirtschaft verengt werden. Der RU leistet einen wesentlichen Beitrag zum »Lesen der Welt« (C. Scheilke) und zur Entwicklung der Persönlichkeit auf dem Hintergrund der von Gott verliehenen Einmaligkeit jedes Menschen. Hier erworbene

Kompetenzen und Qualifikationen sind ebenso bedeutsam für den Einzelnen wie grundlegend für die Gestaltung einer modernen Demokratie in einer globalisierten Welt.

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken nimmt seine Verantwortung für die Sicherstellung des Religionsunterrichts gemeinsam mit dem Kirchenkreis Tecklenburg vor allem durch das Schulreferat wahr. Für beide Kirchenkreise wird auf Seiten des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken eine Pfarrstelle vorgehalten. Eine Mitarbeiterin steht mit 18 Wochenstunden für Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

Wir bieten Orientierung.

Weil Jesus Christus unserem Leben Orientierung gibt, geben auch wir Auskunft über unsere Hoffnung und das Fundament, das uns im Leben und Sterben trägt. Durch unser Bildungshandeln stärken wir junge und erwachsene Menschen, damit sie Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen. Wir suchen den Dialog mit fragenden und nachdenklichen Menschen aller Altersstufen und machen ihnen Mut, sich in ihrem Leben an den Geboten Gottes zu orientieren.

EKWV LEITSATZ 5: UNSER LEBEN • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

d) Bezirksbeauftragung für Berufskollegs

80% aller Jugendlichen eines Jahrganges besuchen in Vollzeitbildungsgängen oder in der Berufsschule das Berufskolleg. Der Religionsunterricht an Berufskollegs (BRU) bietet jungen Menschen in einer Phase des biographischen Übergangs weltanschauliche und ethische Orientierung und ermöglicht ihnen eine lebensnahe Begegnung mit Kirche. Die kirchlichen Lehrkräfte verleihen an der Schnittstelle von Kirche und Arbeitswelt der Kirche Gesicht und Profil, zumal sehr viele Jugendliche keinen Kontakt zu ihrer Wohnort-Kirchengemeinde haben.

Aus Sicht des Staates ergänzt der BRU die berufliche Qualifizierung und trägt darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung der Schüler/-innen bei, indem er zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 20.06.2003). Der BRU wird auf der Grundlage einer zwischen dem Land NRW und den drei evangelischen Landeskirchen getroffenen Vereinbarung über »die Erteilung Evangelischer Religionslehre durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen« vom 22./29.12.1969 (Kirchliches Amtsblatt der EKvW 1974, S. 61) neben staatlichen auch durch kirchliche Lehrkräfte erteilt. Diese stellen die Unterrichtsversorgung im Fach Ev. Religionslehre sicher, das derzeit ein Mangelfach darstellt.

Gegenwärtig unterrichten vier Pfarrer in kreiskirchlichen Vollzeit-Pfarrstellen an den Berufskollegs in Steinfurt, Ahaus, Bocholt und Coesfeld. Aufgrund staatskirchenrechtlicher Verträge werden die Kosten für diese Personalstellen (Dienstbezüge und Versorgungskassenbeiträge) mit einer Personalkostenpauschale von rund 72.000 € erstattet, zzgl. pauschal 3 % der Personalkosten für Beihilfen, Fahrtkosten, Fortbildungskosten etc. Die EKvW deckt seit 2008 die Differenz zwischen Personalkostenpauschale Land / Kirche durch Vorwegabzug vom Kirchensteueraufkommen ab.

Nach Maßgabe eines Runderlasses des Kultusministeriums vom 17.02.1995 (BASS 21-11 Nr. 9) betreibt der Bezirksbeauftragte für die Erteilung evangelischer Religionslehre an Berufskollegs die regionale Lehrerfortbildung der Landeskirche. Zusätzlich hält er Kontakt mit den Schulleitungen und berät diese in Fragen des Religionsunterrichtes und dessen Sicherstellung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird eine Pflichtstundenermäßigung gewährt, für den Kirchenkreis fallen keine Kosten an. Der Bezirksbeauftragte berät die kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte in rechtlichen und methodisch-didaktischen Fragen des BRU. Der Kirchenkreis unterstützt ihre Fortbildung im Rahmen dafür vorgesehener Haushaltsmittel.

Der Kirchenkreis wird sein Engagement im Bereich des BRU weiterentwickeln und nach Möglichkeit verstärken. Unter günstigen Umständen kann die Zahl der Berufsschulpfarrstellen mittelfristig um eine halbe bzw. eine ganze Stelle erhöht werden. Es wird dabei zu prüfen sein, ob eine Verbindung mit einer Gemeindepfarrstelle sinnvoll ist und bei eventuell erforderlichen Änderungen in der Gemeindestruktur zu finanziellen Entlastungen führen kann. Insgesamt sieht der Kirchenkreis den BRU als Möglichkeit, Kirche in der Öffentlichkeit milieu-übergreifend präsent zu machen, ethische Orientierung zu bieten und Menschen in einer biografischen Übergangssituation seelsorglich zu begleiten. Bildungspolitisch ist damit das Interesse verbunden, einer weiteren Ökonomisierung des Bildungsbegriffes entgegenzutreten.

e) Beauftragung für Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit wird vor Ort in den Kirchengemeinden verantwortet. Impulse und Vernetzung auf Kirchenkreisebene werden gewährleistet über zwei Synodalbeauftragungen, die durch Gemeindepfarrer/-innen wahrgenommen werden, und das Amt für Jugendarbeit. Besonders im Blick auf die Vernetzung von Konfirmanden- und Jugendarbeit haben sich – etwa in der gemeinsamen Veranstaltung von regionalen Konfirmandentagen oder in der gemeindeübergreifenden Organisation von »Konfi-Camps« - gute Querverbindungen ergeben, die die gemeindliche Konfirmandenarbeit stärken und unter dem Stichwort »Hineinwachsen in die Gemeinde« teilweise fließende Übergänge in die Jugendarbeit ermöglichen.

f) Referat für Erwachsenen- und Familienbildung

Die Evangelische Erwachsenenbildung und die Evangelische Familienbildung sind seit 1997 im »Referat für Familien- und Erwachsenenbildung des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken« zusammengefasst mit Sitz in der Jugendbildungsstätte Nordwalde. Der Kirchenkreis ist über seine Mitgliedschaft im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk wie auch im Evangelischen Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. eine vom Land anerkannte Einrichtung der öffentlich verantworteten Weiterbildung.

Gesellschaftliche Umbrüche und Wandlungsprozesse im Zeitalter der Globalisierung stellen eine besondere Herausforderung für kirchliche Bildungsarbeit dar. Wo tradierte Wert- und Sinnhorizonte ihre orientierende Funktion verlieren, brauchen Menschen Perspektiven für eine gelingende Zukunft in allen Bereichen ihres Lebens.

Daher setzt Erwachsenen- und Familienbildung perspektivisch folgende Schwerpunkte:

- Studientagungen zur Schöpfungsverantwortung (Klima, Biotechnologie, Wasser, Nahrung...),
- Angebote zur religiösen Bildung (Christentum, Judentum, Islam, Geschichte der Bibel...),
- Bildungsangebote zum Umgang mit Behinderung, Krankheit, Sterben und Tod,
- Seminare zum Thema »Familie leben lernen«,
- Seminare »Umgang mit Aggression«, »Abbau von Gewalt«
und zur Förderung der Konflikt- und Friedensfähigkeit,
- Angebote zur Mitgestaltung sozialer Lebenswelten (Ehrenamt, soziale Netzwerke...),
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Die finanzielle Förderung von Bildungsveranstaltungen erfolgt über das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW, seit 2007 auch aus dem Europäischen Sozialfonds für ausbildungsbegleitende Seminar- und Fortbildungsangebote für Berufskollegs.

g) Frauenreferat

Aus der Botschaft von der Gleichrangigkeit aller Menschen vor Gott (1. Mose 1,27; Gal. 3,26-28) ergibt sich die bleibende Herausforderung und Aufgabe, für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern bei uns und anderswo auf der Welt einzutreten. Die Frauenreferentin wirkt darauf hin, dass die Belange von Frauen in Kirche und Gesellschaft angemessen wahrgenommen und artikuliert werden. Frauen sollen ermutigt werden, sich verstärkt an kirchlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Kompetenzen einzubringen. Beiträge von Frauen zu Theologie und Spiritualität sollen aufgenommen werden und zur Sprache kommen.

Daher umfassen die Aufgaben des Frauenreferates Bildungsarbeit, theologische und geistliche Arbeit mit und von Frauen, Arbeit an kirchen- und gesellschaftspolitischen Themen sowie Repräsentanz der evangelischen Frauenarbeit auf ökumenischer und gesellschaftlicher Ebene.

Die Arbeit findet in zentralen kreiskirchlichen Veranstaltungen ebenso wie in den Kirchengemeinden statt. Sie geschieht in enger Verbindung mit der Evangelischen Frauenhilfe und dem Frauenreferat der Landeskirche. Sie wird gestützt und begleitet von einem Frauenbeirat, der zur Zeit aus zehn Frauen aus verschiedenen Arbeitsfeldern unseres Kirchenkreises besteht und dem die Synodalbeauftragte für Frauenfragen / die Gleichstellungsbeauftragte angehören. Als Herausforderung verstehen Frauenreferat und Frauenbeirat, die Anliegen von Frauen in Kirche und Gesellschaft zur Sprache zu bringen und sie an der Basis des Kirchenkreises zu verankern.

Das Frauenreferat wird von einer Pfarrerin im Entsendedienst mit einem Stellenumfang von 0,75 wahrgenommen. Die Finanzierung erfolgt aus dem »Sonderhaushalt II« der Landeskirche. Seit 2009 liegt auch die Gleichstellungsbeauftragung für den Kirchenkreis in den Händen der Frauenreferentin. Beide Beauftragungen sind nicht im Stellenplan des Kirchenkreises verankert.

h) Männerarbeit

Die Männerarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist Teil der Männerarbeit in Westfalen. Ein Bezirksreferent des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Landeskirche mit Dienstsitz in der Jugendbildungsstätte Nordwalde betreut die Männerarbeit im Gestaltungsraum. Die Männerarbeit will Männer ermutigen und befähigen, ihre gesellschaftliche Verantwortung als Christen in Kirche, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen. Sie bringt sich in die Diskussion um Geschlechterdemokratie und Chancengleichheit (Gender-Mainstreaming) ein.

In Kooperation mit den Kindertagesstätten im Kirchenkreis werden jährlich acht bis zehn Vater-Kind-Seminare durchgeführt. Hier erleben Väter intensive Zeit mit ihren Kindern, während die Mütter zugleich entlastet werden. Manche Väter sprechen hier erstmals mit anderen über eigene

Fragen, Ängste und Rollenunsicherheiten. Häufig sind Teilnehmer solcher »Männergruppen auf Zeit« später in Kindergarten und Gemeinde auf zeitlich begrenzte Mitarbeit ansprechbar.

Begleitet werden im Kirchenkreis Männergruppen, die sich mit theologischen, gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinandersetzen und die Geselligkeit pflegen.

Eine wichtige Initiative im Kirchenkreis ist das Projekt »Nadeshda 55+«. Männer aus dem Münsterland machen sich alljährlich auf den Weg nach Nadeshda in Weißrussland (nahe Minsk), wo sie im Rehabilitationszentrum für strahlengeschädigte Kinder in Arbeitseinsätzen an Häusern und Außengelände für Renovierungen und Neuinstallationen sorgen. In vielen Männerkreisen ist das Thema »Nadeshda« und »Tschernobyl« immer wieder Anlass für intensive Bildungsabende.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Kreises Borken sowie weiterer Organisationen wie dem Diakonischen Werk entstand in den letzten Jahren aus dem Runden Tisch »GewAlternativen« der Arbeitskreis Täterarbeit. Schwerpunkt ist die Beratung von Männern mit dem Ziel, Verhaltensmuster gewaltfreier Konfliktlösung einzuüben. Hierfür wird mit Unterstützung des Kreises Borken ein professionelles Beratungsangebot in Stadtlohn unterhalten.

Neben der von der Landeskirche für den Gestaltungsraum verantworteten Männerarbeit behält im Kirchenkreis ein Pfarrer als Männerbeauftragter die Lebenswelt der Männer im Blick und weist von Zeit zu Zeit auf besondere Veranstaltungen oder Publikationen hin oder gestaltet diese mit.

2.4.4. Der **Fachbereich 4** »Gesellschaftliche Verantwortung«

Der Fachbereich bündelt und vernetzt Aktivitäten im Kirchenkreis, in denen es um die öffentliche Verantwortung der Kirche geht. Der biblische Gedanke vom »Gottesdienst im Alltag der Welt« (Röm. 12) ruft die Kirche zur verantwortlichen Mitgestaltung für eine lebenswerte Welt für alle Menschen. Das Bemühen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung kann in einer globalisierten Welt nicht an den eigenen Landesgrenzen enden. Daher verstehen wir den Auftrag, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, global und gestalten ihn so, dass unsere ökumenischen Partner in anderen Teilen der Erde einbezogen sind.

Im Fachbereich sind zusammengeführt:

- der synodale Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung
- der synodale Ausschuss für Mission und Ökumene
- der Regionaldienst des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW
- die Arbeitsstelle für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW.

Der Synodalbeauftragte für Asyl- und Migrationsfragen und der Agenda-Beauftragte des Kirchenkreises sind dem Fachbereich zugeordnet.

a) Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung

Der Ausschuss verfolgt das Ziel, das Profil des Kirchenkreises in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung von Kirche und Diakonie zu schärfen. Er erarbeitet zu aktuellen politischen Fragestellungen Positionen und gibt Impulse für den gesellschaftspolitischen Diskurs. Produkte der Ausschussarbeit sind Veröffentlichungen, Bildungsveranstaltungen, Fachtagungen oder auch politische Nachtgebete.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen, die Kirche und Diakonie im Kirchenkreis zu einer Stellungnahme herausfordern. Themenfelder sind Klimawandel/Klimaschutz, Arbeitslosigkeit, Armut, Atomkraft (Zwischenlager Ahaus, Urenco Gronau), Gentechnik, Sonntagsschutz, Strukturwandel in der Landwirtschaft, Flüchtlings- und Asylfragen etc. Zu fast allen gesellschaftspolitischen Problemstellungen können Referenten vermittelt werden.

Der Ausschuss pflegt Kontakte zur Arbeitswelt durch Betriebsbesichtigungen sowie Besuche von oder Veranstaltung von Politiker-, Gewerkschafts- und Arbeitgebertagungen. Enge Zusammenarbeit wird in sozialdiakonischen Fragen mit dem Diakonischen Werk e.V. des Kirchenkreises ge-

pflegt. In der Person des Referenten als geborenes Ausschussmitglied ist der Ausschuss mit dem Regionalbüro im Gestaltungsraum 1 des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen vernetzt.

Aktuell unterstützt der Ausschuss den Kirchenkreis besonders in der Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung im Bereich Klimaschutz (vgl. 3.1.3.a). Die Bekämpfung der Kinderarmut bildet im Zusammenhang mit der landeskirchlichen Initiative »Lasst uns nicht hängen!« einen thematischen Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Eine grundlegende Problemstel-

lung sieht der Ausschuss in der Frage der Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Milieus in die Angebote der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises.

Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Weil jeder Mensch von Gott bejaht und geliebt ist, verteidigen wir die Würde des Menschen und die Menschen- und Bürgerrechte, wo sie angetastet oder mit Füßen getreten werden. Mit den Kirchen der Ökumene und gesellschaftlichen Gruppen setzen wir uns weltweit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

EKvW LEITSATZ 8: UNSER Leben • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

b) Das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der EKvW

Das Regionalbüro des IKG für den Gestaltungsraum 1 hat seinen Sitz in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Nordwalde und wirkt in mehreren Arbeitsfeldern aktiv in den Kirchenkreis hinein. Alle drei Kirchenkreise des Münsterlandes profitieren von den Anstößen und Maßnahmen, die von den Mitarbeitenden des IKG ausgehen bzw. selbstständig verantwortet werden.

Männerarbeit (Referent: Uwe Hartmeier) ausführlich s.o. Fb. 3, Kap. 2.4.3. h)

Gesellschaftspolitische Jugendbildung (Referentin: Ulrike Müller): Durchgeführt werden Veranstaltungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs zu Themen wie Sozialkompetenz und Wertebildung, Jugend und Zivilgesellschaft, Internationale/kulturelle Jugendbildung, globales Lernen und fairer Handel.

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (Referent: Bernd Müller): Durchgeführt werden z.B. Veranstaltungen mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (Diskussionsrunden), Arbeit mit Langzeitarbeitslosen (Frühstückstreff Borken), Wochenseminare, Familienbildungsfreizeiten, Informationsveranstaltungen zum Themenschwerpunkt »Mobbing am Arbeitsplatz«, Seminare und Beratung Betroffener, Beratung der Mitarbeitervertretungen, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Förderung des Kontakts von Kirchengemeinden zur Arbeitswelt durch Organisation von Betriebsbesichtigungen für Pfarrerinnen und Pfarrer usw.

KDV-Zivildienstseelsorge, Internationaler Freiwilligendienst, Beratung von Antragstellern und Synodalbeauftragten (Referent: Wolfgang Overkamp).

c) Ausschuss für Mission und Ökumene (AMÖ)

»Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft. ... Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit« (1.Kor.12, 13+26). Das Bild des Leibes Christi weitet unseren Blick, indem es uns unseren Kirchenkreis als kleinen Ausschnitt aus der weltweiten Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern erkennen lässt. Für unser Kirchesein bedürfen wir des geistlichen Austauschs mit Christen anderer Erdteile. In der exemplarischen Pflege von Beziehungen mit anderen Kirchen sowie in ökumenischem Engagement erkennen wir daher eine wesentliche Aufgabe kreiskirchlichen Handelns.

Der synodale Ausschuss für Mission und Ökumene beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen von Mission und Ökumene und fördert die Eine-Welt-Arbeit. Er berät die Gemeinden des Kirchenkreises bei ihrer Arbeit in den Themenbereichen Mission und Ökumene. Insbesondere weiß er sich verantwortlich für alle auf kreiskirchlicher Ebene bestehenden aktiven Partnerschaften und Projekte. Ein besonderes Arbeitsfeld ist die kreiskirchliche Partnerschaft zur indonesischen

Partnerkirche Gereja Punguan Kristen Batak (GPKB) auf Sumatra. Der AMÖ hält regelmäßigen Kontakt zur Kirchenleitung und plant mit ihr gemeinsam Begegnungsreisen und Projekte.

Der AMÖ arbeitet zusammen mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), u.a. durch die Deutsche Regionalversammlung; er pflegt die Verbindung zu landeskirchlichen Arbeitsstellen, insbesondere durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK, siehe nächster Abschnitt). Ebenso hält er Kontakt zum Gustav-Adolf-Werk (GAW).

Der Ausschuss unterstützt ökumenische Anliegen und Kampagnen, so z.B. das Aktionsbündnis gegen AIDS und die Dekade zur Überwindung von Gewalt. Für seine Arbeit einschl. der Finanzierung bestehender Partnerschaftskontakte steht im Haushaltsplan ein Etat zur Verfügung.

d) Regionaldienst »MÖWe«

Die Arbeit im Fachbereich 4 wird unterstützt durch den Regionaldienst des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe). Das Amt hat seinen Sitz im Haus Landes-

Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen.

Weil alle Christinnen und Christen durch den Glauben verbunden sind, fördern wir die Einheit der Kirchen. Wir pflegen ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen und Konfessionen vor Ort und in aller Welt. Gemeinsam mit ihnen gehen wir offen und einladend auf Menschen anderer Länder, Kulturen und Religionen zu und engagieren uns mit ihnen für das Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Frieden.

EKW LEITSATZ 10: UNSER LEBEN · UNSER GLAUBEN · UNSER HANDELN

kirchlicher Dienste in Dortmund und unterstützt Gemeinden und Gruppen, Kirchenkreise und landeskirchliche Einrichtungen. Eine Regionalpfarrstelle des Amtes mit Dienstsitz in Unna ist zuständig für die Begleitung und Förderung der Arbeit in den Kirchenkreisen Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg, Münster, Hamm und Unna. In diesem Rahmen begleitet ein regelmäßiger »Regionaler Arbeitskreis« (RAK) die Arbeit, in dem drei Delegierte unseres Kirchenkreises vertreten sind. Auch diese sind Ansprechpartner für die Arbeit des Regionaldienstes der MÖWe.

Es ist Aufgabe der Regionalpfarrstelle,

- aktuelle Entwicklungen in der weltweiten Christenheit und Arbeitsergebnisse des RAK in Gemeindeveranstaltungen, Pfarrkonvente und Synoden des Kirchenkreises einzubringen;
- den ökumenischen Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wie die Dekade zur Überwindung von Gewalt zu begleiten und zu fördern;
- die Perspektive der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in die Ökumenearbeit einzubringen;
- die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort zu befördern, auch die mit Gemeinden fremder Sprache und Herkunft;
- die Partnerschafts- und Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und globales Lernen zu fördern;
- zur Beteiligung an Aktionen und Kampagnen zu motivieren (z.B. Erlassjahr, Gerechtigkeit jetzt, Aktionsbündnis gegen AIDS);
- das Ökumenische Modellprojekt »Bruggen der Hoffnung« zu unterstützen (Kirchenkreise im Gestaltungsraum 1 mit der Protestantischen Kirche der Niederlande – PKN).

2.4.5. Der **Fachbereich L+V** »Leitung + Verwaltung«

Der Fachbereich »Leitung + Verwaltung« erfüllt eine Querschnittsaufgabe für alle Kirchengemeinden und die kreiskirchlichen Dienste. Eine funktionsfähige und angemessen ausgestattete Verwaltung bildet gemeinsam mit der Leitung die unverzichtbare Grundvoraussetzung für die Betriebssicherheit eines Kirchenkreises, weswegen eine rein schematische Budgetierung hier keine sachgemäße Steuerungsform darstellt. Die Finanzsatzung des Kirchenkreises legt daher fest, dass letztlich der KSV nach Vorberatung durch den Finanzausschuss und nach Rücksprache mit den Fachbereichen über deren finanzielle Ausstattung innerhalb des festgelegten Finanzrahmens

von 32 % der Kirchensteuereinnahmen entscheidet, der ab dem Haushaltsjahr 2008 für die Finanzierung der gemeinsam getragenen Dienste und Ämter auf Kirchenkreisebene zur Verfügung steht. 68 % der Verteilsumme erhalten die Kirchengemeinden für ihre Arbeit.

Das Organigramm im Anhang 7 verdeutlicht die Struktur der Zusammenarbeit sowie (unten) die Finanzverteilung im Kirchenkreis.

a) Superintendentur

Nach Art. 112 der Kirchenordnung leiten Superintendent/-innen »die Kirchenkreise in gemeinsamer Verantwortung mit den übrigen Mitgliedern der Kreissynodalvorstände. Sie tragen die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse der Kreissynoden und der Kreissynodalvorstände. Sie vertreten die Kirchenkreise in der Öffentlichkeit.«

Ihr Dienst in der mittleren Verfassungsebene bedeutet nach KO 112,2: Sie »berichten der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt über wichtige Vorgänge im Kirchenkreis und sorgen für die Ausführung ihrer Anordnungen. Der gesamte Schriftverkehr zwischen den Kirchengemeinden sowie den kirchlichen Amtsträger/-innen und der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt geht durch ihre Hand und wird mit ihrer Stellungnahme versehen, falls die Sache es erfordert«.

Der Superintendent oder die Superintendentin ist als Repräsentant/in der evangelischen Christen im Münsterland Gegenüber und Gesprächspartner für die führenden Vertreter von Politik, Wirtschaft, Presse und katholischer Kirche. Einladungen zu offiziellen Anlässen, Einweihungen, Präsentationen und Aktionen bieten Gelegenheit zur Kontaktpflege. Er/sie vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit und die Ev. Kirche in seinem oder ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der Superintendent oder die Superintendentin ist durch das geistlich-organisatorische Leitungsamt in einer Doppelrolle zugleich Dienstvorgesetzte/r und Seelsorger/-in aller Pfarrer/-innen des Kirchenkreises. Er oder sie ist im Konfliktfall Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises und für jedes Gemeindeglied. Zu den besonderen Aufgaben gehören die Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament (Ordination, Berufung ehrenamtlicher Prediger/-innen), die Leitung von Pfarrwahlen sowie die Einführung gewählter Pfarrer/-innen und Prediger/-innen. Er/sie erstellt im Auftrag der Landeskirche in Absprache mit Presbyterien und Institutionen die Anlagen zur Dienstordnung für die Inhaber/-innen von Kreispfarrstellen und für Pfarrer/-innen im Entsendedienst und mit Beschäftigungsauftrag, die von der Landeskirche als Dienstgeber zu genehmigen sind, und sorgt für die Ordnungsgemäßheit der Dienstaufträge für alle Pfarrer/-innen.

Die Superintendentin oder der Superintendent führt gemäß Art. 114 KO regelmäßig gemeinsam mit dem Kreissynodalvorstand und den Referatsleiter/-innen der kreiskirchlichen Dienste Visitationen der Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste durch. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche (gemeinsam mit dem Assessor oder der Assessorin) dienen seit 2005 der Wahrnehmung und Ermutigung, Seelsorge und Beratung der Pfarrer/-innen. Seit 2009 sind auch »10-Jahres-Gespräche« zur Überprüfung der Fortsetzung von Dienstverhältnissen durchzuführen.

Die Superintendentin oder der Superintendent ist zuständig für die geistliche und dienstrechtliche Begleitung der Theologiestudierenden, der Vikar/-innen sowie der Prädikant/-innen im eigenen Kirchenkreis. Die Einberufung jährlicher Kontakttreffen und das Angebot regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst gehören ebenfalls dazu.

Die Superintendentin oder der Superintendent ist satzungsgemäß Vorsitzende/r des Verwaltungsrats des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises e.V. und des Vorstands des Vereins für Evangelische Jugendpflege, des Trägervereins der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Nordwalde. Darüber hinaus hält sie/er Kontakt zu den weiteren in der Region tätigen evangelischen Einrichtungen (Perthes-Werk, Johanneswerk, Ev. Jugendhilfe, Johanniter-Unfallhilfe, Wittekindshof...).

Die Superintendentin oder der Superintendent kommt mehrmals jährlich mit den Superintendent/-innen der Nachbarkirchenkreise im Gestaltungsraum zu Austausch, Beratung und gemeinsamer Planung zusammen. Alle drei Jahre trägt er/sie Verantwortung für Planung, Abstimmung und Durchführung aller gemeinsamen Termine des Gestaltungsraums.

In den landeskirchlichen Superintendent/-innen-Konferenzen und auf der Landessynode vertritt der Superintendent oder die Superintendentin die Interessen des Kirchenkreises. Umgekehrt trägt er/sie die Vorgaben der Kirchenleitung in die Verhandlungen des Kirchenkreises ein.

Für das Amt des Superintendenten oder der Superintendentin steht eine kreiskirchliche Pflichtpfarrstelle zur Verfügung. Ihm/ihr steht eine Sekretärin zur Seite, die laut Dienstanweisung zusätzlich mit dem Fachgebiet »kirchliches Meldewesen« im Kirchenkreis beauftragt ist.

b) Öffentlichkeitsreferat

Auftrag der Kirche ist die öffentliche Kommunikation des Evangeliums. Öffentlichkeitsarbeit muss daher eine professionelle »Schwerpunktaufgabe jeder Gemeinde, jedes Kirchenkreises und der Landeskirche« sein (Kirche mit Zukunft, S. 10).

Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen.

Weil Gott auf uns Menschen zugegangen ist, wollen auch wir als seine Kirche auf die Menschen zugehen und ihnen die Wertschätzung weitergeben, die wir von Gott empfangen. Wir bieten Raum für Gespräche, nehmen die Menschen mit ihren Sinn- und Lebensfragen ernst und hören aufmerksam auf das, was sie an Kritik und Erwartung gegenüber der Kirche und dem Glauben bewegt.

EKW LEITSATZ 1: UNSER LEBEN • UNSER GLAUBEN • UNSER HANDELN

Fachliche und inhaltliche Kriterien für die kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit sind in einer Konzeption niedergelegt, die in den Presbyterhandbüchern zugänglich ist. Es geht danach um die umfassende und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, insbesondere (aber nicht nur) der evangelischen Kirchenmitglieder in allen Mitgliedschafts- und Beteiligungsformen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Medienlandschaft in drei Landkreisen.

Ziel ist es,

- die Kirche in den öffentlichen Diskurs einzubringen,
- Vertrauen aufzubauen und zu fördern,
- kritische Anfragen von außen aufzunehmen,
- die Wahrnehmung kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit zu fördern sowie
- den Bekanntheitsgrad der Evangelischen Kirche zu erhöhen.

Ein synodaler Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis begleitet die Arbeit des/der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferenten/-in.

Folgende Arbeitsfelder gehören zum Aufgabengebiet des/der Öffentlichkeitsreferenten/-in:

- Pressearbeit (Tageszeitungen, Werbezeitungen, Lokalfunk, Regionalfernsehen)
- Erstellung des Mitglieder magazins »evangelisch im Münsterland« (1-2x im Jahr)
- wöchentliche Berichte für UNSERE KIRCHE, Koordination freier Mitarbeitender
- Pflege der Inhalte auf der Internetpräsenz www.das-kirchenportal.de
- Begleitung von Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung im Kirchenkreis
- Gremienarbeit (Kreissynode, Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltungsraum)
- Beratung von Gemeinden und Diensten: Gemeindebrief, Pressearbeit, Internetauftritt, Werbung (Flyer, Broschüren), Corporate Design (Logo, Briefköpfe)

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Aufgabengebietes ist im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken seit Mitte 2009 eine ganze Stelle für eine journalistisch ausgebildete Person geschaffen und besetzt worden. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des kreiskirchlichen Stellenplans aus Rücklageerträgen des Kirchenkreises befristet bis Mitte 2014. Für die Zeit danach muss rechtzeitig über die zukünftige Struktur dieses Arbeitsbereichs entschieden werden.

Dem/der Öffentlichkeitsreferenten/-in steht ein Büroraum mit der notwendigen technischen Ausstattung am Dienstsitz im Kreiskirchenamt in Steinfurt zur Verfügung. Die Superintendentur unterstützt punktuell bei Bedarf.

c) Kreiskirchliche Verwaltung

Das Kreiskirchenamt in Steinfurt ist zentrale Verwaltungsdienststelle im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken. Für alle 21 Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und deren Einrichtungen (22 Kindertagesstätten, 11 Friedhöfe, 5 Häuser der offenen Tür, Schul-, Öffentlichkeits-, Erwachsenenbildungsreferat, Amt für Jugendarbeit, Fachberatung für Kindertagesstätten u.a.) sowie für den Verein für Evangelische Jugendpflege e.V. (Trägerverein der Jugendbildungsstätte Nordwalde) und für das Diakonische Werk e.V. (mit den Dienststellen für Sozialarbeiter, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner-/insolvenzberatung, psychologische Beratungsstelle, Ferienwerk, Offene Ganztagsgrundschulen u.a.) nimmt das Kreiskirchenamt die Verwaltungsaufgaben wahr und steht zur Beratung für alle Fragen der Verwaltungsgeschäfte zur Verfügung, insbesondere zur...

- Vorbereitung der Finanzverteilung,
- Vorbereitung der Haushaltspläne und Führung der Kassengeschäfte,
- Vorbereitung der Jahresabschlüsse einschl. Vermögensbuchführung,
- Beantragung von Zuschüssen und Erstellung der Verwendungsnachweise,
- Verwaltung des Gebäudebestandes und des Grundvermögens einschl. Versicherungen,
- Vorbereitung, Führung und Abschluss von Baukassen,
- Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung,
- Unterstützung der Kirchengemeinden im Bereich der EDV.

Sowohl die Finanz- als auch die Gehaltsbuchhaltung erfolgen autonom im Kreiskirchenamt mit den Programmen KIGEM und LOGA und nicht über ein externes Rechenzentrum. Der einerseits größere Aufwand (Pflege, Aktualisierung, Betreuung, abgesicherte Vertretungsregelung) bewirkt andererseits für die Dienstleistungsnehmer eine zeitnahe Verarbeitung der Daten.

Regelmäßige Mitarbeitendengespräche wurden 2004 eingeführt. Monatlich findet eine Sachbearbeitendenrunde zum Informationsaustausch und zur Absprache in den Arbeitsprozessen statt; alle Mitarbeitenden werden über das im Intranet bereitgestellte Protokoll informiert.

Die Verwaltungsleitung pflegt regelmäßigen Kontakt mit den Verwaltungsleitungen der Kreiskirchenämter Lengerich und Münster, gehört dem Kooperationsrat des Gestaltungsraums 1 an und bringt über die Verwaltungsleitendenrunde auf landeskirchlicher Ebene die Anliegen des Kirchenkreises ein.

Darüber hinaus arbeitet sie mit im Ständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Landeskirche, bei landeskirchlichen Visitationen, im Vorstand des kreiskirchlichen Diakonischen Werkes e.V., im Verwaltungsrat und Finanzausschuss des Perthes-Werkes e.V., in der EKD-Synode etc.

Herausforderungen der letzten Zeit bestanden in der Veränderung der Rechtsform des Diakonischen Werkes in eine e.V.-Struktur (1.1.2008: Umstrukturierung der Personal- und Finanzbuchhaltung) und in der Gründung des Trägerverbundes für Kindertageseinrichtungen (1.8.2008: gemeinsame Steuerung von 17 bzw. ab 1.8.2009 19 Kindertageseinrichtungen). Einen hohen (Personal-)Aufwand wird die von der Landeskirche für 2015 geplante Umstellung der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung erfordern, der ohne zusätzliche Kräfte kaum zu leisten sein wird. Auch die Budgetierung der Haushalte, abnehmende Kirchensteuermittel und die Akquise zusätzlicher Finanzmittel bedeuten höheren Beratungs- und Verwaltungsaufwand – bei weiterer Reduktion des Stellenplans für die kreiskirchliche Verwaltung. Dieser hat sich wie folgt entwickelt: 2000: 19,00 | 2007: 15,40 | 2008: 15,17 | 2009: 14,25 Stellen, jeweils inklusive Teilzeit.

Der Personalbestand in der kreiskirchlichen Verwaltung ist an der unteren Grenze angelangt. Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung und Personaleinsparung werden regelmäßig geprüft. Sollten weitere Aufgaben (neue Arbeitsbereiche, Umsetzung von Strukturveränderungen usw.) auf die kreiskirchliche Verwaltung zukommen, ist zuvor zu klären, welchen Personaleinsatz (und ggf. Schulungen) diese erfordern und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Das eigene Kreiskirchenamt (siehe → 3.1.3.a) stellte für den Kirchenkreis bisher eine kostengünstige Lösung dar. Langfristig wird es jedoch vermutlich sinnvoll sein, das Verwaltungshandeln

im Gestaltungsraum 1 an einen Standort zusammen zu führen. Für zukünftige gute Lösungen müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein:

1. **Gewährleistung der Betriebssicherheit** im Verwaltungshandeln (Konzentration gleichartiger Vorgänge, Kompetenzbündelung, Vertretbarkeit, zeitnahe Bearbeitung und Ergebnisqualität, Vermeidung von Überforderungsstrukturen);
2. **Nachweis von Kosteneinsparung** im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit begrenzten Kirchensteuerressourcen (Synergieeffekte nutzen; klären, welche Aufgaben auf welcher Ebene zu leisten sind; Überkomplexitäten abbauen; Verwaltung als Dienstleistung für Kirchengemeinden und Dienste zuarbeitend und entlastend gestalten);
3. **Sicherstellung von Erreichbarkeit** und Kontakt zu den »Empfängern« der Dienstleistung: In welchem Maße ist persönliche Kontinuität in der Betreuung und Ortskenntnis der zuständigen Sachbearbeiter/-innen konstitutiv für effektive Verwaltungsarbeit in unserem Kirchenkreis und wie ist sie künftig sicherzustellen?

Die Zusammenführung der gemeinsamen Verwaltung an einem Standort (Münster?) sollte spätestens dann erfolgen, wenn die Zusammenführung der drei Münsterland-Kirchenkreise zu einem einzigen aktiv betrieben wird. Sollte sich vorher eine andere Lösung im Gestaltungsraum nahelegen, soll neben dem Nachweis von Synergie- und Einspareffekten für die folgenden zehn Jahre ein Konzept erstellt werden, das ein sinnvolles Zusammenwirken unter den Flächenbedingungen der drei Münsterland-Kirchenkreise erkennbar werden lässt.

d) Fundraising-Beauftragung

Weil langfristige Prognosen von jährlich ca. 1 % sinkenden Kirchensteuereinnahmen ausgehen, zählt die Erwirtschaftung zusätzlicher Finanzmittel durch den Einsatz von gezielten Fundraising-Maßnahmen zu den wesentlichen Zukunftsaufgaben, um die langfristige Arbeitsfähigkeit und Auftragererfüllung der Kirche sicherzustellen.⁵ Auch die abnehmende Akzeptanz der automatisch eingezogenen Kirchensteuern – von Seiten der Europäischen Union wie unter den eigenen Mitgliedern – spricht dafür, beizeiten eine Kultur freiwilliger Unterstützungsformen aufzubauen.

War bis Ende 2008 die Fundraising-Beauftragung im Kirchenkreis mit der Beauftragung für die Öffentlichkeitsarbeit verknüpft, steht dafür heute ein eigener Stellenanteil zur Verfügung. Nach einer Abfrage im Kirchenkreis Ende 2007 äußerten die Kirchengemeinden mehrheitlich Bedenken gegen eine volle kreiskirchliche Fundraising-Stelle. Daraufhin wurde die Fundraising-Beauftragung punktgenau da verankert, wo die Energie benötigt wird: 40 % Diakonisches Werk e.V., 40 % Amt für Jugendarbeit und Jugendbildungsstätte, 20 % Kirchenkreis. Die Anstellungsträgerschaft liegt beim Diakonischen Werk e.V. Im Rahmen des Kirchenkreisanteils steht neben der Betreuung der Spendenprojekte im Mitgliedermagazin »evangelisch im Münsterland« auf Anfrage auch punktuelle Beratungskapazität für Kirchengemeinden vor Ort zur Verfügung.

Für die Zukunft sollte die Ausbildung oder Begleitung von örtlichen Fundraising-Beauftragten in Kirchengemeinden und bei den funktionalen Diensten geplant werden, damit auf mittlere Sicht Fundraising neben der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen erlernt und verankert werden kann.

Leitlinien zum Fundraising und zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden sich im Anhang des → Presbyterhandbuchs »Gemeinde leiten«. Weiteres siehe unten → 3.1.4.c

⁵ Der englische Begriff »**FUNDRAISING**« (sprich: »Fandräising«) stößt gelegentlich auf Ablehnung und ist doch zunehmend gebräuchlich, darum wird er hier näher erläutert: Das Wort kann sachgerecht übersetzt werden mit »Schätze heben«. Wir geben uns nicht zufrieden mit dem, was uns zugeteilt wird. Wir fangen an, neue Wege zu suchen, Menschen langfristig zu begeistern für das, was uns wichtig ist. »Fund« heißt Kapital. Es erinnert an das deutsche Wort »Pfund« aus dem Gleichnis von den anvertrauten Pfunden, die wir nach Jesu Willen vermehren sollen und die Luther auch mit »Talenten« übersetzt hat – früher ein Geldbetrag, heute gebräuchlich für Begabungen von Menschen. »Fund« erinnert auch an das Wort »Fonds«, was einen Kapitalstock meint, mit dem man ein Ziel erreichen kann. »To raise« heißt heben, auftreiben, einholen, potenzieren.

»Fundraising« ist also am besten zu übersetzen mit »Schätze heben«. So wird deutlich, dass es hier nicht nur um das »Auftreiben« von Spendenmitteln geht, sondern um das Entdecken und Auftun von Schätzen im Sinne von Menschen, von offenen Herzen, von Begeisterten, und eben auch von Finanzmitteln, mit denen wertvolle Ziele zu erreichen sind. Fundraising sollte nicht als Ziel, sondern als Folge unserer Verkündigungsarbeit verstanden werden.

2.4.6. Der Arbeitskreis »Funktionale Dienste«

Der Arbeitskreis »Funktionale Dienste« bildet ein zentrales Beratungsgremium quer durch alle Fachbereiche der kreiskirchlichen Arbeit, das der Abstimmung, Information, Steuerung und Vernetzung der funktionalen Arbeitsfelder und Dienste im Kirchenkreis dient.

Neben tagesaktuellen Absprachen und Unterstützungen bei Bedarf in konkreten Fällen der Projektarbeit findet in diesem beratenden Gremium etwa viermal jährlich ein reger Austausch zwischen denjenigen Hauptamtlichen statt, die auf der Ebene des Kirchenkreises einen der in den Fachbereichen beschriebenen Arbeitsbereiche ausfüllen.

Besonders hilfreich erweist sich der Arbeitskreis dann, wenn es um gemeinsame Aktionen im Kirchenkreis geht, wie z.B. die Vorbereitung eines Kreiskirchentags oder -festes, des Deutschen Evangelischen Kirchentages oder gemeinsamer PR-Aktionen wie »Kirchenkreiskalender«.

Die Broschüre »Evangelisch im Münsterland – Arbeitsfelder des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken« ist auf Initiative des Arbeitskreises entstanden und bietet eine Zusammenschau aller gemeinsamer oder ergänzender Dienste, die im Kirchenkreis vorgehalten werden, für die Auslage in den Kirchengemeinden und an öffentlichen Stellen.

3. Wir werden belebt und bereichert durch die große Vielfalt von Ressourcen, indem wir sie wahrnehmen, fördern und teilen.

3.

ES IST MEHR DRIN ALS DU GLAUBST:

- Darum:
- schaffen wir Transparenz
 - nehmen wir uns beim Wort
 - arbeiten wir zielorientiert und nachhaltig
 - begrenzen wir uns und kommen weiter
 - begreifen wir Konflikte als bereichernd und klärend
 - sind wir füreinander verantwortlich
 - orientieren wir unser Miteinander am Beispiel Jesu Christi

ZITAT AUS DEM KIRCHENKREIS-LEITBILD

»Es ist mehr drin als du glaubst« – das ist vor allem eine Glaubensaussage. Leitmotiv unseres Handelns ist die Erwartung, dass der Herr der Kirche aus allem, was wir in seinem Namen und Auftrag tun, mehr machen kann: mehr als wir aus eigener Kraft schaffen können, aber auch mehr als wir »Kleingläubige« glauben und für möglich halten (Mt.6,30 / 8,26 / 16,8 / Mk.4,26ff / 4,30ff). Nicht unser eigener Glaube ist das Maß, nach dem wir hoffen und handeln dürfen, sondern die Verheißungen des Gottes, »der die Toten lebendig macht und ruft das, was nicht ist, dass es sei« (Röm.4,17).

3.1. Was wir vorfinden – Unsere Ressourcen

Der Begriff »Ressourcen« meint hier alle Mittel, Möglichkeiten und (Kraft-)Quellen, die uns im Kirchenkreis zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung stehen. Dabei bildet die Vielfalt an Persönlichkeiten mit ihren Gaben und Fähigkeiten in unserer Kirche zugleich unseren größten Reichtum wie auch eine ständige Gestaltungsaufgabe. Wir verstehen »Ressourcen« im Sinne von Mt.25,14ff als »anvertraute Pfunde«, deren Wert wir erkennen und die wir nach Kräften fördern und mehren sollen.

3.1.1. Unsere geistlichen Ressourcen

Die Kirche und daher auch die Gemeinschaft der Gemeinden und Menschen in unserem Kirchenkreis lebt aus ihrer geistlichen Quelle: »Lasst uns aber ... wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.« (Eph. 4,15.16) Hier erfährt der Terminus von der »wachsenden Kirche« seine Zielvorgabe: auf Christus hin.

Wir dienen als Kirche gemeinsam dem Auftrag, Menschen mit der froh machenden Botschaft des Evangeliums zu erreichen und ihnen für ihr Leben »ein Fenster zum Himmel« offen zu halten. Dazu wollen wir auch selbst aus den Quellen leben, die wir anderen empfehlen; wir sind und bleiben stets Empfangende, besitzen diesen Schatz nur »in irdenen Gefäßen« (2.Kor.4,7). Gottes Wort erreicht uns zugleich als Zuspruch und Anspruch, die in den Sozialformen Gemeinschaft und Dienst ihren adäquaten Ausdruck finden – begründet, gestärkt und getragen durch das Gebet in der lebendigen Beziehung zum Herrn der Kirche.

Die Geschichte des Kirchenkreises ist geprägt durch eine Vielfalt unterschiedlicher Gemeinden und Menschen. Daher kennen und achten wir bei uns verschiedene Traditionen geistlichen Lebens. Die geprägten Formen reformatorischer Frömmigkeit (lutherisch und reformiert, überwiegend in unierter Ausprägung) haben bis heute Einfluss auf das Gottesdienst- und Gemeindeleben. Die entscheidende Frage lautet aber, wie lebendig und tragfähig sie sich erweisen in ihrer lebensgestaltenden Kraft.

Seit einigen Jahren ist auf allen Ebenen kirchlichen Lebens die Suche nach neuen Formen spirituellen Lebens verstärkt spürbar. Neue Gottesdienstformen, Glaubenskurse, neue Zugänge zur Bibel, Trauerbegleitung, Konfirmandencamps etc. sind Ausdruck eines neuen Fragens nach Lebendigkeit und Echtheit und Übereinstimmung von Form und Inhalt des christlichen Glaubens und Lebens. Viele teilen die Erfahrung: Überlieferte Formen tragen nicht mehr von selbst, die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation ist weithin abgebrochen. Glaube lässt sich nicht vererben und weitergeben, er muss von jeder Generation neu angeeignet und entdeckt werden. Neue Zugänge zu den geistlichen Quellen werden gesucht im Sinne des Wortes: »Tradition ist nicht Bewahren der Asche, sondern Schüren des Feuers« (nach Jean Jaurés).

Seit dem Leitbildprozess hat die Teilprojektgruppe »Glauben gemeinsam leben« besonders an der Frage gearbeitet, wie unser Kirchenkreis eine geistliche Mitte finden und das spirituelle Leben in seinem Bereich fördern kann. Mehrere Impulse haben inzwischen Früchte getragen:

Der auf der Wahlsynode im Sommer 2008 gegründete »Ausschuss für Gottesdienst und geistliches Leben« soll nach dem Wunsche des KSV diese Impulse aufnehmen und zu einer Intensivierung des spirituellen und gottesdienstlichen Lebens im Kirchenkreis führen. Der/die Beauftragte für Gottesdienstfragen im Kirchenkreis gehört diesem Ausschuss ebenso an wie seit 2009 die Beauftragte für Spiritualität und geistliches Leben (Pfarrerin im Entsendedienst mit Ausbildung zur geistlichen Begleiterin mit 25-%-Dienstanteil). Modellhaft sollen spirituelle Angebote in den Kirchengemeinden gesammelt, sichtbar gemacht und durch Einkehrtage, Vorträge, Seminare und Schulungen gefördert werden.

Geistliche Einkehrtage für Theolog/-innen und andere kirchliche Berufsgruppen antworten auf ein wachsendes Bedürfnis vieler Mitarbeitender nach Innehalten und Einkehr, Stärkung und Vergewisserung im eigenen Glauben.

Die erste Pfarrkonferenz jedes Jahres steht seit einigen Jahren unter einem geistlich-spirituellen Thema und hat zum Ziel, das geistliche Leben der hauptamtlichen Theolog/-innen zu stärken und einen Impuls zum eigenen Glauben und zur Reflexion der eigenen Frömmigkeit zu geben.

An jedem Donnerstag findet eine Morgenandacht im Kreiskirchenamt statt, die die geistliche Gemeinschaft der Mitarbeitenden in Verwaltung, Ämtern und Diakonie stärkt und unsere Mitte erkennbar macht: Wir sind miteinander Kirche in unserem Verkündigungs- wie in unserem Verwaltungshandeln.

Mit all diesen Maßnahmen, Angeboten und Initiativen wollen wir im Kirchenkreis Einzelnen wie Kirchengemeinden und Diensten Impulse geben und Hilfen anbieten, um das geistliche Leben von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu fördern (Glauben leben und vertiefen) und den missionarischen Auftrag der Kirche wach zu halten (Glauben teilen und weitergeben).

3.1.2. Unsere personellen Ressourcen

Die Kirche lebt darin, dass sie Jesus Christus als Herrn bekennt, seine froh machende Botschaft weitersagt und seinem Vorbild gemäß handelt. Das Wichtigste, was die Kirche dazu braucht, sind engagierte und vom Evangelium beseelte Menschen. Die Unterschiedlichkeit ihrer Begabungen und Fähigkeiten ist ein Reichtum, der erkannt und genutzt werden will. Dies gilt für die Kompetenzen unserer hauptamtlichen Theolog/-innen, Pädagog/-innen, Diakonie- und Verwaltungsmitarbeitenden ebenso wie für die Gabenvielfalt unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Nach Paulus gehören alle Gaben im Geist Gottes zusammen, keine ist überflüssig. Paulus gebraucht das Bild von der Gemeinde als einem Leib, der seine Funktionen deshalb gut erfüllt, weil und soweit alle Glieder miteinander gut zusammenwirken (1.Kor.12, Röm.12). Er wirbt dafür, nicht einzelne Glieder für wichtiger zu halten als andere, sondern alle in ihrer Bedeutung für das Ganze zu erkennen und entsprechend wertzuschätzen.

a) Hauptamtliche Mitarbeitende

Pfarrerinnen und Pfarrer: Im Kirchenkreis versehen gegenwärtig (Stand 2009) 45 Pfarrer und 15 Pfarrerinnen in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen ihren Dienst, teils mit reduzierten Stellen. In der Mehrzahl sind dies die gewählten Pfarrer/-innen in den Gemeinden (→ Anhang 3).

Von den zurzeit 7,5 Kreispfarrstellen werden die vier Berufsschulpfarrstellen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landeskirche finanziert, 3,5 aus den Budgets der entsprechenden Fachbereiche: Superintendent/-in, Diakoniefarrer/-in (Geschäftsführung im DW), Jugendpfarrer/-in (incl. 50 % Leitung Jubi) und Schulreferent/-in (je 50 % Stellenumfang für die Kirchenkreise ST-COE-BOR und TE).

Zehn Pfarrer/-innen im Entsendedienst (i.E.) und fünf Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag (m.B.) – finanziert aus einem Sonderhaushalt der Landeskirche – ermöglichen mit ihrem wertvollen Dienst die Präsenz von Kirche in gemeindlichen wie in übergemeindlichen Arbeitsfeldern über das »normale« Maß hinaus. Der Kreissynodalvorstand hat im Februar 2006 mit den »Leitlinien für den Einsatz von Pfarrer/-innen i.E. und m.B.« Kriterien verabschiedet, nach denen Gemeinden oder Dienste unterstützenden Pfarrdienst beantragen können (→ Presbyterhandbuch).

Weitere Mitarbeitende: Im Gebiet des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden sind zurzeit über 700 Menschen im kirchlichen Dienst tätig. Eine Gender-Erhebung zeigte Ende 2008 folgende Verteilung des Beschäftigungsumfangs:

	Beschäftigte ohne Pfr.	Vollzeit	Teilzeit	geringf.
Kirchenkreis	129 Pers.	27 %	60 %	13 %
Frauen	104 (81 %)	17 (16 %)	71 (68 %)	16 (15 %)
Männer	25 (19 %)	17 (68 %)	7 (28 %)	1 (4 %)
Kirchengemeinden	557 Pers.	18 %	50 %	32 %
Frauen	420 (75 %)	89 (21 %)	224 (53 %)	108 (26 %)
Männer	137 (25 %)	10 (7 %)	55 (40 %)	72 (52 %)
gesamt	686 Pers.	19 %	52 %	29 %
Frauen	524 (76 %)	88 (17 %)	224 (43 %)	108 (21 %)
Männer	162 (24 %)	10 (6 %)	55 (34 %)	72 (44 %)

(Zahlen von Ende 2007, also noch vor Einführung des Trägerverbundes für Kindertageseinrichtungen, wodurch rund 180 päd. MA in die Anstellungsträgerschaft des Kirchenkreises wechselten.)

Die größte Berufsgruppe bilden die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen, dazu kommen weitere Mitarbeitende aus dem pädagogischen und sozialen Bereich in der Jugend- und Beratungsarbeit. Des Weiteren sind zu nennen die Kirchenmusiker/-innen, die Küster/-innen und die vielen Mitarbeitenden, die sich um die Pflege der Gebäude und Außenanlagen kümmern.

Die notwendigen Verwaltungsarbeiten für den Kirchenkreis und seine Gemeinden werden im Kreiskirchenamt von 18 Mitarbeitenden auf 14,75 Vollzeitstellen geleistet. Die personelle Ausstattung der kreiskirchlichen Dienste in den Fachbereichen geht jeweils aus dem Stellenplan als Anlage zum kreiskirchlichen Haushaltsplan der Finanzsynoden hervor.

Als Kirche sind wir in der Funktion als Arbeitgeberin in der Verantwortung, fördernd und wertschätzend mit unseren Mitarbeitenden umzugehen. Neben der fachlichen Qualifikation sind es der persönliche Glaube, die innere Motivation und die Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeitenden im Haupt-, Neben- und Ehrenamt, die den Reichtum unserer Kirche ausmachen – sie wollen wir sorgfältig pflegen und fördern.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Der Kirchenkreis lebt wie alle seine Gemeinden von der engagierten Mitarbeit Ehrenamtlicher. Ob in der Leitung des Kreissynodalvorstands, im Verkündigungsdienst (ehrenamtliche Prediger/-

innen), in synodalen Ausschüssen, Diakonie (Ferienwerk) und Jugendarbeit (Freizeiten): überall arbeiten Hauptamtliche eng mit engagierten Ehrenamtlichen zusammen. Ihre Zahl im gesamten Kirchenkreis dürfte bei knapp 4.000 liegen (davon etwa 200 auf Kirchenkreisebene).

Damit Ehrenamtliche ihre Verantwortung in angemessener Weise wahrnehmen können, müssen Hauptamtliche aktiv dafür sorgen, dass sie möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeit vorfinden. Dazu gehören etwa neben strukturierter Sitzungsvorbereitung und -leitung auch die angemessene Bereitstellung von Informationen, Hinweise auf Fortbildungsangebote, Auslagenerstattung und persönliche Ansprechbarkeit bei Problemen etc. Angestoßen durch den Leitbildprozess hat eine Arbeitsgruppe intensiv am Thema »Ehrenamt fördern« gearbeitet – unter anderem durch eine Erhebung der Bedarfslage zur Förderung Ehrenamtlicher 2006. Das hilfreiche Ergebnis ist in den »Leitlinien Ehrenamt«, die von der Sommersynode 2008 verabschiedet wurden, im Presbyterhandbuch zugänglich.

Der jährlich im Januar stattfindende Tag für Presbyterinnen und Presbyter bietet neben der Möglichkeit der Begegnung zugleich ein interessantes Thema an. Zusätzlich wird seit 2006 jährlich ein modulares Programm von Fortbildungen angeboten, die von Mitarbeitenden des Kirchenkreises gestaltet werden. Themenfelder sind etwa »Was mir mein Glaube bedeutet«, »Wie leitet man eine Gemeinde?«, »Gute Öffentlichkeitsarbeit«, »Gemeinde weiterentwickeln«, »Was man von kirchlicher Verwaltung wissen sollte«, »Wie geht Fundraising?« und »Unser Bild von Kirche«.

Die von der Kirchenordnung vorgegebene Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung der Kirche, die Verkürzung der Amtszeit der Presbyterien auf vier Jahre (seit 2008) und die Komplexität der Leitungsaufgabe machen es erforderlich, mehr Energie für die Qualifizierung und Fortbildung von Presbyter/-innen zu verwenden. Zweifellos ist dies der richtige Weg im Blick auf eine »Kirche mit Zukunft«, die künftig mit weniger hauptamtlichen Kräften auskommen muss. Zugleich bleibt die Gestaltung der Ehrenamtlichkeit in der Balance zwischen Anforderung und Überforderung eine dauernde Gestaltungsaufgabe.

Damit Angebote des Kirchenkreises besser in Anspruch genommen werden, ist die aktive Mitwirkung der Vorsitzenden der Presbyterien unabdingbar: nach Erscheinen der Fortbildungsangebote muss in jedem Presbyterium für die Teilnahme geworben und der Bedarf erfragt und gemeldet werden.

Wir laden zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung ein.

Weil alle Christinnen und Christen durch Gottes Geist begabt und befähigt sind, wollen wir eine Gemeinschaft sein, in der Frauen wie Männer, Kinder wie Erwachsene mit ihren Anregungen, ihrer Kritik und ihrer Mitwirkung das kirchliche Leben bereichern. Unsere Kirche lebt vom haupt- und ehrenamtlichen Engagement vieler.

EKW LEITSATZ 9: UNSER LEBEN · UNSER GLAUBEN · UNSER HANDELN

3.1.3. Unsere Immobilien-Ressourcen

a) Gebäude der Kirchengemeinden

Die Gesamtfläche der im Eigentum der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises befindlichen Grundstücke beträgt rund 1.860.000 m² (= 186 ha). Darauf befinden sich

- 40 Kirchen (vgl. Anhang 4)
- 39 Gemeindehäuser, davon 8 integrierte Gemeindehauskirchen
- 32 Pfarrhäuser
- 18 Kindergärten
- 1 Jugendbildungsstätte, 3 Friedhofskapellen

und diverse sonstige Gebäude, die überwiegend vermietet sind.

Diese Immobilienressourcen sind ein großer »Reichtum«, denn unsere Gebäude gewährleisten in der Regel optimale Rahmenbedingungen für vielfältige Formen des Gemeindelebens. Räume schaffen Möglichkeiten. Doch die Verantwortung für diese »steinernen Ressourcen« ist vielerorts auch zu einer Last geworden, die nur noch mit großer Mühe zu tragen ist. Da bei der kirchlichen kameralistischen Haushaltsführung der Substanzverzehr (Abschreibung) von Gebäuden nicht erkennbar war, wurden meist keine angemessenen Rückstellungen gebildet. Der Empfehlung der Landeskirche, jährliche Rückstellungen zur Gebäudesubstanzerhaltung von 1 % der Versicherungssumme zu bilden, folgt bisher keine einzige Kirchengemeinde. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung nach 2015 wird hier vermutlich ein Umdenken erzwingen.

Unterstützung für Baumaßnahmen bot bisher der kreiskirchliche Baufonds, der Renovierungen und Erweiterungen auch dann möglich machte, wenn einer Gemeinde die nötigen Finanzressourcen eigentlich nicht mehr zur Verfügung standen. Eine wesentliche Aufgabe der Zukunft wird darin bestehen, eine kritische Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes (Nutzung, Zustand, Kosten, künftiger Bedarf) mit den künftig zu erwartenden Entwicklungen abzugleichen (Projekt »Kirchenkreis 2030«). Dabei ist über den Erhalt von kirchlichen Standorten oder ihre langfristige Aufgabe zugunsten der Konzentration auf zentrale Orte so rechtzeitig zu entscheiden, dass unnötige Investitionen vermieden werden. Gebäudestrukturanalysen und Gemeindeganzungen lassen hierauf in den nächsten Jahren Antworten erwarten.

Ein drängendes Problem bilden die zu erwartenden nachhaltigen Kostensteigerungen für Primärenergie, die die Kosten für die Bewirtschaftung kirchlicher Gebäude stark steigen lässt (2007 und 2008 je + 20 %). Hier sehen wir im Kirchenkreis eine Chance, durch die von der Sommersynode 2008 beschlossene Kampagne »Klimaschutz ist Glaubenssache« in möglichst vielen kirchlichen Gebäuden ein Umweltmanagement einzuführen mit den drei nachhaltigen Zielen

- Wahrnehmung unserer Schöpfungsverantwortung
- Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des CO₂-Ausstoßes
- Reduzierung unserer Betriebskosten.



Leitendes Interesse ist – noch vor dem Einsparinteresse – unsere christliche Verpflichtung zum verantwortlichen Umgang mit anvertrauten Finanz- und Rohstoffressourcen. »Eine Kirche, die Sparsamkeit predigt und Ressourcen verschwendet, mehr Umweltschutz von Industrie und Politik einfordert und gleichzeitig im eigenen Bereich wenig sorgsam mit Gottes Schöpfung umgeht, erleidet auf Dauer einen Glaubwürdigkeitsverlust« (EKvW-Broschüre »Der grüne Hahn« S.4).

Daher wollen wir im Kirchenkreis in einer gemeinsamen Kraftanstrengung Maßnahmen ergreifen, die dauerhafte Emissions- und Kostensenkungen verheißen. Ziel der von der Landeskirche unterstützten Einführung eines kirchlichen Umweltmanagements ist es, den CO₂-Ausstoß durch Energieverbrauch bei den einbezogenen Kirchen und Gemeindehäusern innerhalb von drei Jahren dauerhaft um 20 % zu senken. Dafür wurde ein Baufonds eingerichtet, aus dem bis 2011 vorrangig klimaschutz-relevante Baumaßnahmen gefördert werden. Ein Umweltmanagement-Beauftragter unterstützt, begleitet und berät die Gemeinden ehrenamtlich.

Pilotprojekt war die Jugendbildungsstätte Nordwalde, die bereits 2008 die Zertifizierung als »ökologischer Musterbetrieb« erlangt hat. Für das Kreiskirchenamtsgebäude wurde im gleichen Jahr in Kooperation mit der Fachhochschule ein Umweltmanagement in Gang gesetzt.

b) Gebäude des Kirchenkreises

Der Immobilienbesitz des Kirchenkreises besteht aus einem über 5.000 m² großen Gelände in bevorzugter Lage am Tiggelsee in Burgsteinfurt. Das Gebäude Kreiskirchenamt ist ursprünglich als Mädchenheim der Firma Tenrich & Wegmann errichtet worden; am 1.4.1954 wurde das Internat eröffnet; Mitte des Jahres 1972 zog die kreiskirchliche Verwaltung in die Bohlenstiege 34 ein. Dort sind seitdem die Superintendentur, die kreiskirchliche Verwaltung, die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes, das Büro für Öffentlichkeitsarbeit, das Schulreferat und die Ge-

schäftsstelle des Kindergartenverbundes untergebracht. Im Haus gibt es eine Druckerei und im Dachgeschoss eine Hausmeisterwohnung. Seit 2003 ermöglicht ein angebauter Fahrstuhl Barrierefreiheit und Lastentransport. (Bis zur Fertigstellung des neuen Gemeindezentrums am Standort an der »Kleinen Kirche« in Burgsteinfurt wird auch das Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt noch hier untergebracht sein.)

Das auf dem Gelände befindliche Wohngebäude (Bohlenstiege 36/38) gehört ebenfalls dem Kirchenkreis und ist vermietet. Vor einigen Jahren wurde ein Teil des Areals in Erbpacht zur Bebauung vergeben (Bohlenstiege 28/30/32).

Es wird geprüft, ob hinter dem Kreiskirchenamt (Graf-Ludwig-Straße) zwei bis vier weitere Baugrundstücke ausgewiesen werden sollen, um mit den Pachteinnahmen den Haushalt des Kirchenkreises zu entlasten. Zu bedenken und abzuwägen sind bei Verkleinerung des Geländes

- künftige Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gebäudes,
- bessere Vermarktungschancen für das Gesamtareal und
- das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Blick auf die dann notwendige Neuordnung der Parkplatzsituation vor dem Kreiskirchenamt.

Zur Zukunftsplanung für den Standort der kreiskirchlichen Verwaltung → 2.4.5.c.

c) Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde

Diese Immobilie, in der sich neben den Tagungs- und Freizeiträumen, einer Küche und zahlreichen Gästezimmern auch mehrere Büroräume befinden (teilweise an landeskirchliche Dienststellen und andere Ämter vermietet), befindet sich im Besitz des Vereins für Evangelische Jugendpflege e.V., dessen Mitglieder die Kirchengemeinden des Kirchenkreises sind. Zur Beschreibung siehe → 2.4.3.b.

3.1.4. Unsere Finanzressourcen

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist in seinen finanziellen Möglichkeiten allein auf die in Nordrhein-Westfalen durch die Finanzämter eingezogene Kirchensteuer angewiesen. Grundlegende Erläuterungen zum System der Kirchensteuer finden sich im → Presbyterhandbuch unter Nr. 6.1.

a) Finanzverteilung und Finanzausgleich

Der übersynodale Finanzausgleich regelt innerhalb der Landeskirche die Verteilung der Kirchensteuern auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 15.12.2005. Die landeskirchliche Ebene erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen budgetierten Anteil der Gesamteinnahmen in Höhe von 9 %, einige weitere gesamtkirchliche Abzüge (z.B. für Ökumene, Telefonseelsorge und Sonderhaushalt II: Entsendedienst) kommen hinzu.

Die danach verbleibende Verteilsumme wird unabhängig vom örtlichen Aufkommen an die Kirchenkreise und von dort an die Gemeinden ausgeschüttet, um annähernd gleiche Lebensbedingungen für alle Gemeinden in allen Regionen zu gewährleisten. Einziger Verteilmaßstab ist die Gemeindegliederzahl. Danach erhielt unser Kirchenkreis in den letzten Jahren jeweils knapp 3,4 % der Verteilsumme, die den 31 Kirchenkreisen zur Verfügung steht.

Der innersynodale Finanzausgleich regelt die Verteilung der Kirchensteuern auf der Ebene des Kirchenkreises. Eine neue Finanzsatzung für unseren Kirchenkreis trat nach Beschluss der Kreissynode vom 7.7.2004 am 1.1.2005 in Kraft. Die Kreissynoden 2006 und 2007 haben weitere Änderungen zum 1.1.2008 beschlossen, die nächste Überarbeitung ist zum 1.1.2011 vorgesehen.

Gemäß § 2 der Finanzsatzung erfolgt die Verteilung der Kirchensteuerzuweisung in unserem Kirchenkreis wie folgt:

- Vorwegabzug »Zuweisung an Kita-Fonds« = 3,5 % der Gesamteinnahmen.

- Vorwegabzug »Für zentrale Ausgaben« nach Bedarf (z.B. Versicherungsprämien, Gemeindegliederkartei, Sachkosten der zusätzlich beauftragten Gemeindepfarrer für Religionsunterricht).
- Der verbleibende Betrag wird als 100 % gesetzt und zu 68 % den Kirchengemeinden und zu 32 % dem Kirchenkreis zugewiesen (Finanzsatzung § 2,3).

Die Finanzaufweisung an die Kirchengemeinden richtet sich nach der Gemeindegliederzahl (2008 bis 2010 festgelegt auf 59 € je Gemeindeglieder), einzelne Sonderregelungen berücksichtigen die spezielle Diasporasituation in unserem Kirchenkreis. Die Finanzaufweisung an den Kirchenkreis wird nach einem festgelegten Budgetschlüssel auf die Fachbereiche verteilt. Die Pfarrstellenpauschalen (2010: 86.000 €) für die gemeindlichen und die kreiskirchlichen Pfarrstelleninhaber/-innen sind jeweils an deren Wirkungsstätte im Haushalt einzuplanen.

Erläuterungen zur Finanzverteilung in der Evangelischen Kirche von Westfalen siehe im → Presbyterhandbuch »Gemeinde leiten« S. 151 ff Kap. Nr. 6.2. – Die aktuelle Version der kreiskirchlichen Finanzsatzung befindet sich in Form eines blauen Heftes ebenfalls dort.

b) Zukünftige Finanzentwicklung

Die meisten Prognosen stimmen darin überein, dass die Kirchensteuereinnahmen mittel- bis langfristig um voraussichtlich 1,5 % pro Jahr zurückgehen werden – vor allem als Folge des demografischen Wandels und abnehmender Kirchenbindung. Rechnet man Faktoren wie steigende (Energie-)Preise und Personalkosten und die Inflationsrate mit ein, verliert die Kirche jährlich sogar deutlich mehr ihrer realen Finanzkraft.

Deshalb empfehlen Finanzexperten, auf allen Ebenen auf die Erschließung neuer Einnahmequellen hinzuarbeiten, um langfristig die abnehmende Kirchensteuer zu ergänzen. Dazu ist zunächst ein Umdenken bei den Verantwortlichen notwendig, um anschließend nach und nach in den Gemeinden eine neue Kultur der Unterstützung ihrer Kirche vor Ort entwickeln zu können.

Aber auch kurz- bis mittelfristig können und sollen Möglichkeiten der zusätzlichen Finanzierung kirchlicher Arbeitsfelder bedacht werden. Ob dabei Alternativen in der Anlage von Rücklagen oder die Verpachtung von Grundstücken erwogen werden oder ob der Schwerpunkt in der Einwerbung von Spenden, freiwilligem Kirchgeld oder systematischem Aufbau von Fundraising gesetzt wird, muss aus der besonderen Situation vor Ort heraus entschieden werden. Sehr langfristig gedacht sind Stiftungen, die nennenswerte Erträge erst in den nachfolgenden Generationen entfalten, dann allerdings umso nachhaltiger.

c) Förderung von Fundraising

Zum Aufbau und zur Förderung solcher Aktivitäten in Gemeinden und Diensten bietet die/der kreiskirchliche Fundraising-Beauftragte im Rahmen der Möglichkeiten Beratung, Unterstützung und Schulung an (→ Kap. 2.4.5.d »Fundraising-Beauftragung«). Ein jährlicher Fundraisingtag soll seit 2009 helfen, im Kirchenkreis die zahlreichen Aktivitäten zu bündeln, die gemeindlichen Energien zu vernetzen und das erworbene Wissen durch Teilen zu vermehren.

Die Computer-Software »my.OpenHearts« steht landeskirchenweit zur Verfügung und erleichtert nach den notwendigen Schulungen den systematischen Aufbau von Spenderkarteien, der bei sachgerechter Nutzung durchaus professionellen Ansprüchen genügen kann.

Der Kirchenkreis sieht seine Aufgabe darin, Initiativen zur Erschließung neuer, kirchensteuerergänzender Einnahmemöglichkeiten zu wecken, zu unterstützen und zu vernetzen. Dies geschieht durch personelle Unterstützung des/der Fundraising-Beauftragten, durch Bereitstellung des nötigen Handwerkszeugs und durch zentrale oder regionale Veranstaltungen zur Schulung. Die eigentlichen Arbeit – Aufbau verlässlicher Spenderkreise – muss jedoch in den Kirchengemeinden und Einrichtungen vor Ort geleistet werden, da für die Spendenwerbung der Lokalbezug konstitutiv ist. Einzig über das Mitgliedermagazin »evangelisch im Münsterland« betreibt der Kirchenkreis modellhaft eine bewusst begrenzte eigene Spendenwerbung, ergänzend zu den Gemeinden.

3.2. Wie wir zusammenarbeiten wollen – Unsere Kultur

Die Kultur unserer Zusammenarbeit – im Blick auf die Ordnung unserer Kirche, den dienstlichen Umgang miteinander, Zustandekommen von Entscheidungen, Verfahren im Konfliktfall – ergibt sich aus dem Auftrag der Kirche und muss diesem gemäß sein. Nach der dritten These der Theologischen Erklärung von Barmen (s.o. Anmerkung 1) ist die christliche Kirche

»die Gemeinde von (Schwestern und) Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat ... mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist...«

Nicht nur das »Was« (der Auftrag), sondern auch das »Wie« (Kirchenordnung, Strukturen, Art der Zusammenarbeit) sollen vom Evangelium und dem Bewusstsein der Gegenwart Christi geprägt sein.

Im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken haben wir mit unserem Leitbild im Jahre 2004 beschlossen, dass wir unsere Zusammenarbeit und die zu entscheidenden Dinge klären, indem wir sie ordnen, transparent machen und das Fördernde und Ermutigende betonen (»...darum arbeiten wir zielorientiert und nachhaltig...«). Bei unterschiedlichen Vorstellungen sind Klärungen zu suchen, damit widerstreitende Interessen uns nicht blockieren und notwendige Entscheidungen nicht unterbleiben.

Zunehmend wird bei abnehmenden Personal- und Finanzressourcen die Frage zu klären sein, wer sinnvollerweise auf welcher Ebene und mit welchem Mitteleinsatz welche Aufgaben erfüllt. Der der ganzen Kirche anvertraute Auftrag und Dienst muss dafür leitendes Kriterium sein. Dies betrifft etwa

- die Frage nach Gemeindeformen und -größen, Kooperationen und Verbindungen nach dem Kriterium der Leistungsfähigkeit;
- die Frage nach der angemessenen Größe unseres Kirchenkreises;
- Personalplanung: Pfarrdienst (Pfarrbild), Stellenwert aller anderen Berufsgruppen und Gewichtung der Ehrenamtlichkeit;
- Finanzplanung: Verteilung der Mittel zwischen den Ebenen, Ausgleich zwischen Starken und Schwachen, funktionale und parochiale Einheiten, Finanzierung gemeinsam zu tragender Aufgaben;
- Frage nach der Qualität kirchlicher Angebote auf allen Ebenen;

Für unsere Zusammenarbeit im Kirchenkreis und die Leitung unseres Kirchenkreises durch den Kreissynodalvorstand und den Superintendenten oder die Superintendentin stehen eine Menge Möglichkeiten – Instrumente, Leitlinien, Satzungen, Konzepte und Hilfsmittel – zur Verfügung, die im oben genannten Sinne der Förderung der Zusammenarbeit und des Zusammenhaltes im Kirchenkreis dienen. Sie werden in der Regel nach Beratung durch die synodalen Ausschüsse als »Leitlinien« kreiskirchlichen Handelns in schriftlicher Form herausgegeben und stehen allen Entscheidungsträgern jederzeit zur Einsichtnahme und Orientierung zur Verfügung.

Sie werden im Folgenden kurz beschrieben:

WAHRNEHMEN + FÖRDERN

3.2.1. Visitation

»In der Visitation nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente sowie für den gesamten kirchlichen Dienst wahr« (§1 Kirchengesetz zur Durchführung der Visitation der Kirchengemeinden).

Die Visitation ist einerseits ein Ordnungs- und Leitungsinstrument mit kirchenaufsichtlicher Funktion wie sie andererseits die Verbindung zwischen den Gemeinden und Diensten des Kirchenkreises vertiefen und Zeugnis und Dienst im Kirchenkreis fördern soll. Sie dient auch der Ermutigung der verantwortlich handelnden Personen und gibt ihnen konstruktive Anregungen für ihre Weiterarbeit.

Ziel jeder Visitation ist es, die konkrete Gemeindesituation aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen, Gelungenes zu würdigen, über Bedarfe und Herausforderungen miteinander ins Gespräch zu kommen, einander geschwisterlich zum Dienst zu stärken und durch verbindliche Zielvereinbarungen künftige Entwicklungen anzustoßen und zu befördern.

Die Visitation ist Teil einer integrierten Gesamtkonzeption, die folgende Elemente der Kirchenleitung und Gemeindeentwicklung aufeinander bezieht: Gemeindekonzeption, Jahresberichte, Perspektiv-Planungs-Gespräche, Haushaltsplanung, Regelmäßiges Mitarbeitendengespräch, 10-Jahres-Gespräch.

Gemäß § 2,1 des Kirchengesetzes zur Durchführung der Visitation vom November 2006 hat die Visitation die Struktur einer thematischen Querschnittsvisitation, die auch mehrere Gemeinden einer Region in den Blick nehmen kann. In der Regel werden zwei Einzel-Visitationen pro Jahr im Kirchenkreis durchgeführt, so dass jede Gemeinde und jeder kreiskirchliche Dienst etwa alle acht bis zehn Jahre visitiert wird.

Ein neues Visitationskonzept für den Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken wurde von der Herbstsynode 2007 verabschiedet (»Leitlinien Visitation« im → Presbyterhandbuch).

3.2.2. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche

Der Visitation für eine Kirchengemeinde entspricht das »Regelmäßige Mitarbeitendengespräch« (RMG) für den Einzelnen. Dieses Instrument wurde als Ergebnis des westfälischen Reformprozesses »Kirche mit Zukunft« nach Beschluss der Kirchenleitung im Kirchenkreis im Jahre 2005 eingeführt.

Das RMG zielt auf eine Qualitätssicherung gemeindlichen Handelns unter der Leitfrage: Wie kann eine Arbeit unter Ausnutzung vorhandener Ressourcen und Gaben möglichst gut getan werden? Zur Reflexion der Berufspraxis in einem strukturierten und institutionalisierten Gespräch gehören Fragen nach der Arbeitszufriedenheit, dem Maß an Verantwortung, der Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit, nach förderlichen Arbeitsbedingungen und persönlichen Kraftquellen.

Das RMG als Mittel der Personalentwicklung und Personalführung im Raum der Kirche will zu einer Verbesserung der persönlichen Wahrnehmung von Person und Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden von Seiten des/der Dienstvorgesetzten beitragen. Passen Gaben zu den Aufgaben?

Die auf der Kirchenkreis-Ebene möglichst jährlich zu führenden Gespräche finden statt im...

- Kirchenkreis: zwischen Superintendent/-in, Assessor/-in und Pfarrer/-innen;
- Kirchenkreis: zwischen Dienststellenleitung und Angestellten;
- Kirchengemeinde: zwischen Pfarrer/-innen und angestellten Mitarbeitenden.

Die Gespräche mit der Pfarrerschaft sind z.Z. zwischen Superintendent und Synodalassessor im Verhältnis 40:20 aufgeteilt. Ein Gespräch dauert rund 90 Minuten und folgt einem vorher bekannten Ablaufschema. Rückmeldungen sind meist positiv: Der gemeinsame Blick auf die Arbeit, das Zeitnehmen füreinander und die Reflexion beruflicher Arbeits- und privater Lebensbedingungen gewinnt gerade angesichts eines verdichteten Arbeitsalltags zunehmend an Wert.

Das Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung der RMG ist zugänglich im »Leitfaden für das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch in der EKvW«: www.reformprozess.de → Bausteine → Broschüren.

3.2.3. Perspektiv-Planungs-Gespräche

Mit den Presbyterien aller Kirchengemeinden des Kirchenkreises sollen nach einem Beschluss der Landessynode 2005 in regelmäßigen Abständen Perspektiv-Planungs-Gespräche (PPG) durchgeführt werden. Die Landessynode hielt die Verpflichtung der leitenden Gremien auf allen Ebenen zur strategischen Planung von inhaltlichen Zielen und Ressourceneinsatz für dringend geboten. Das Ziel lautet, im gemeinsamen Blick von »Innen« (Kirchengemeinde) und »Außen« (Kirchenkreis) Perspektiven für

Veränderungen aufzuzeigen, Alternativen zu entwickeln und Konsequenzen abzuwägen, um so notwendige Entscheidungen der Leitungsgremien in einem festgelegten Zeitkorridor herbeizuführen.

Erstmals im Jahre 2007 wurden alle Presbyterien zum Schwerpunktthema »Finanzen und Strukturen« besucht, auch um den harten Einsparbeschlüssen der Kreissynode 2006 Rechnung zu tragen. Dem Besuchsteam des Kirchenkreises gehörten neben dem Superintendenten und der Verwaltungsleiterin der zuständige Referent der Finanzabteilung sowie Mitglieder des Strukturausschusses an. Grundlage

Aus unserem LEITBILD:

»...**darum sind wir füreinander verantwortlich...**«

der Beratungsgespräche bildete neben der Gemeindekonzeption ein Erhebungsbogen, in dem die wichtigsten Kennzahlen jeder Gemeinde samt den offenen Fragen zusammengestellt waren.

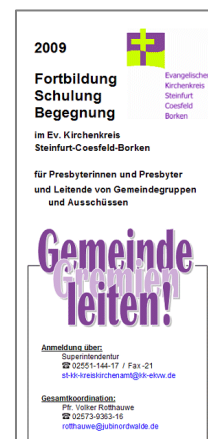
Perspektiv-Planungs-Gespräche können in unserem Kirchenkreis je nach Erfordernis, das der KSV feststellt, alle vier, sechs oder acht Jahre erfolgen. In einem »PPG«-Jahr finden keine Einzel-Visitationen statt. Vor einer Wiederholung sollte geprüft werden, ob Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen: Das Feedback der Gemeinden war in dieser Frage gespalten. Gemeinden oder der Kirchenkreis können ein PPG bei Bedarf einfordern. Themenschwerpunkte können sich aus den Bereichen Finanzen und Strukturen, Mitarbeiterführung und geistliches Leben (z.B. Gemeindegewachstum) ergeben.

3.2.4. Fördern durch Fortbildung

Fördern heißt im Blick auf die für unsere Kirche konstitutive Arbeit mit unseren **hauptamtlichen Mitarbeitenden** vor allem Weiterbilden. Jede Dienststellenleitung muss darauf achten, dass die Mitarbeitenden Zugang zu Fortbildungsangeboten erhalten und sich in ihrem Arbeitsbereich weiterentwickeln können. Dazu ist regelmäßig das Gespräch über Arbeitszufriedenheit und Effektivität der Arbeitsabläufe zu führen, ebenso wie im Rahmen der Mitarbeitendengespräche (siehe → 3.2.2.) die Frage nach persönlichen Weiterbildungswünschen mit der Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs oder Dienstes abgestimmt werden muss.

Zu unserer Kultur einer bewussten Förderung **ehrenamtlicher Verantwortungsträger** gehören

- Fortbildungsmodulare für Presbyteriumsmitglieder (ca. 5-6 pro Jahr),
- ein jährlicher Presbyter-Begegnungstag,
- informative Begrüßungs- und Einführungstage für neu gewählte Presbyter/-innen,
- regelmäßige Hinweise auf überregionale Fortbildungsveranstaltungen (KK-NEWS),
- gezielte Weitergabe von Fortbildungsprogrammen und
- durch Hauptamtliche aktiv unterstützter Informationsfluss auf allen Ebenen.



Aus unserem LEITBILD:

»...**darum wollen wir richtungweisend sein und Menschen stark machen, gestaltende Verantwortung zu übernehmen...**«

In allen Kirchengemeinden sind klare Verabredungen (z.B. Erwartungen über Umfang und Dauer des Ehrenamts), Zugang zu relevanten Informationen und Übernahme der entstandenen Kosten eine selbstverständliche Bringeleistung der Hauptamtlichen. Dazu liegt eine hilfreiche Erarbeitung »Leitlinien Ehrenamt« vor (→ Presbyterhandbuch). Der Kirchenkreis verpflichtet sich, für angemessene Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche zu sorgen. Er ermutigt und unterstützt – besonders auch weibliche – Ehrenamtliche, über die Heimatgemeinde hinaus in Gremien

der kreis- und landeskirchlichen Ebene Verantwortung zu übernehmen.

Im Blick auf die **Pfarrerinnen und Pfarrer** sorgt das landeskirchliche Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung für ein angemessenes Angebot an Fort- und Weiterbildungen in allen berufsbezogenen Bereichen. Ein/e Beauftragte/r für Pfarrerfortbildung (→ Anhang 5) erhebt jährlich den Fortbildungsbedarf der Pfarrer/-innen und bringt die Themenvorschläge bei einer jährlichen Tagung des Instituts in Villigst ein. – Auch die Pfarrkonferenzen sollen immer wieder Anregungen theologischer und praktischer Art für die Arbeit im Pfarramt bieten.

3.2.5. Konfliktlotsen-Dienst

Wo Menschen miteinander umgehen und arbeiten, entstehen zwangsläufig Konflikte, indem verschiedene Auffassungen, Interessen, Blickwinkel, Vorerfahrungen oder Bedürfnisse aufeinander treffen. Entscheidend ist nicht, ob Konflikte auftreten oder dass sie auf jeden Fall vermieden werden, sondern wie mit ihnen umgegangen wird. Das in ihnen enthaltene Potenzial zu Wachstum und Weiterentwicklung sollte erkennbar und nutzbar werden, indem offen und transparent mit Konflikten umgegangen wird.

Das Konzept des Konfliktlotsen-Dienstes entstand während des Leitbildprozesses aufgrund der Beobachtung, dass es gut wäre, auftretende Differenzen und Konflikte bereits in einem frühen Stadium konstruktiv zu begleiten. So können destruktive Energien, die zu Verwerfungen oder dauerhaftem Streit führen könnten, möglichst klein gehalten werden. Geeignete »Konfliktlotsen«, die im Kirchenkreis aufgrund ihrer Ausbildungskompetenz vorhanden sind, bieten ehrenamtlich an, Konflikte klären und

Aus unserem LEITBILD:
»...begreifen wir Konflikte als bereichernd und klärend...«

bewältigen zu helfen. Sie »lotsen« die Konfliktparteien deeskalierend nach dem Prinzip der Allparteilichkeit bis zu dem Punkt, an dem klar wird, wie mit einem Konflikt weiter zu verfahren ist. Sie sind in der Lage, bei Bedarf Fachleute zur weiteren Konfliktbewältigung zu vermitteln. Bis zu zweimal jährlich stellen sie unentgeltlich für höchstens zwei Sitzungen pro Fall ihre Beratungsleistung zur Verfügung.



Konfliktparteien können sich an den Superintendenten oder direkt an Konfliktlotsen wenden. Auch Vermittlung von Beratungen außerhalb des eigenen Kirchenkreises wird angeboten, wo es sinnvoll ist. Das Konzept der Konfliktlotsen mit Namensliste der Ansprechpersonen ist in Form von »Leitlinien Konfliktlotsen« zugänglich (→ Presbyterhandbuch) oder kann bei der Superintendentur online oder als Faltblatt angefordert werden.

V E R N E T Z E N + V E R B I N D E N

3.2.6. KK-NEWS als Informationsdrehscheibe

Seit Mai 2005 erscheint monatlich der Kirchenkreis-Newsletter »KK-NEWS«, der vom Superintendenten herausgegeben und per E-Mail versandt wird. Er bildet als Informationsdrehscheibe für haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kirchenkreis und interessierte Gemeindeglieder und bildet somit ein Forum für alle Arten von Mitteilungen, Berichten und Informationen. Das Spektrum reicht von amtlichen Bekanntmachungen über personelle Veränderungen bis zu Hinweisen auf Veranstaltungen und Fortbildungen.

Aus unserem LEITBILD:
»...wollen wir zum spürbaren Nutzen aller Verbindungen schaffen und Distanzen überwinden...«

Das Spektrum reicht von amtlichen Bekanntmachungen über personelle Veränderungen bis zu Hinweisen auf Veranstaltungen und Fortbildungen.

So wird ein Teilen und Wahrnehmen sowohl gelungener Aktionen als auch von Möglichkeiten der Fortbildung erreicht, das auf diese Weise Kreise ziehen und das Wir-Gefühl im Kirchenkreis stärken kann. Zugleich sorgen die KK-NEWS dafür, dass wichtige Informationen alle Interessierten – insbesondere Ehrenamtliche – zeitnah erreichen. Eine jeweils aktualisierte Seite »Kirchenkreis-Kalender« enthält Termine der Ausschüsse, Pfarrkonferenzen und besondere Ereignisse, so dass ein aufeinander bezogenes Arbeiten der Ausschüsse erleichtert wird.



Die KK-NEWS kann jeder Interessierte über die Superintendentur abonnieren, gegenwärtig stehen 390 Empfänger im Verteiler. Die Kirchengemeinden bemühen sich, interessierte Personen für die Aufnahme in den Verteiler weiterzumelden.

3.2.7. Kontaktlisten

Ein weiteres wichtiges Erfordernis für alle, die im Kirchenkreis eine Arbeit tun, besteht in der leichten Zugänglichkeit aller relevanten Namen, Daten und Fakten. Diese werden vom Kirchenkreis vorgehalten oder können auf Anforderung passgenau erstellt werden.

Eine **Kirchenkreis-Kontaktliste**, die zweimal jährlich aktualisiert wird, enthält die Kontaktdaten aller Kirchengemeinden und des Kirchenkreises (Superintendentur, Verwaltung, Diakonie, kreiskirchliche Dienste) zur leichten Kontaktaufnahme. Eine Liste der Emeriti und der ehrenamtlichen Prediger/-innen erleichtert Kirchengemeinden die Kontaktaufnahme bei der Suche nach Predigtvertretungen.

Es existieren weitere ständig **aktuelle Listen**, die die Arbeit in den Presbyterien und kreiskirchlichen Ausschüssen erleichtern und in der Superintendentur – etwa für Sitzungen – angefordert werden können: Zahl der Gemeindeglieder und Pfarrstellen, Zahl und Alter der Kirchengebäude, Karte des Kirchenkreises mit Regionen etc. (→ Anhang).

Es gab in der Vergangenheit immer wieder Anstrengungen, im Kirchenkreis vorhandene **Kompetenzen** besonders von Pfarrerinnen und Pfarrern, die etwa durch Aus- und Fortbildung erworben wurden, zu erfassen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen mit dem Wunsch, vorhandene Kräfte und Fähigkeiten für das Ganze des Kirchenkreises nutzbar zu machen. Solche Versuche wurden jedoch infolge mangelnden Rücklaufs durch die Pfarrer/-innen wieder eingestellt (erfreuliche Ausnahme: Konfliktlotsen, Beauftragte → Anhang 5).

EV. KIRCHENKREIS STEINFURT-COESFELD-BORKEN	
KREISKIRCHENAMT	www.der-kirchenkreis.de
Böhlensteige 34, 48555 Steinfurt	Telefon 1540, 48545 Steinfurt Fax 64
Zentrale	Mitarbeiter: 10
Superintendentur	Rassing, Karin ☎ 02551-144-17 Fax 21
Superintendent	Alsicker, Joachim ☎ 0176-8801757 Fax 19
Öffentlichkeitsreferat	Lehner, Susanne ☎ 0255-72027 Fax 21
privat	si.lehner@web.de ☎ 0251-
Verwaltungsabteilung	Buchwald, Angelika -12 si.verwaltung@evk-ekw.de
Finanzabteilung	Müller, Heinz-Jürgen -15 sfinanc@evk-ekw.de
	Pitt, Burkhard -16 sopp@evk-ekw.de
	Brüggenmann, Alex -11
(Kinderpaten)	Jonat, Barbara -14 ekiga-beratung@evk-ekw.de
	Häselitz, Kerstin -60 khhae@evk-ekw.de
	Stelmann, Monika -39 mstmann@evk-ekw.de
	Kühnel, Stefan -10
Liegenschaftsabt.	Hahnen, Thorsten -20 si.lieg@evk-ekw.de
	Schneider, Monika -18
Personalabteilung	Vissers, Michael -37 si.person@evk-ekw.de
BEV KK	Hagmann, Monika -35 sbeva@evk-ekw.de
	Wimmer, Andrea -36
	Götter, Maria -38
EDV / Meldewesen	Schneider, Frank -38 srechne@evk-ekw.de
Rechnungsprüf.	Butzinski, Dorothee -62 sbutzin@evk-ekw.de
Druckerei	Rühl, Klaus -23 sdruckerei@evk-ekw.de
Schulreferat	Hemker, Kerstin -31 ssk@evk-ekw.de
(= S.S. KoSP: 2)	Heuck, Dita -33
DIAKONIE	s.u. Seite 9/10 in WORD hier klicken:
Gestaltungsräum 1 www.der-kirchenportal.de	

3.2.8. Konferenzen

Zur Kontaktpflege mehrerer Zielgruppen werden im Kirchenkreis jährliche Konferenzen veranstaltet. Diese dienen zum einen der Information und zum andern der Vernetzung und dem inneren Zusammenhalt im Kirchenkreis sowie der offenen Diskussion von Themen, die für die Entwicklung der Gemeinden und des Kirchenkreises von Bedeutung sind.

Jährliche Konferenzen werden durchgeführt für

- die vier Regionen im Kirchenkreis (»Regionalkonferenzen«)
- Vorsitzende der kreiskirchlichen Ausschüsse
- Kirchmeister/-innen und Vorsitzende der Presbyterien (»Finanzplanungsausschuss«)
- ehrenamtliche Predigerinnen und Prediger
- pensionierte Verwaltungsangestellte des Kreiskirchenamtes
- Emeriti und Pfarrwitwen
- Theologiestudierende.

Besonders auch der oben beschriebene »Arbeitskreis funktionale Dienste« (→ Kap. 2.4.6.) ist hier zu nennen, der etwa viermal im Jahr die wichtige Vernetzung und den Informationsaustausch derer sicherstellt, die in einem kreiskirchlichen Dienst tätig sind.

TEILEN + LERNEN

3.2.9. Gemeinschaft von Frauen und Männern

Ein wesentliches Anliegen für alle Zusammenarbeit in unserem Kirchenkreis besteht darin, dass die besonderen Gaben, Fähigkeiten und Sichtweisen von Männern und Frauen je für sich und miteinander zur Geltung kommen. Der Kreissynodalvorstand ist sich der Bedeutung des Gender-Mainstreaming als systematische Beachtung des Gender-Aspektes bei allen Entscheidungen bewusst und hat sich auch mit der Thematik des »Gender-Budgeting« befasst.

Eine erste Erhebung unter der Leitfrage: »Wie viele Männer und wie viele Frauen arbeiten an welchen Stellen mit welcher Vergütung und in welcher inhaltlichen oder finanziellen Verantwortung?« erfolgte im Jahre 2007. Geschlechtergerechtigkeit zu fördern soll als »Mainstream« (durchgängiges Grundprinzip) bei allen Fortbildungsmaßnahmen, Personalentscheidungen, der Besetzung von Ausschüssen sowie der Aufstellung von Haushaltsplänen neben weiteren Kriterien leitendes Motiv sein.

In einem Flächenkirchenkreis mit kleinteiligen Strukturen beobachten wir, dass die zeit- und verantwortungsintensiven Einzelpfarrämter in den kleineren Kirchengemeinden fast ausschließlich von Männern besetzt sind. Ansonsten versieht in allen Kirchengemeinden eine große Anzahl geringfügig beschäftigter Frauen ihren Dienst, häufig im Teildienst mit reduzierter Stundenzahl. Diese strukturell bedingte Ungleichverteilung gilt es wahrzunehmen und zu reflektieren mit dem Ziel, eingefahrene Rollenbilder aufzubrechen und Arbeitsbereiche nach Möglichkeit flexibler zu gestalten.

Die derzeitige Geschlechterverteilung der Studierenden im Fach Theologie (deutliche Mehrheit von Frauen) könnte eine Umkehrung der Situation in den kommenden Jahren zur Folge haben. Das bedeutet für unseren Kirchenkreis die Aufgabe, die Ausübung von Teilzeittätigkeiten von (Gemeinde-) Pfarrer/-innen durch sinnvolle Gestaltung der Rahmenbedingungen (Begrenzung von Dienstzeiten, Kooperation mit Nachbargemeinden etc.) zu fördern und zu erleichtern.

3.2.10. Kollegiale Beratung

Seit ihrer Einführung in Deutschland in den 70er Jahren erfreut sich die Methode der »Kollegialen Beratung« in vielen Berufsgruppen großer Beliebtheit. Sie ist ein strukturiertes Gruppengespräch, in welchem Pfarrer/-innen sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu beruflichen Fragen und Schlüsselthemen beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln (auch »Intervision« genannt im Unterschied zu »Supervision«).

Für die Teilnehmenden bedeutet Kollegiale Beratung Hilfe zur Selbsthilfe, da hier eigene Ressourcen und Kompetenzen zur Bewältigung beruflicher Schwierigkeiten aktiviert werden, ohne dass ein externer Experte zu Rate gezogen (und bezahlt) werden muss. Somit dient die Methode einerseits der Stärkung der geschwisterlichen Gemeinschaft im Pfarramt und andererseits der Förderung der Qualität im Pfarrdienst. Die Teilnahme ist freiwillig. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft, durch aktive Beteiligung im geschützten Raum eine Vertrauensbasis für die gegenseitige Beratung zu schaffen und sich dafür regelmäßig (ca. alle sechs bis acht Wochen) einen halben Tag Zeit zu reservieren.

Seit einer einführenden Pfarrkonferenz im April 2008 arbeiten mehrere Gruppen mit der Kollegialen Beratung nach dem »Heilsbronner Modell« (über die Superintendentur erhältlich oder im Internet). Die Erfahrungen werden als stärkend und entlastend beschrieben.

In unserem Kirchenkreis soll jeder Pfarrer und jede Pfarrerin dazu ermutigt werden, eine professionelle oder kollegiale Beratung zu nutzen, um das eigene berufliche Handeln durch begleitete Reflexion kontinuierlich weiterzuentwickeln und angesichts spürbar gestiegener Anforderungen unter Beachtung der Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit die Freude am Pfarrberuf zu erhalten oder zurück zu gewinnen. Denn diese ist – neben der Freude an Gottes Wort – die Quelle der Kraft zur Ausübung des Pfarrberufs.

FEIERN + LOBEN

3.2.11. Geistliche Einkehrtage

Seit 2006 gibt es auf Initiative der Leitbild-Teilprojektgruppe »Glauben gemeinsam leben« das Angebot an Pfarrerinnen und Pfarrer und an kreiskirchliche Mitarbeitende, sich jeweils von Zeit zu Zeit zu einem geistlichen Einkehrtag zurückzuziehen. Unter Anleitung einer ausgebildeten Meditationsleiterin (eine Pfarrerin im Kirchenkreis verfügt über die Ausbildung einer geistlichen Begleiterin) besteht an einem Ort abseits des beruflichen Alltags die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Erfahrungen der Stille und der Besinnung zu machen und das eigene Leben und Handeln geistlich zu reflektieren.

Allein die Erfahrung der »Auszeit« und des Zur-Ruhe-Kommen-Dürfens bildet für manche Teilnehmende schon eine Wohltat. Es steht der Kirche Jesu Christi gut an, inmitten der Anforderungen des Alltags kleine Räume des Rückzugs (biblisch: für Wüstenerfahrungen als Ermöglichung von Gottesbegegnungen) zu schaffen und diese den eigenen Mitarbeitenden anzubieten.

Das Angebot wird über die KK-NEWS und den Email-Verteiler im Voraus bekannt gemacht, kann von Interessenten wie ein Fortbildungstag belegt werden und wird auch entsprechend im Rahmen der Fortbildungs-Budgets gefördert.

Nach dem Wunsch einiger Kirchengemeinden soll dieses Angebot des Kirchenkreises künftig auf Haupt- und Ehrenamtliche der Kirchengemeinden ausgedehnt werden.

3.2.12. Kreiskirchentag / Kirchenkreisfest

Im Abstand von einigen Jahren fand seit 1986 im Kirchenkreis ein Kreiskirchentag statt, der die große Gemeinschaft der Evangelischen in der Diaspora in eindrücklicher Weise erfahrbar machte. Von derartigen Kirchenkreis-Festen gingen immer wieder gute Impulse in die Kirchengemeinden wie in die Öffentlichkeit aus, denn sie stärken den Kirchenkreis im Innern und fördern den Zusammenhalt durch den gemeinsamen Großgottesdienst und gemeinschaftliches Vorbereiten. Sie ermöglichen auch den an kleine Zahlen gewöhnten Evangelischen im Münsterland von Zeit zu Zeit ein »Massenerlebnis« und senden als »kleine regionale Kirchentage« ein geistliches Signal nach innen und außen.

Zuletzt fand 2006 in einer Zeit schwieriger struktureller Veränderungen und Belastungen für Haupt- und Ehrenamtliche ein »Kirchenkreisfest« in Nordwalde statt, das von über 2.000 Menschen und den ökumenischen Gästen als wohltuend, geistlich ungemein stärkend und inspirierend erlebt wurde. Es stand unter dem der Jahreslosung entnommenen Thema »Ich lasse dich nicht fallen«.

Im Abstand von etwa fünf Jahren sollte ein solches »Kirchenkreisfest« stattfinden. Es ist nach den Erfahrungen von 2006 darauf zu achten, dass durch einen möglichst teilweise freigestellten Hauptkoordinator die Arbeitsbelastungen der Hauptverantwortlichen im Rahmen gehalten werden; diese waren nach mehrfachem Zeugnis der Betroffenen deutlich zu hoch.

Kreiskirchentage

Nr	Jahr	Datum	Ort	Thema	Abstand
1	1986	12.+13.7.	Bocholt	Gemeinsam unterwegs zu dir	–
2	1988	10.+11.9.	Gronau	Grenzen überspringen	2 J.
3	1992	5.7.	Dülmen	Herr, schenk uns Mut zum Träumen	4 J.
4	1996	8.9.	Bocholt	Kirche auf Draht	4 J.
5	2000	17.9.	Ahaus	Herr, wohin sollen wir gehen?	4 J.
6	2006	10.9.	Nordwalde	Ich lasse dich nicht fallen (»KK-Fest«)	6 J.
7	2011	?	?	?	5 J.

4. Unsere Ziele

4.

Der Kreissynodalvorstand hat während einer Klausurtagung im März 2009 unter Aufnahme der aus Gemeinden und Diensten eingegangenen Rückmeldungen zum Entwurf dieser Konzeption einige Orientierungspunkte herausgearbeitet, mit denen die wesentlichen Zukunftsherausforderungen der nächsten Jahre angegangen werden können:

- 1. Wir bleiben in der Öffentlichkeit präsent und engagieren uns im gesellschaftlichen Kontext.**
- 2. Wir wollen verantwortlich unsere Zukunft gestalten und bereiten uns darauf vor.**
- 3. Wir entwickeln uns weiter durch beispielhaftes Handeln.**

Diese »Globalziele« können so etwas wie »Generalschlüssel« werden, die alle im Einzelnen zu treffenden Zielvereinbarungen im Kirchenkreis erschließen und ihnen Rahmen und Richtung vorgeben.

Die konkreten Ziele, auf die wir unsere Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken in den nächsten Jahre ausrichten wollen, werden dieser Konzeption nach einem synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozess als separate

→ **Broschüre UNSERE ZIELE**

beigefügt, so dass sie nach der vereinbarten Geltungsdauer jeweils ohne großen Aufwand überarbeitet werden können.

Alles, was wir denken, planen und uns vornehmen, wollen wir in dem Bewusstsein tun, dass nur das Bestand haben wird, was der Herr der Kirche selbst durch uns tut:

»Wenn der Herr nicht das Haus baut,
so arbeiten umsonst, die daran bauen.« (Psalm 127, 1)

Auf seine Verheißung hin und in seinem Namen sind wir miteinander Kirche und dienen gemeinsam dem Auftrag, den er uns gegeben hat:

»Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. ...
Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Matth.28,19f)

Anhänge

1. Ziele und Leitsätze der EKvW.....	64
2. Satzung der Fachbereiche	65
3. Gemeinden und Pfarrer/-innen	66
4. Kirchen und Gottesdiensträume (mit Baujahr)	68
5. Beauftragungen im Kirchenkreis	69
6. Verzeichnis der Leitlinien und Satzungen	70
7. Organigramm des Kirchenkreises	71
8. Karte des Kirchenkreises	72

Ziele und Leitsätze der Evangelischen Kirche von Westfalen

Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken gehört zur Ev. Kirche von Westfalen. Daher nimmt er die im landeskirchlichen Reformprozess »Kirche mit Zukunft« gewonnenen und von der Landessynode beschlossenen Leitsätze als Rahmen und Grundausrichtung des eigenen Kircheseins an: *)

UNSER HANDELN

Auf der Grundlage unseres Glaubens lassen wir uns von Zielen leiten, die den vielfältigen Aktivitäten in unserer Landeskirche die gemeinsame Ausrichtung geben:

- 1. Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen.**
- 2. Wir sind offen und einladend.**
- 3. Wir feiern lebendige Gottesdienste.**
- 4. Wir begleiten die Menschen.**
- 5. Wir bieten Orientierung.**
- 6. Wir machen uns für Menschen stark.**
- 7. Wir machen Menschen Mut zum Glauben.**
- 8. Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr.**
- 9. Wir laden zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung ein.**
- 10. Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen.**

Die näheren Ausführungen zu diesen 10 Spitzensätzen finden sich an den passenden Stellen eingestreut in dieser Konzeption. So soll deutlich werden, dass dieser Kirchenkreis auf dem Leitbild der Landeskirche aufbaut und diesem folgt.



»In diesen Leitsätzen verstehen wir uns als Kirche, die offen ist für Erneuerung und Reform. Wir sind uns bewusst, dass die uns von Gott übertragenen Aufgaben größer sind als das, was wir je verwirklichen können. Wir wollen eine Kirche sein, die sich den Mut zum Wandel, zur Erneuerung und Umkehr bewahrt und immer neu erbittet. Zur Erneuerung verpflichtet uns unser protestantisches Verständnis von Kirche, das mit der Einsicht »ecclesia semper reformanda« die Notwendigkeit der »ständigen Reformation der Kirche« betont...

Bei allen anstehenden Reformen auf unserem Weg in die Zukunft lassen wir uns leiten vom Grund unseres Glaubens, von unserer Bekenntnistradition und dem Erbe der Reformation. Wir bleiben aufmerksam für die Erfahrungen und Hoffnungen, die Fragen und Zweifel der Menschen und lassen uns bereichern von den Gaben und Fähigkeiten, die jede und jeder Einzelne in unsere Kirche einbringt. Bei unseren Reformprozessen berücksichtigen wir die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen.

Wir vertrauen darauf, dass Gott uns mit seinem Segen auf unserem Weg in die Zukunft begleitet und unsere Kirche durch seinen Geist belebt und erneuert.«

Die vier Zieldimensionen
kirchlichen Handelns:

- 1. Menschen gewinnen**
- 2. Mitglieder stärken**
- 3. Glauben vermitteln**
- 4. Verantwortung übernehmen**

*) Texte im → Presbyterhandbuch, Anhang Landeskirche und auf www.ekvw.de

Fachbereiche im Kirchenkreis

Die Fachbereiche

Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand bilden für die Erledigung der Aufgaben des Evangelischen Kirchenkreises folgende Fachbereiche:

- 1. Gottesdienst und Kirchenmusik**
- 2. Diakonie und Seelsorge**
- 3. Bildung und Erziehung**
- 4. Gesellschaftliche Verantwortung**
- L+V Leitung und Verwaltung**

Ein Fachbereich ist kein synodal gewählter Ausschuss, sondern eine inhaltlich sinnvolle Zusammenordnung gleichartiger Aufgabenfelder (vergleichbar »Regionen« auf der Ebene der Gemeinden).

1. Inhaltliche Abstimmung

Ein Fachbereich definiert sich über den Auftrag, die inhaltliche Arbeit auf Kirchenkreisebene zu planen und zu koordinieren. Wie hoch der Aufwand dafür ist, also wie oft eine Fachbereichskonferenz stattfindet und wie die Zusammenarbeit organisiert wird, ist oberhalb einer Pflichtkonferenz pro Jahr, an der die Superintendentin oder der Superintendent oder ein beauftragtes Mitglied des KSV teilnimmt, zu vereinbaren.

- Fachbereichskonferenzen sollen (in Kooperation mit dem bestehenden Arbeitskreis »Funktionale Dienste«) die Synergieeffekte für diejenigen erhöhen, die eine kreiskirchliche Arbeit tun (Grundgedanke der »Vernetzung«).
- Sie sollen nach Möglichkeit den Sitzungsaufwand nur insoweit erhöhen, als davon Nutzen und Gewinn zu erwarten ist (Grundsatz »Effektivität«). Kann eine Fachbereichskonferenz sinnvollerweise die Aufgaben eines oder mehrerer vorhandener synodaler Ausschüsse übernehmen, sollte darauf zugearbeitet werden, die Fachbereichskonferenz in einen dann von der Synode beauftragten und gewählten Fachbereichsausschuss zu überführen.

2. Finanzverteilung

Die Verantwortung für die Finanzverteilung liegt nicht bei den Fachbereichen, sondern – nach Beratung durch kreiskirchliche Ausschüsse und Fachbereichskonferenz – beim Kreissynodalvorstand.

Folgendes Verfahren kommt zur Anwendung:

- (1) Um Finanzentscheidungen vorbereiten und kommunizieren zu können, erarbeitet der Kreissynodalvorstand nach Bedarf eine Rankingliste, mittels derer eine Kategorisierung von Aufgaben hoher, mittlerer und niedriger Priorität vorgenommen und die jährlich überprüft wird.
- (2) Die sich aus der Prioritätenentscheidung ergebenden Haushaltszahlen werden der Fachbereichskonferenz zur Beratung vorgelegt.
- (3) Die Fachbereichskonferenz kann Änderungsvorschläge machen, wenn zugleich ein Deckungsvorschlag aus dem gleichen Fachbereich erfolgt.
- (4) Das Beratungsergebnis wird dem Kreissynodalvorstand mitgeteilt, der den Entwurf für das folgende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen beschlussmäßig festschreibt.



Gemeinden und Pfarrer/-innen

i.E. = im Entsendedienst • m.B. = mit Beschäftigungsauftrag • GG = Gemeindeglieder **Amtliche Zahlen vom 31.12.2008**
 RU = Religionsunterricht • HS = Hauptschule • RS = Realschule • G = Gymnasium • BK = Berufskolleg • StA = Stellenanteile

Region 1 Steinfurt 21.947 GG

Borghorst- Horstmar	4.519	2.808	Holger Erdmann	<i>RU: 6 Std. HS = 0,21 StA</i>
<i>mit Laer</i>	827	1.711	N.N. (50 %)	
	884			
Burgsteinfurt	6.241	3.186	Guido Meyer-Wirsching	
		2.945	Claudia Raneberg	
			Dagmar Spelsberg (75 % i.E., davon 25 % KK)	
Emsdetten	5.197	2.191	Verena Mann (reduz. 75 % ab 2010)	
<i>mit Saerbeck</i>		1.777	Rainer Schröder	
		1.229	Kirsten Schumann (75 % i.E.)	
Nordwalde- Altenberge	3.073	1.337	Ulf Schlien	
		1.736		
Ochtrup	2.917	2.220	Albrecht Philipps	
<i>mit Metelen</i>		697		

Region 2 Coesfeld 18.887 GG

Billerbeck	1.568	1.345	Thomas Ring (50 %)	
<i>mit Darfeld</i>		223		
Coesfeld	5.572	2.608	Lothar Sander	
davon Coesfeld	4.407	2.964	N.N.	
Lette	ca. 570			
Rosendahl	595			
Dülmen	8.282	3.453	Peter Zarmann	
davon Dülmen	6.857	3.404	Gerd Oevermann	
Buldern	ca. 925	1.425	Susanne Falcke (50 %)	
Rorup	ca. 290			
Hiddingsel	ca. 210			
Nottuln	3.465	2.575	Manfred Stübecke	<i>RU: 12 Std. G = 0,47 StA</i>
<i>mit Appelhülsen</i>		ca. 890	Ingrid Stübecke (75 %)	

Region 3 Borken I 21.047 GG

Ahaus	5.997	4.019	Willy Bartkowski	
Stadtgebiet Ahaus	4.019	1.421	Gunda Hansen	
Schöppingen	774		Renate Sturm-Wutzkowsky (i.E. 75 % KG + 25 % KK)	
Legden	647			
Heek	557			

Gronau	11.722	3.210	Thomas C. Müller (<i>Mitte West</i>)
		3.040	Uwe Riese (<i>Mitte Ost</i>)
davon Gronau	9.567	3.317	Claudia de Wilde (<i>Paul-Gerhardt-Heim</i>)
Epe	2.155	2.155	Marcus Tyburski / Bettina Roth-Tyburski (je 50 %)
			Imke Philipps (50 % i.E.)
			zug.: Harald May (100 % i.E.) <i>KH-Seelsorge</i>
			zug.: Ingo Stein (100 % m.B. DW) <i>Ltg. Beratungsstelle</i>
			zug.: Heike Bergmann (75 % i.E.) <i>Frauenreferat</i>

Vreden- Stadtlohn	3.328	1.804	Klaus Noack	<i>RU: 13 Std. G = 0,51 StA</i>
		1.524	Uwe Weber	<i>RU: 13 Std. BK = 0,51 StA</i>
			zug.: Christa Stenvers (75 % i.E.) je $\frac{1}{3}$ Vreden/St./Ahaus	

Region 4 Borken II	26.901 GG
---------------------------	------------------

Bocholt	7.879	2.555	Axel Gehrmann (<i>Nord: Christuskirche</i>)
		2.612	Christian Wahl (<i>Süd: Apostelkirche</i>)
		2.712	Andrea Overath (<i>West: Bonhoefferhaus</i>)

Borken	3.191		Ralf Groß
			zugeordnet: Ulrich Radke (100 % i.E. DW) <i>Hospizarbeit</i>

Gemen	5.895	1.952	Giselher Werschull (50 %)	<i>RU: 6 Std. HS = 0,21 StA</i>
Gemen 1.350 / Ramsdorf 602			Barbara Werschull (50 %)	<i>RU: 5 Std. HS = 0,18 StA</i>
Heiden 1.025 / Marb.290 / Velen 988		2.271	Dr. Matthias Mikoteit	<i>RU: 4 Std. HS = 0,14 StA</i>
Raesfeld 1.041 / Erle 622		1.672	Rainer Bergmann	<i>RU: 10 Std. RS = 0,36 StA</i>

Gescher- Reken	4.232	1.992	Rüdiger Jung (i.E. je 50 % Gem. + Benediktushof M. Veen)	<i>Gescher 1.603 + Hochmoor 389</i>
mit Maria Veen		2.240	Dr. Dirk Fleischer	<i>RU: 6 Std. HS = 0,21 StA</i>

Oeding	1.767	401	Frank Reese	<i>RU: 6 Std. BK = 0,24 StA</i>
mit Weseke		578		
Burlo		394		
Südlohn		394		

Rhede	1.900		Michael Bruch	<i>RU: 6 Std. HS = 0,21 StA</i>
--------------	--------------	--	---------------	---------------------------------

Anholt- Werth- Suderwick	2.037	627	Jürgen Heidemann
		+ 787	= 1.414
		623	Burkhard Lehmann (m.B. 50 % Kgm. / 50 % Krankenhaus)

21 Kirchengemeinden = 88.782 Gemeindeglieder

Kirchenkreis-Pfarrstellen	(amtliche Nummerierung nach Stellenplan)
----------------------------------	--

Superintendent	0	Joachim Anicker, <i>Steinfurt</i>
Bezirksbeauftragter RU BK	1	Edgar Wehmeier, <i>Steinfurt</i>
Schulreferat (ST + TE)	2	Kerstin-A. Hemker (50 % <i>ST-COE-BOR</i>)
RU an Berufskollegs	3	Roger Hartmann, <i>Bocholt</i>
Jugendpfarrer / Jubi	4	Volker Rotthauwe, <i>Jubi Nordwalde</i>
RU an Berufskollegs	5	Klaus Fischer, <i>Ahaus/Gronau</i>
Diakoniefarrstelle	6	Hanns-Joachim Erdmann, <i>Steinfurt</i>
RU an Berufskollegs	7	Dirk Hirsekorn, <i>Coesfeld</i>

Kirchen und Gottesdiensträume

Zweite Jahreszahl bezeichnet Neubau / Erweiterung / Überbauung des urspr. Gebäudes Baudenkmal

Nr.	Kirchengemeinde	Ort	Gebäude	Baujahr	↓
1.	Ahaus		Christuskirche	1950	
2.		Legden	Gnadenkirche	1879/1954	
3.		Schöppingen	Johanneskirche	1956	
4.		Heek	Kirche	1953	
5.	Anholt		Friedenskirche	1911	X
6.	Billerbeck		Gemeindezentrum	1973	
7.	Bocholt	Nord	Christuskirche	1901	X
8.		Süd	Apostelkirche	1963	
9.		West	Dietrich-Bonhoeffer-Haus	1967/1987	
10.		West-Stenern	Wichernhaus Stenern	1975	
11.	Borghorst-Horstmar	Borghorst	Auferstehungskirche	1958	
12.		Horstmar	Erlöserkirche	1951	
13.		Laer	Matthäuskirche	2006	
14.	Borken		Martin-Luther-Kirche	1958	
15.	Burgsteinfurt		Große Kirche	800	X
16.			Kleine Kirche	1471/1949	X
17.		Friedenau	Kapelle	1957	
18.	Coesfeld		Ev. Kirche am Markt	1692/1958	X
19.		Lette	Maria-Magdalenen-Kirche	1962	
20.	Dülmen		Christuskirche	1953	
21.	Emsdetten		Gustav-Adolf-Kirche	1912	X
22.			Martin-Luther-Kirche	1953	
23.		Saerbeck	GZ Arche	1975	
24.	Gemen		Johanneskirche	1709	X
25.		Velen	Kreuzkirche	1952	
26.		Heiden	Pauluskirche	1955	
27.		Raesfeld	Lukas-Zentrum	1980	
28.	Gescher-Reken	Gescher	Gnadenkirche	1952	X
29.		Hochmoor	Gemeindehaus	1972	
30.		Reken	Kirche	1954	
31.	Gronau		Stadtkirche	1897	X
32.			Paul-Gerhardt-Heim	nach 1945	
33.		Epe	Kirche	1953	
34.	Nordwalde-Altenbg.	Nordwalde	Christuskirche	1952	
35.		Altenberge	Friedenskirche	1955	
36.	Nottuln		Kirche »Unter dem Kreuz«	1967	
37.		Appelhülsen	Friedenshaus	vor 1945	X
38.	Ochtrup		Kirche	1913	
39.		Metelen	Dankeskirche	1952	
40.	Oeding		Johanneskirche	1825	X
41.		Burlo	Markuskirche	1965	
42.		Weseke	Matthäuskirche	1960	
43.	Rhede		Paul-Gerhardt-Haus	1952	
44.	Suderwick		Kirche	1877/1958	X
45.	Vreden-Stadtlohn	Vreden	Gemeindezentrum	1975	
46.		Stadtlohn	Pauluskirche	1957	
47.	Werth		Kirche	1430	X

=13

Kirchen vor 1945: 30% / Kirchen nach 1945: 70%

Beauftragungen im Kirchenkreis

Nr.	Aufgabenbereich	Name	Tel.	Mail	Fb
1.	Altenheimseelsorge	Harald May	02562-79425	HaraldMay@aol.com	2
2.	Asylbewerber	Manfred Stübecke	02502-225410	manfred_stuebecke@unter-dem-kreuz.de	2/4
3.	Archiv	N.N.	-	-	LV
4.	Blindenseelsorge	N.N.	-	-	2
5.	Büchereiwesen	Hans-Werner Pohl	02871-220907	h-w.pohl@t-online.de	3
6.	Datenschutz	Detlev Stürcken	02862-416716	DStuercken@t-online.de	LV
7.	Erlassjahr 2000 / Dekade	Volker Rotthauwe	02573-93630	rotthauwe@jubinordwalde.de	4
8.	Erwachsenenbildung	Superintendent	02551-14417	j.anicker@online.de	3
9.	Evangelischer Bund	Dr. Dirk Fleischer	02864-882569	DuCFleischer@freenet.de	3
10.	Fachhochschule ST	Dagmar Spelsberg	02551-3771	spelsb@fh-muenster.de	3
11.	Fachhochschule Bochum	Dirk Fleischer	02864-882569	DuCFleischer@freenet.de	3
12.	Frauenhilfe SÜD NORD	Hildegard Schlechter Hedda Rhönspieß	02862-6968 02505-2485	Hildegard.Schlechter@t-online.de -	3
13.	Frauenreferat	Heike Bergmann	02562-965098	hei.bergmann@web.de	4
14.	Friedensfragen	Volker Rotthauwe	02573-93630	rotthauwe@jubinordwalde.de	4
15.	Friedhofspflege	Hermann Galler	02551-5409	-	LV
16.	Fundraising	Magret Weiper	02505-649283	fundraising@der-kirchenkreis.de	LV
17.	Gehörlosenseelsorge ST COE / BOR II	Christoph Hauschild Rainer Bergmann	0251-81704 02865-8833	christoph.hauschild@bernhard-stahm-schule.info rbergmann@online.de	2
18.	Gleichstellung	Heike Bergmann	02562-965098	hei.bergmann@web.de	LV
19.	Gottesdienstfragen	N.N. (vakant seit 08/09)	-	-	1
20.	Gustav-Adolf-Werk	Claudia de Wilde	02562-710984	ClaudiadeWilde@aol.com	4
21.	Hospizarbeit	Ulrich Radke	02861-903554	radke@dw-st.de	2
22.	Islamfragen	Willy Bartkowski	02561-2374	willy.bartkowski@t-online.de	4
23.	IT-Sicherheit	Frank Schneider	02551-14438	fschneider@kk-ekvw.de	LV
24.	Israel / Jüdisch-christl. Dialog	Bettina Roth-Tyburnski Axel Gehrman	02565-1575 02871-13608	roth-tyburnski@web.de pfarrer@christuskirche-bocholt.de	4
25.	Katholische Kirche	Superintendent	02551-14417	j.anicker@online.de	4
26.	Kindergottesdienst	Uwe Weber Gunda Hansen	02563-98153 02555-997635	uwe.p.weber@web.de Gunda.Hansen@kk-ekvw.de	1
27.	Kindertageseinrichtungen	Christa Liedtke	02541-9260243	Christa@Liedtkes-net.de	2
28.	Kirchentag (DEKT)	Volker Rotthauwe Andrea Jung	02573-93630 02573-797	rotthauwe@jubinordwalde.de jung@evangelischejugend-afj.de	4
29.	Konfirmandenarbeit	Manfred Stübecke Guido Meyer-Wirsching	02502-225410 02551-2152	manfred_stuebecke@unter-dem-kreuz.de wirsching-meyer@t-online.de	3
30.	Krankenhauseelsorge	Burkhard Lehmann	02871-2419190	lehmann-b1@versanet.de	2
31.	Kunst und Kultur	Heike Müller	02551-14432	st-bildu@kk-ekvw.de	3
32.	Männerpfarrer	Klaus Noack	02564-97487	knoack@kk-ekvw.de	3
33.	Militärseelsorge	Ulrich Höltershinken	0251-9361495	Ulrichhoeltershinken@bundeswehr.org	2
34.	Missionarische Dienste	Verena Mann	02572-7164	Verena.Mann@kk-ekvw.de	1
35.	Niederlande-Kontakte	Jürgen Heidemann	02873-849	heidemann.j@web.de	4
36.	Notfallseelsorge ST BOR + COE	Ulf Schlien Herbert Kampmann	02573-2553 02597-1684	schlien.nordwalde@t-online.de hk-350382@versanet.de (bis 11/09)	2
37.	Öffentlichkeitsarbeit	Simone Lehnert	02551-14422	oeffentlichkeitsarbeit@der-kirchenkreis.de	LV
38.	Pfarrerfortbildung	Christian Wahl	02871-13581	info@apostelkirche.com	2
39.	Pfarrverein	Dirk Hirsekorn	02542-917322	hirsekorn@online.de	4
40.	Polizeiseelsorge BOR COE ST	Herbert Kampmann Ulrich Zinke Adolf Brüning	02597-1684 02534-589262 05482-926145	hk-350382@versanet.de (bis 11/09) ulrich.zinke@versanet-online.de A-bruening@gmx.de	3
41.	Presbyterfortbildung	Volker Rotthauwe	02573-93630	rotthauwe@jubinordwalde.de	3
42.	Sport	Peter Zarmann	02594-913555	p.zarmann@gmx.de	3
43.	Spiritualität	Dagmar Spelsberg	02551-3771	spelsb@fh-muenster.de	3
44.	Theologische Fragen	Albrecht Philipps	02553-1202	AlbrechtPhilipps@web.de	1
45.	Umweltfragen	Gerhard Löhr	02552-610310	Loehr@echt-evangelisch.de	4
46.	Weltmission / Ökumene	Bernd Krefis (AMÖ)	02551-5567	Bernd@Krefis.de	4
47.	Zivildienst	Hans-Ekkehardt Hübler	02861-903554	huebler@dw-st.de	2

Verzeichnis der gültigen Leitlinien und Satzungen im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

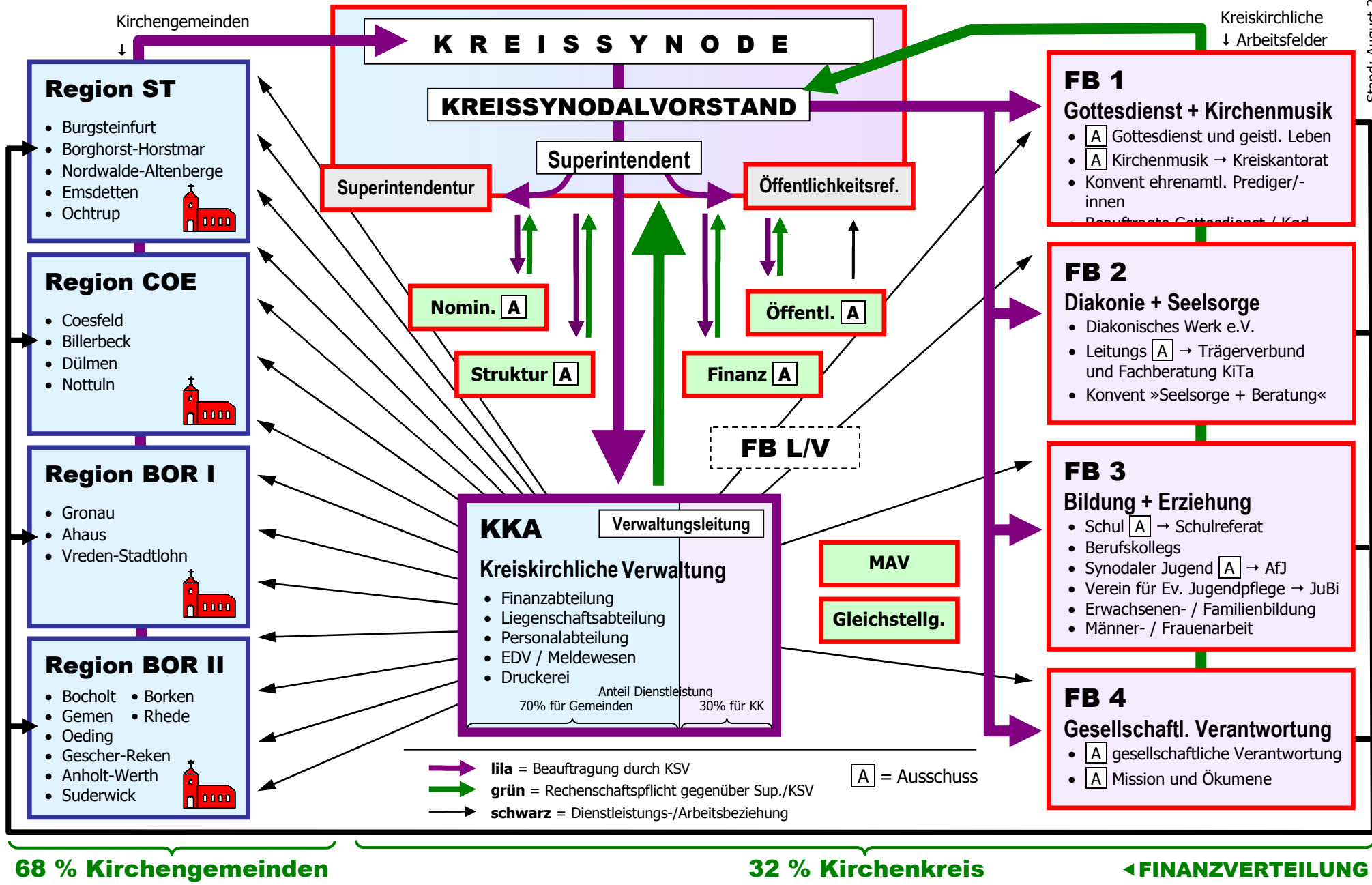
Für viele Vorgänge im Leben unseres Kirchenkreises wurden klare Regelungen, Absprachen, Leitlinien und Satzungen erarbeitet. Sie dienen der Transparenz und Verfahrenssicherheit im Zusammenleben der Kirchengemeinden und gemeinsamen Dienste in unserem Kirchenkreis.

Diese findet man im Teil 3 des → Presbyterhandbuchs »Gemeinde leiten«, welcher ausdrücklich für Dokumente des Kirchenkreises vorgesehen ist. Fehlendes kann in der Superintendentur angefordert und meist per Mail übersandt werden.

Satzungen	
• Satzung des Kirchenkreises	(06-2009)
• Geschäftsordnung der Kreissynode	(11-2008)
• Finanzsatzung des Kirchenkreises	(08-2007)
• Satzung des Diakonischen Werkes e.V.	(11-2007)
• Satzung für den Trägerverbund Kita	(11-2007)
Konzeptionen	
• Kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit	(05/2007)
• Evangelische Kinder- und Jugendarbeit	(06/2008)
Leitlinien	
• Einsatz von Pfarrer/-innen i.E. und m.B.	(02/2006)
• Ehrenamt	(11/2008)
• Fundraising und Datenschutz	(11/2008)
• Jahresberichte der Ausschuss-Vorsitzenden	(10/2007)
• Konfliktlotsendienst	(10/2007)
• Regionale Pfarrkonferenzen	(10/2005)
• Urlaub und Abwesenheit von Pfarrer/-innen	(11/2006)
• Visitation	(11/2007)
Ausschüsse und Beauftragungen	
• Synodale Ausschüsse im Kirchenkreis	(02/2008)
• Liste der Beauftragungen im Kirchenkreis	(02/2008)

Organigramm des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken

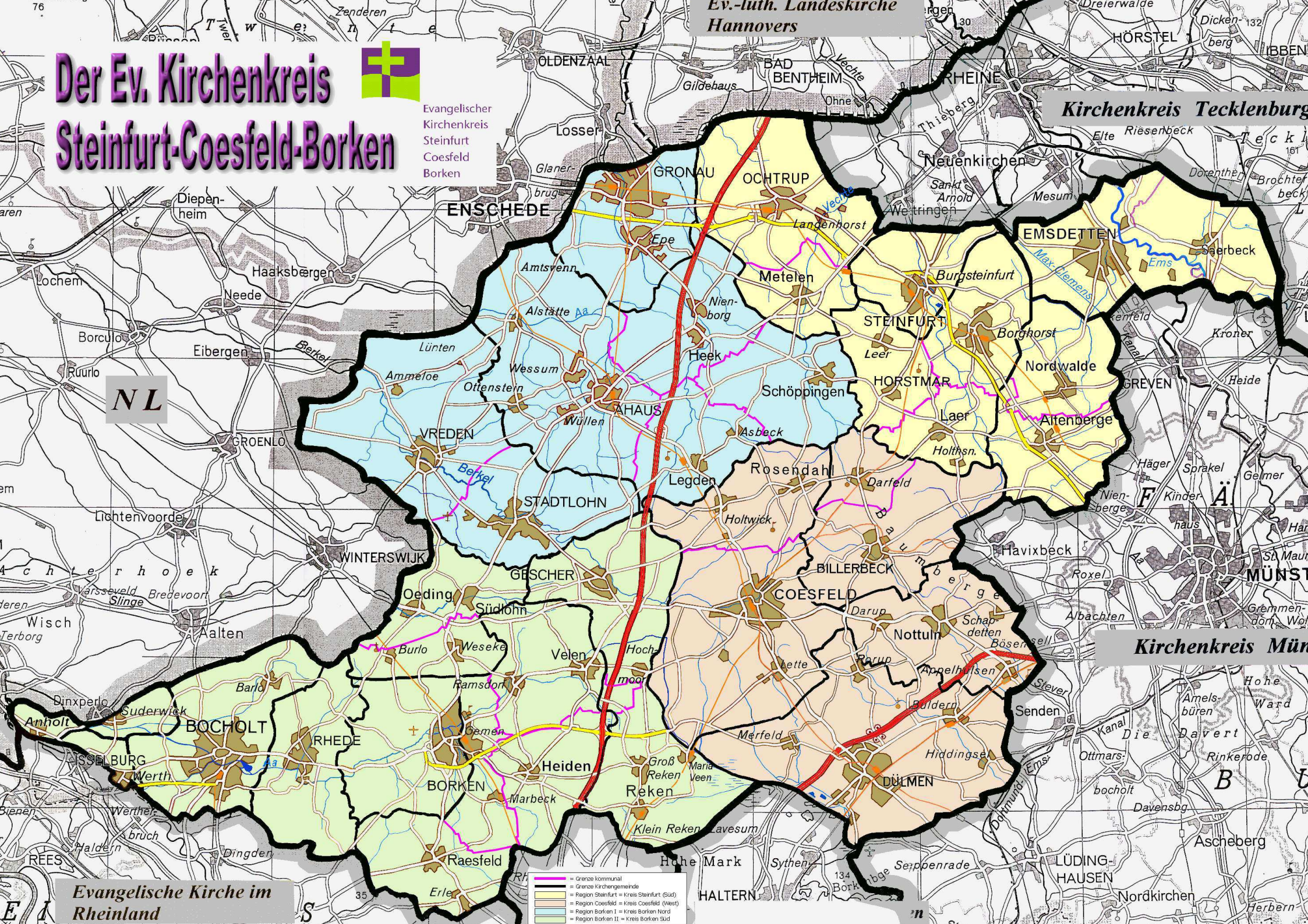
Stand: August 2009



Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken



Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers

Kirchenkreis Tecklenburg

NL

Kirchenkreis Mün

Evangelische Kirche im
Rheinland

- Grenze Kommunal
- Grenze Kirchengemeinde
- Region Steinfurt = Kreis Steinfurt (Süd)
- Region Coesfeld = Kreis Coesfeld (West)
- Region Borken I = Kreis Borken Nord
- Region Borken II = Kreis Borken Süd